Aus der Forensisch-psychiatrischen Abteilung
des Institutes für gerichtliche und soziale Medizin
der Freien Universität Berlin
Vorstand: Professor Dr. med. Elisabeth Nau

Katamnestische Untersuchungen an Jugendlichen mit regelrechtem und gestörtem Geburtsverlauf

unter besonderer Berücksichtigung dissozialer und krimineller Verhaltensweisen in den ersten 21 Lebensjahren

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

an der

Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Peter Schumacher
aus Berlin-Tegel

1961

Druck:

Ernst - Reuter - Gesellschaft
der Förderer und Freunde der Freien Universität e.V.

Dissertations - Druckstelle

Berlin-Dahlem, Garystr. 45, Tel.: 76 52 61, App. 668

Aus der Forensisch-psychiatrischen Abteilung
des Institutes für gerichtliche und soziale Medizin
der Freien Universität Berlin
Vorstand: Professor Dr. med. Elisabeth Nau

Katamnestische Untersuchungen an Jugendlichen mit regelrechtem und gestörtem Geburtsverlauf

unter besonderer Berücksichtigung dissozialer und krimineller Verhaltensweisen in den ersten 21 Lebensjahren

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der medizinischen Doktorwürde

an der

Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Peter Schumacher
aus Berlin-Tegel

Dekan: Professor Dr. med. Dr. med. dent. Ewald Harndt

Referent: Professor Dr. med. Elisabeth Nau

Korreferent: Professor Dr. med. Dr. h.c. Felix v. Mikulicz-Rad

---

R. UNIV. BIBLIOTH. LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Freien Universität Berlin

Promoviert am: 20. November 1961

Meiner Mutter in Dankbarkeit
zugeeignet

Inhaltsübersicht

Einleitung

Seite

Aufgabenstellung 2

Arbeitsgang 3

1. Teil

Statistische Auswertung des Ausgangsmateriales (Untersuchungsgut und Auffindbare) 6

2. Teil

Überblick über den Stand der Jugendkriminalität 21

3. Teil

Die Auffälligen

Auswertung: Geburtshilfliches Krankenblatt 33

Fürsorgeakte 34

Gespräch 41

Abschließendes Urteil und Prognose 44

Zusammenfassung 48

4. Teil

Kasuistik

Die Fälle mit gestörtem Geburtsverlauf 52

Die Fälle mit regelrechtem Geburtsverlauf 74

Literaturverzeichnis 101

E i n l e i t u n g

Eine Arbeit zu schreiben, die auf der Auswertung von Katamnesen beruht, birgt mannigfaltige Schwierigkeiten in sich; sie werden vor allen Dingen dann augenscheinlich, wenn den Nachuntersuchungen - wie im vorliegenden Falle - eine Zeitspanne von mehr als 20 Jahren zugrunde liegen soll. Entscheidende Ereignisse und Umschichtungen haben in dieser Zeit in Berlin stattgefunden: die Evakuierung während des Krieges, die Bombenangriffe, die Zerstörung während des Kampfes um Berlin und die Nachkriegswirren haben zu oftmaligem Wohnsitzwechsel oder zum Tode der betreffenden Familien geführt. Aber noch einen anderen wichtigen Umstand gilt es zu beachten. Durch die oben erwähnten Einwirkungen wurde ein großer Teil der während des Krieges angelegten Akten vernichtet oder, wenn sie erhalten blieben, teilweise im anderen, abgespaltenen Teil Berlins gelagert, und sie entzogen sich so der Einsicht. Es kann an dieser Stelle schon erwähnt werden, daß nach unseren Untersuchungsergebnissen nur ungefähr 10 % der ursprünglich erfaßten Personen am gleichen Wohnsitz 1959 wieder aufzufinden waren, den sie im Jahre 1938 innehatten. Die anderen 90 % der Personen waren entweder verschollen, unbekannt verzogen, an anderen Wohnsitzen ansässig geworden oder überhaupt nicht mehr auffindbar. Von den ursprünglich der Untersuchung zugrunde gelegten 360 Kindern waren nur 102, also ungefähr 25 %, mit West-Berliner Wohnsitz wieder auffindbar.
Aus diesen wenigen Zahlen kann man schon ganz allgemein ersehen, daß man vorsichtig sein muß, von den nach 21 Jahren auffindbaren Personen Rückschlüsse auf das ursprünglich der Arbeit zugrunde gelegte Untersuchungsgut zu ziehen. Man wird es immer dann können, wenn die Zahl der auffindbaren Personen eine genügend große ist oder einen repräsentativen Querschnitt des gesamten Untersuchungsgutes bildet.
Aus eben diesen angeführten Gründen gibt es heute kaum Katamnesen, deren Zeitspanne weiter als 20 Jahre zurückliegt. Aber gerade auf unserem speziellen Gebiet der Nachwirkungen von Geburtsschädigungen kann man nur mit langjährigen Katamnesen Schlüssiges und Endgültiges sagen.

Aufgabenstellung

Es soll nachgeprüft werden, ob eine Geburtskomplikation Einfluß auf die spätere charakterliche Entwicklung und auf die Lebensbewährung nehmen kann oder umgekehrt, ob sich eine abartige Charakterentwicklung oder psychische Auffälligkeit ursächlich auf eine Geburtsschädigung zurückführen läßt. Zwei Wege kann man zur Lösung dieser Fragestellung beschreiten. Einmal den deduktiven Weg: Man prüft eine größere Zahl von gestrauchelten oder auffälligen Jugendlichen aus Jugendheimen auf ihren Geburtsvorgang hin und stellt fest, ob der Anteil der Jugendlichen mit Geburtskomplikationen den normalen Anteil einer Kontrollgruppe überschreitet. In dieser Arbeit wurde ein anderer Weg beschritten: Aus einer Geburtsklinik wurde ein Geburtsjahrgang ausgewählt, dessen Angehörige beim Verfassen der Arbeit gerade der Jugendgerichtsbarkeit entwachsen waren.

Zwei Gruppen müssen hierbei unterschieden werden; die eine besteht aus den "Kindern mit Geburtskomplikationen", die mit einer anderen Gruppe von "Kindern ohne Geburtskomplikationen" verglichen werden muß. Dieser Weg wurde deshalb für unsere Arbeit ausgewählt, weil er mit Hilfe einer festumgrenzten Kontrollgruppe sowohl in bezug auf Anzahl als auch auf eine altersmäßige Übereinstimmung mit der Gruppe der geburtsgeschädigten Kinder ein viel genaueres Bild von den markanten Unterschieden gibt, als es der deduktive Weg gegeben hätte; bei diesem wäre man schon bei der Zusammenstellung einer Kontrollgruppe auf Schwierigkeiten gestoßen.

Einleitend müssen noch zwei Begriffe erläutert und abgegrenzt werden. Was verstehen wir unter einer "Geburtskomplikation"? Bei der Durchsicht unserer Geburtshilflichen Krankenblätter ergab sich, daß es letztlich nur 4 Arten von Geburtskomplikationen - und deren Kombinationen untereinander - waren, die in den Krankenblättern als solche verzeichnet standen; es waren: Asphyxie, Forceps, Extraction (Ganze Extraction, bzw. Wendung mit Extraction) und Sectio caesarea. Nur diese 4 Arten der Geburtskomplikationen wurden in der Arbeit berücksichtigt.

Ein anderer Begriff, den es zu klären gilt, lautet: "Auffälligkeit" eines Jugendlichen. Unter Auffälligkeit

kann man ganz allgemein "Abweichung von der sogenannten Norm" verstehen; allerdings muß hinzugefügt werden, daß geringe Abweichungen einer sonst regelrechten Entwicklung - wie zum Beispiel einmal Sitzenbleiben - nicht als auffällig angesehen werden. Entsprechend psychiatrischer Gepflogenheit werden wir in dieser Arbeit diejenigen Jugendlichen als auffällig bezeichnen, die einer pädagogischen oder ärztlichen Beratung bedurft haben oder bei denen besondere Erziehungsmaßnahmen notwendig waren.

Arbeitsgang

Aus einer Geburtsklinik (Städtische Frauenklinik, Berlin-Charlottenburg; Direktor 1938: Prof. Dr. H. Schäfer; jetziger Direktor der Universitätsklinik: Prof. Dr. F. von Mikulicz-Radecki) wurde dieser Arbeit ein Untersuchungsgut von 360 im Jahre 1938 geborener Kinder zugrunde gelegt (Gesamtgeburtenzahl der Klinik 1938: 2569). Von diesen 360 Kindern waren 189 mit Geburtskomplikationen und 171 ohne Geburtskomplikationen geboren worden; von diesen 189 bzw. 171 Geburten waren je 40 unehelich geboren. Diese 360 Kinder werden im Folgenden als U n t e r s u c h u n g s - g u t bezeichnet. Der Grund, warum die Anzahl der Kinder ohne Geburtskomplikationen nicht mit der mit Geburtskomplikationen im Untersuchungsgut übereinstimmt, findet sich darin, daß bei den wirklich auffindbaren Kindern - also Kindern, die ihren Wohnsitz 1959 in Berlin-West hatten - beide Gruppen (mit bzw. ohne Geburtskomplikationen) anzahlmäßig gleich sein mußten. Dabei wäre es ein Zufall gewesen, wenn aus gleicher Anzahl Kinder des Untersuchungsgutes in beiden Gruppen die gleiche Zahl Kinder - in jeder Gruppe 51 - auffindbar gewesen wäre. Diese 102 Kinder werden von nun an A u f f i n d b a r e genannt. Von diesen 102 Auffindbaren sind 10 unehelich geboren.

Da alle Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die auf irgendeine Weise auffällig geworden sind (beispielsweise durch ein Verkehrsdelikt), von den Fürsorgestellen beobachtet werden, mußte nachgeprüft werden, von welchen der 102 Auffindbaren Akten angelegt worden waren. Diese Akten bildeten die Grundlagen für die eigentliche Erforschung, ob ein Kind mit Geburtskomplikation eher auffällig wird als ein Kind ohne Geburtskomplikation. Obwohl die

Anzahl der auffälligen Jugendlichen wegen der Ausgangszahl von nur 102 Auffindbaren erwartungsgemäß nicht allzu groß sein konnte, wurden dennoch 20 A u f f ä l l i g e gefunden. Diese 20 Auffälligen wurden zu einer Unterredung in das Institut geladen. Diejenigen, die der Einladung nicht Folge leisteten, wurden vom Verfasser aufgesucht.

Die Tabelle 1 zeigt im Überblick die soeben beschriebenen Abschnitte des Arbeitsganges.

Tabelle 1

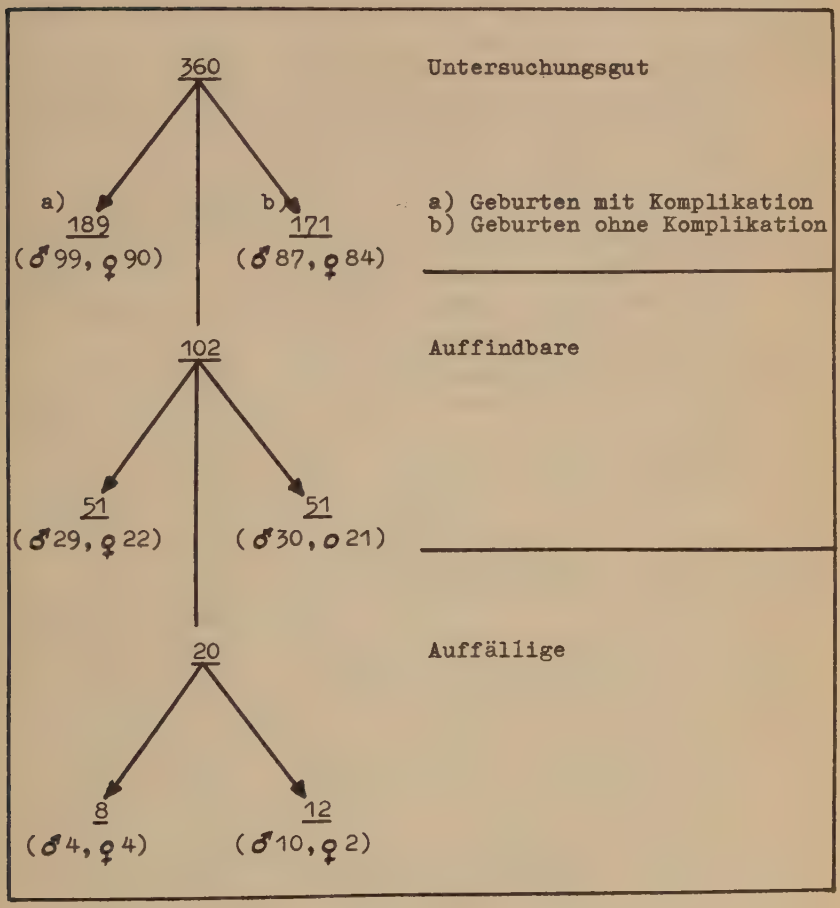

1. T e i l

Der Jahrgang 1938 wurde deshalb für diese Arbeit ausgewählt, weil die Jugendlichen zur Zeit unserer Untersuchung gerade das 21. Lebensjahr vollendeten; sie unterstanden somit noch den Jugendämtern der 12 West-Berliner Bezirke und waren dadurch mit Hilfe der Akten der Untersuchung zugänglich.

Da seit 1938 in Deutschland große Umschichtungen stattfanden, mußte man zwangsläufig annehmen, daß nur ein Bruchteil von den 1938 in Berlin ansässig gewesenen Familien 1959 auffindbar sein würde. Von den 360 Kindern des Untersuchungsgutes waren nur - wie bereits erwähnt - 102 wieder auffindbar; das sind fast 28 %, also etwas über ein Viertel. Dieses Ergebnis könnte zu Fehlschlüssen führen. Wenn man nämlich diese 360 Kinder in ehelich und unehelich Geborene aufschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild:

von 280 ehelich Geborenen waren 92 auffindbar = 33 %

von 80 unehelich Geborenen waren 10 auffindbar = 12,5 %.

Hieraus ist zu ersehen, daß sich von den ehelich geborenen Kindern genau ein Drittel wieder anfanden, während es von den unehelich nur etwas über ein Zehntel waren. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Unehelich Geborene fühlen sich nicht so stark an einen Ort gebunden wie Familienkinder, zum anderen werden eine Anzahl der Kinder legitimiert oder adoptiert und verlieren dadurch ihren alten Namen (1957 waren es in Berlin-West: 1540 Kinder) und sind schon aus diesem Grunde nicht mehr erfaßbar. Im übrigen entspricht das Verhältnis 92 ehelich zu 10 unehelich Geborenen der Norm, wenn man annimmt, daß in Deutschland die Zahl der unehelich geborenen Kinder auf 12 % und ihr Anteil an der strafmündigen Bevölkerung auf 7 % geschätzt wird (M i d d e n d o r f f). Von den 360 Kindern des Untersuchungsgutes lebten 1959 noch 37 in der alten, 1938 innegehabten Wohnung, das heißt 10 %; das sind auf die 102 Auffindbaren bezogen 36 %. Auch hierfür sind die Gründe eindeutig. Durch Evakuierung, durch die Bombenangriffe mit ihren Zerstörungen, durch die letzten Kriegshandlungen in Berlin und auch durch Nachkriegsumsiedlungen haben große Teile der Bevölkerung ihren Wohnsitz gewechselt; es muß dahingestellt bleiben,

ob die Umsiedlung - nur auf Berlin bezogen - unter dem Zwang der bestehenden Verhältnisse oder auf freiwilliger Grundlage vollzogen wurde. Dieser Umstand hat insofern Bedeutung, als sich nämlich dann die Ergebnisse dieser Arbeit zum größten Teil nur auf Bevölkerungsgruppen mit einer gewissen Seßhaftigkeit beziehen können.
Auch die Tatsache, daß es sich bei unserem Untersuchungsgut ausschließlich um Stadtkinder handelt, darf nicht unberücksichtigt bleiben; denn man wird schon allein wegen der städtischen, sozialen Struktur der zu Untersuchenden schwerlich diese Ergebnisse auf die Landbevölkerung und nur mit Vorbehalt auf die Gesamtbevölkerung beziehen dürfen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß in dieser Arbeit gerade die Abhängigkeit psychischer Auffälligkeiten von einer organischen Komponente geprüft werden soll; man spricht jedoch heute nicht mehr von nur-organisch-anlagebedingten oder nur-umweltsbedingten Ursachen, sondern man versucht, diese beiden Einflüsse auf den Reifungsprozeß gegeneinander abzuwägen. Nach S t e r n u. a. wird das Verhalten ganz allgemein durch zwei Reihen von Faktoren bestimmt: Die Reize oder Einwirkungen, die den Menschen treffen und seine Reaktionsbereitschaft. M i d d e n d o r f f indessen ist der Überzeugung, daß speziell die Vergehen Jugendlicher zu 90 % auf Umweltsschäden beruhen; allerdings beziehen sich diese Ergebnisse nur auf Nachkriegsverhältnisse. F r e y meint dazu: "Es ist vor allem Anfang an weitgehend nicht von Zufälligkeiten abhängig, welche Milieueinflüsse später auf einen Menschen einwirken werden, sondern es besteht für jeden Menschen eine biologisch bedingte Prädisposition für die Bevorzugung einer spezifischen, persönlichkeitskonformen Umwelt. Der Mensch trägt nicht nur seine Anlage, sondern gewissermaßen auch sein persönlichkeitskonformes Milieu von Geburt an als Entwicklungspotenzen in sich : Anlage und Umwelt sind nicht zwei gegensätzliche Pole in der kriminogenen Kausalität, sondern eine dynamische Einheit." An anderer Stelle: "Der Mensch 'wählt' - weitgehend gemäß ihm selbst unbewußten endogenen Bedingungen - das Milieu, das seiner Charakterstruktur am besten entspricht, er 'gerät' nicht durch exogen bedingte Zufälligkeiten hinein."

Überträgt man diese wissenschaftlichen Erforschungen auf unsere Arbeit, so wird es erforderlich, die soziale- wirtschaftliche Familiensituation zu klären. Erfahrungsgemäß erlaubte tatsächlich der Beruf des Vaters Schlußfolgerungen auf die soziale Struktur der Familie.

Tabelle 2 zeigt eine Aufstellung der Berufe in sechs Kategorien. Die Geburtsklinik, aus der das Untersuchungsgut stammt, liegt in einem Bezirk, der weder als Arbeitsbezirk noch als Villenvorort bezeichnet werden kann, sondern von ausgesprochen sozial-gemischter Bevölkerung bewohnt wird, wie der Beruf der Kinderväter in der Tabelle eindeutig zeigt. Außerdem kann man aus dieser Tabelle folgern, daß die 92 ehelich Geborenen unter den Auffindbaren zumindestens in berufsmäßiger Hinsicht prozentual den 280 ehelich Geborenen des Untersuchungsgutes entsprechen, also repräsentativ für diese stehen können. Daß dieses Faktum auch für die anderen Statistiken gilt, wird noch zu sehen sein.
Bei dem Beruf der Mütter der Unehelichen (Tabelle 3) ist nur bemerkenswert, daß 1938 bei weitem der Beruf der Hausangestellten überwog; ansonsten ist die Zahl der Auffindbaren zu klein, um daraus Schlüsse ziehen zu können.

Die Frage nach den Arten der verschiedenen Geburtskomplikationen wurde schon kurz angeschnitten. Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über die Art der Geburtskomplikationen bei den 51 Auffindbaren. An 'reinen' Komplikationen kommen nur Asphyxie, Forceps, Extraction (Ganze Extraction, bzw. Wendung mit Extraction) und Sectio caesarea vor; die beiden anderen Gruppen sind Kombinationen zwischen Extraction und Asphyxie bzw. Forceps und Asphyxie. Es fällt auf, daß die Asphyxie mit einem hohen Prozentsatz an der Gesamtheit der Geburtskomplikationen beteiligt ist. Man wird annehmen können, daß bei den Kombinationen der Asphyxie mit Forceps bzw. mit der Extraction die Asphyxie eine Folge der genannten Ursachen ist. Doch sind 18 Geburten mit reiner Asphyxie aufgezeichnet, die solcher Ursachen entbehren und darum die Eingliederung in die Reihe der Geburtskomplikationen rechtfertigen. Nimmt man jede Komplikation für sich - also auch diejenigen, die in Kombinationen auftreten - dann ergibt die Tabelle 5 , daß es im Grunde nur die vier schon

Tabelle 2

Beruf der Väter	Untersuchungsgut			Auffindbare		
	mit Komplikation	ohne Komplikation	gesamt	mit Komplikation	ohne Komplikation	gesamt
Handwerker	49 (=33%)	50 (=38%)	99 (=35%)	14 (=30%)	22 (=49%)	36 (=39%)
Angestellte	33 (=22%)	39 (=30%)	72 (=26%)	12 (=28%)	12 (=26%)	24 (=26%)
Arbeiter	34 (=23%)	18 (=14%)	52 (=19%)	14 (=30%)	7 (=15%)	21 (=23%)
Akademiker	22 (=15%)	11 (=8%)	33 (=12%)	3 (=6%)	2 (=4%)	5 (=5%)
selbst. Beruf überwiegend Kaufmann	9 (=6%)	12 (=9%)	21 (=7%)	3 (=6%)	3 (=6%)	6 (=7%)
Künstler	2 (=1%)	1 (=1%)	3 (=1%)	-	-	-
Gesamt	149 (=100%)	131 (=100%)	280 (=100%)	46 (=100%)	46 (=100%)	92 (=100%)

Tabelle 3

Beruf der Mütter der Unehelichen	Untersuchungsgut			Auffindbare	
	mit Komplikation	ohne Komplikation	gesamt	mit Komplikation	ohne Komplikation
Hausangestellte	18	16	34	1	1
Angestellte	10	9	19	2	4
Arbeiterinnen	7	8	15	1	-
gelernter Beruf z.B.Schneiderin	2	7	9	1	-
ohne Beruf	2	-	2	-	-
Künstlerin	1	-	1	-	-
Gesamt	40	40	80	5	5

Tabelle 4

Die Geburtskomplikationen der Auffindbaren	
Asphyxie	17 (=33%)
Forceps	12 (=23,5%)
Extraction* + Asphyxie	8 (=15,5%)
Forceps + Asphyxie	6 (=12%)
Extraction*	5 (=10%)
Sectio caesarea	3 (=6%)
Gesamt	51 (=100%)

Tabelle 5

Asphyxie	31 (=61%)
Forceps	18 (=35%)
Extraction*	13 (=25%)
Sectio caesarea	3 (=6%)

*Ganze Extraction bzw. Wendung mit Extraction

erwähnten Geburtskomplikationen gibt. Die Asphyxie tritt bei zwei Drittel der Fälle auf, es folgen Forceps und Extraction, die je mit einem Drittel bzw. mit einem Viertel an allen in Frage kommenden Geburtskomplikationen beteiligt sind. Die Sectio caesarea macht 6 % aller Geburtskomplikationen aus. Aus der Tabelle läßt sich ebenfalls entnehmen, daß etwa bei einem Viertel der Fälle mehrere Geburtskomplikationen - in unserem Sinne - zusammentreffen.

Nicht zu unterschätzende Faktoren für das Auftreten einer Geburtskomplikation und auch für Einschätzung eines Familienmilieus sind erstens das Alter der Mutter bei der Geburt und zweitens die Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe und damit verbunden die Geschwisterzahl überhaupt.

Bei der Einteilung der Altersabschnitte in Tabelle 6 wurden die Gruppen nach D ü h r s s e n mit einer Änderung verwandt. Der Altersabschnitt "21. - 25. Lebensjahr" wurde zusammengefaßt und nicht noch in "gerade 21. Lebensjahr" und "22. - 25. Lebensjahr" unterteilt. Als Vergleich wurden die Zahlen der Familienkinder aus ihrer Arbeit der Tabelle angefügt. Auch hier wurde wieder das Untersuchungsgut den Auffindbaren gegenübergestellt, und es ergeben sich die gleichen Übereinstimmungen in den prozentualen Anteilen wie in Tabelle 2 ; und zwar diesmal so, daß bei den Gruppen der 21-25 Jährigen, bzw. der 26-35 Jährigen zwischen dem Untersuchungsgut und Auffindbaren je ein Unterschied von 10 % besteht, daß die beiden Gruppen aber in sich - bei Vergleich Geburtskomplikation mit komplikationsloser Geburt - dieselben Gleichmäßigkeiten aufweisen.

Zur Tabelle selbst: Es interessiert uns, ob ein gehäuftes Auftreten der Geburtstraumen von Alter der Mütter abhängig ist. Das muß hiernach bejaht werden. Vor allem bei der ersten und letzten Gruppe, den "nicht volljährigen" und den "über 35 Lebensjahren" sieht man, daß die Zahl der über 35-jährigen Mütter bei den Geburten mit Komplikation dreimal so groß ist wie bei den ohne Komplikation, bezogen auf das Untersuchungsgut; bei den Auffindbaren sind es doppelt so viel. Das umgekehrte Verhältnis besteht bei den noch nicht volljährigen Müttern; hier beträgt das Verhältnis der Geburten ohne Komplikation zu den mit Komplikation 21 : 11

Tabelle 6

Alter der Mutter bei der Geburt									
	Untersuchungsgut				Auffindbare				
Lebensjahr	mit Komplikation		ohne Komplikation		mit Komplikation		ohne Komplikation		Dührssen
	gesamt	davon unehelich	gesamt	davon unehelich	gesamt	davon unehel.	gesamt	davon unehel	ehelich
nicht vollj.	11 (=6%)	8 (=20%)	21 (=12%)	14 (=34%)	12 (=5%)	1	5 (=10%)	4	3 (=6%)
21. - 25.	45 (=24%)	10 (=26%)	45 (=26%)	13 (=33%)	7 (=14%)	-	7 (=14%)	-	19 (=38%)
26. - 35.	110 (=58%)	20 (49%)	99 (=58%)	13 (=33%)	33 (=64%)	3	34 (=67%)	1	24 (=48%)
über 35.	23 (=12%)	2 (=5%)	7 (=4%)	-	9 (=17%)	1	5 (=9%)	-	4 (=8%)
Gesamt	189 (=100%)	40 (=100%)	171 (=100%)	40 (=100%)	51 (=100%)	5	51 (=100%)	5	50 (=100%)

bei dem Untersuchungsgut und 5 : 2 bei den Auffindbaren. Die Auswertung der unehelichen Geburten führt bei diesen Überlegungen insofern nicht weiter, weil aus dem Faktum der Unehelichkeit heraus verständlich die "nicht volljährigen" und die Mütter vom "21.-25. Lebensjahr" prozentual weit überwiegen und diejenigen "über dem 35. Lebensjahre" gar nicht - wie bei den Geburten ohne Komplikation - oder kaum ins Gewicht fallen. Wenn man die Erstgeborenen aus den eben angeführten Zahlen herausnimmt, ergibt sich folgendes Bild: Bei den Geburten mit Komplikation der über 35-jährigen Mütter waren im Untersuchungsgut 10 von 23 (also beinahe die Hälfte) und von den Auffindbaren 6 von 9 (also zwei Drittel) Erstgeborene. Ganz anders verhält es sich bei den komplikationslosen Geburten; hier gibt es bei den 7 des Untersuchungsgutes 1 Erstgeborenen und bei den 5 Auffindbaren keinen.

Noch besser sieht man aus Tabelle 7 wie bei den Geburten mit Komplikation die Erstgeborenen überwiegen: Bei dem Untersuchungsgut sind es 11 % mehr, bei den Auffindbaren sogar 17 % mehr als bei den komplikationslosen Geburten. Bei den unehelichen Geburten allein übersteigen die Erstgeborenen mit 83 % bei den Geburten mit und mit 93 % bei den Geburten ohne Komplikation die jeweiligen Gesamtprozentzahlen des Untersuchungsgutes um 8 bzw. 29 %. Diese altbekannte Tatsache bedarf in diesem Zusammenhang keiner weiteren Begründung.

Charakteristisch ist es auch - wie aus Tabelle 8 zu entnehmen -, daß die Kurve der prozentualen Anteile der Kinder mit regelrechtem Geburtsverlauf, die als 2. bis 5. in der Geschwisterreihe geboren wurden, viel gleichmäßig sanfter abfällt als die Kurve der Kinder mit gestörtem Geburtsverlauf. Der steile Verlauf der beiden Kurven der Unehelichen ist aus dem überwiegenden Anteil der Erstgeborenen erklärbar.

Hinsichtlich der Frage, ob Erstgeborene bevorzugt Geburtstraumen mit nachfolgenden Dauerschäden erleiden, hat P e n r o s e eine statistische Untersuchung durchgeführt. Unter 76 Fällen von kongenitaler cerebraler Lähmung wurden 26 Erstgeborene gefunden. Unter 1099 Anstaltsfällen mit verschiedenartigen Hirnschäden fanden sich 325 Erstgeborene

Tabelle 7

Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe

Kind	Untersuchungsgut				Auffindbare			
	mit Komplikation		ohne Komplikation		mit Komplikation		ohne Komplikation	
	gesamt	davon unehelich	gesamt	davon unehelich	gesamt	davon unehel.	gesamt	davon unehel.
1. evtl.einz.	141 (=75%)	33 (=83%)	109 (=64%)	37 (=93%)	37 (=72%)	3	28 (=55%)	5
2.	30 (=16%)	4 (=10%)	43 (=25%)	2 (=5%)	10 (=19%)	1	12 (=24%)	–
3.	15 (=8%)	3 (=7%)	10 (=6%)	1 (=2%)	2 (=5%)	1	5 (=10%)	–
4.	2 (=1%)	–	7 (=4%)	–	2 (=4%)	–	4 (=7%)	–
5.	–	–	2 (=1%)	–	–	–	2 (=4%)	–
6.	1	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	189 (=100%)	40 (=100%)	171 (=100%)	40 (=100%)	51 (=100%)	5	51 (=100%)	5

Tabelle 8

——Geburten ohne Komplikation
---Geburten mit Komplikation
-+-uneheliche Geburten ohne Komplika.
-•-+-uneheliche Geburten mit Komplikat.

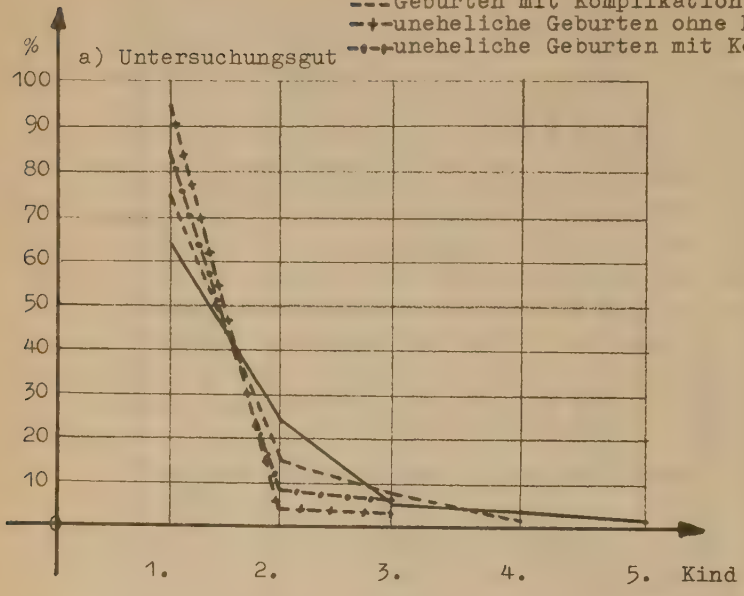

Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe

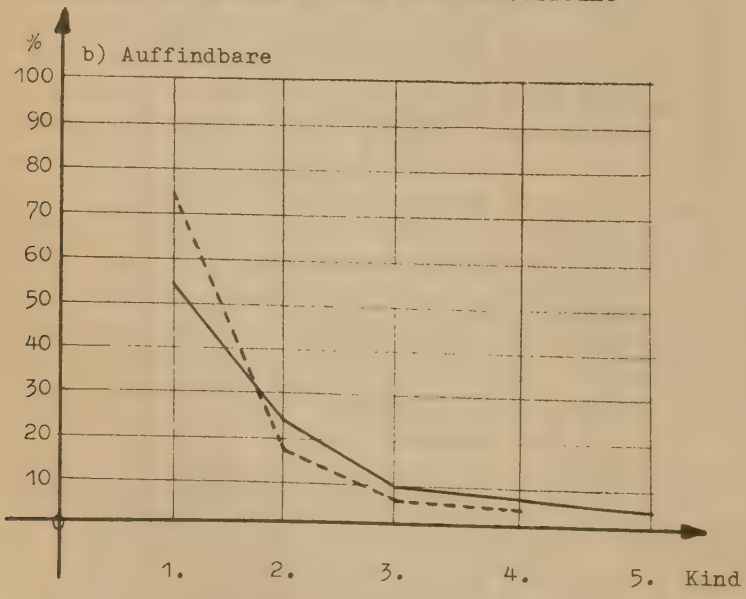

(erwartet 307). Die beobachteten Zahlen lagen jeweils um das 1-2fache des mittleren Fehlers höher als es nach den Wahrscheinlichkeitsregeln zu erwarten war.
Auf die Möglichkeit, daß die Anzahl der Geschwister kriminogene Bedeutung haben kann, weist F r e y hin: "Die mittlere Geschwisterzahl pro Frühkriminellen beträgt 2,4; resp. die mittlere Kinderzahl pro Familie unserer Frühkriminellen 3,4. Die Ziffern dürften etwas höher sein als in der Normalbevölkerung."
N ä f hingegen ist der Ansicht, "daß die Kinderzahl einer Familie wahrscheinlich keinen großen Einfluß ausübt auf das Zustandekommen von Delikten, ... eher die Stellung eines Kindes innerhalb der Geschwisterreihe."
Die alte wissenschaftliche Tatsache, daß Erstgeborene und Kinder von Müttern über 35 Jahren am stärksten durch Geburtskomplikationen gefährdet sind, fand auch hier ihre Bestätigung.

In der Literatur ist bisher meines Wissens die Frage nach der möglichen Abhängigkeit einer psychischen Auffälligkeit oder einer abartigen Charakterentwicklung von einer Geburtskomplikation nicht eingehend beschrieben worden. In manchen Arbeiten wurde das vorliegende Thema am Rande gestreift oder auf dessen Bedeutung hingewiesen. So schreibt N a u j o k s : "Wir erleben in der Geburtshilfe tausendfach ein Schlechterwerden der Herztöne, eine sogenannte Asphyxie oder Anoxie, ohne daß wir später cerebrale Schäden oder Mißbildungen am Gehirn sehen. Andererseits soll natürlich nicht die Möglichkeit geleugnet werden, daß durch Einwirkungen von außen, durch schwere Zangenoperationen, durch eine sehr lange Geburtsdauer, durch ein enges Becken intracerebrale Schädigungen zustandekommen, die später sich verheerend auswirken. Aber ausgedehnte und sorgfältigste Nachuntersuchungen an Zangenkindern haben ergeben, daß deren Entwicklungen sich kaum von der eines spontan geborenen Kindes unterscheiden."
Und S e i t z - A m r e i c h : ".... die Nachwirkungen geburtstraumatischer Schädigung dürfen in ihrer ätiologischen Bedeutung nicht unterschätzt werden"; an anderer Stelle: "Nach C a t e l zeigt ungefähr ein Drittel der überlebenden Kinder mit klinisch festgestellter

geburtstraumatischer Gehirnschädigung Folgezustände."
B o s c h schreibt, bezogen auf das Geburtstrauma: "Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Schwachsinn und konstitutionelle vegetative Störungen die Kompensation einer Hirnschädigung nachteilig beeinflussen; es besteht aber bei dieser Ausweitung in der Diagnosestellung die Gefahr, daß die Hirnschädigung schließlich für alles nicht Klärbare wird herhalten müssen."
Z ü l c h dagegen meint: "Es scheint so, daß die groben mechanischen Schäden bei der Geburt sich hinsichtlich der Entstehung späterer Encephalopathien zahlenmäßig gar nicht so bedeutend auswirken."
B l e u l e r äußert sich ebenfalls über die Möglichkeit einer Abhängigkeit psychischer und intellektueller Fehlentwicklung von Geburtskomplikationen: "Eine wichtige Ursache des erworbenen Schwachsinns bilden ungünstige Verhältnisse bei der Geburt, die zu cerebralen Blutungen und Encephalomalacien führen: mechanische Einwirkungen auf den Schädel, z. B. bei Zange (besonders hoher) oder bei engem Becken, Frühgeburt, hochgradiger und langdauernder Asphyxie." Und an anderer Stelle: "Nun könne aber auch erworbene körperliche und psychische Krankheiten Persönlichkeitsbesonderheiten setzen, welche sich später von einem vererbten Charakter nicht mehr unterscheiden lassen (namentlich frühkindliche Hirnkrankheiten aller Art, z. B. Geburtstraumen)."
Auch B o v e t erhofft eine weitere Klärung der Genese der Verwahrlosung und der Jugendkriminalität u. a. auch durch eine Forschung über den Einfluß anatomischer und physiologischer Geburtstraumen.
S t e r n fand unter 200 Kindern mit Verhaltens- und Charakterstörungen 7,5 %, die ein Geburtstrauma durchgemacht hatten. "In 33 Fällen (von 50 Strafgefangenen) waren hirnorganische Symptome nachweisbar, die als geburts- oder posttraumatische Folgezustände ..diagnostiziert werden konnten" (H e n c k).
Ebenfalls O t t i n g e r bejaht die Ansicht, daß mit Frühgeburten und komplizierten Geburten spätere auffällige psychische Verhaltensweisen einhergehen.
Die Asphyxie - nach unserer Aufstellung an der Hälfte der

·Geburtskomplikationen beteiligt - und ihre Folgezustände sind mannigfaltig in der Literatur behandelt worden.
B ü c h n e r hat die pathologisch-anatomischen Veränderungen des Gehirns bei Sauerstoffmangel beschrieben. Bei einer Hypoxämie treten die ersten Schädigungen in der Kleinhirnrinde auf, es folgen Großhirnrinde und Hirnstamm. Außerdem wird es als erwiesen angesehen, daß O_2-Mangel ganz allgemein (also auch bei der Geburtsasphyxie) eine irreversible Schädigung des Gehirns in den angegebenen Abstufungen zur Folge hat.
V a h l b r u c h ist auf Grund von 12-17jährigen Katamnesen von 119 asphyktisch geborenen Kindern (oder "solchen mit schlechten Herztönen") zu dem Ergenis gekommen, daß 12,6 % debil waren (Durchschnittsdebilitätsziffer der Bevölkerung nach Angaben von Juda und Brugger 5-6 %). Bei 16 % der Kinder fand er Auffälligkeiten der psychischen Entwicklung, 21 % waren unterbegabt, während nur 11 % den Intelligenzdurchschnitt überragten.
C a m p b e l l , C h e c k m a n und K i l p a t r i c k haben in Nachuntersuchungen an 89 Kindern mit schwerer Asphyxie keine Auffälligkeiten sowohl in geistiger als auch in körperlicher Hinsicht (Gewicht, Größe, Brustumfang) gefunden. Die in ihrer Arbeit ausführlich angegebene angloamerikanische Literatur zeigt in den Beurteilungen unterschiedliche, oft widersprechende Ergebnisse.
Bei T r e s t o n waren von den 132 nachuntersuchten Fällen 74 % normal intelligent, 19 % debil, 4 % imbezill und 2 % idiotisch, außerdem zeigten alle Kinder Verhaltensauffälligkeiten.
R o u d i n e s c o , T a r d i e u , B o e s w i l l w a l d , T r e l a t und R i b a d e u - D u m a s haben bis zu zwei Jahren nach der Geburt zweimal in 6 Monaten 54 Kinder körperlich und psychisch durchuntersucht. Folgende körperliche Untersuchungen wurden u. a. durchgeführt: Anlegen von Gewichtskurven, Messung der Winkel von Becken zu Oberschenkel und von Oberschenkel zu Unterschenkel und Lumbalpunctionen. Von den 54 Fällen waren 21 mit Zange (=33 %) geboren worden. Als "normal" konnten von den 54 Fällen 32 (=60 %) angesehen werden, während von den restlichen 22 zwar 5 Unterdurchschnittliches boten, aber die

Möglichkeit einer Heilung bei ihnen nicht ausgeschlossen war. Bei 13-14 (=25 %) machten sich Störungen des Nervensystem bemerkbar.

Alle diese besprochenen Arbeiten treffen aber nur zum Teil den Kern dieser Arbeit, da sie entweder nur eine von unseren angeführten Geburtskomplikationen (wie z. B. Asphyxie) behandeln oder nur Störungen auf körperlichem Gebiet oder solche der Intelligenz beschreiben.

2. T e i l

Bevor wir zu der Auswertung der 20 Fürsorgeakten kommen und die Auffälligkeit bzw. Kriminalität dieser Jugendlichen oder Heranwachsenden beleuchten, ist es zweckmäßig, über den derzeitigen Stand der Jugendkriminalität zu sprechen. In der Arbeit von K e n n e r t wurde sehr eingehend über die Entwicklung der Jugendkriminalität referiert, und ich möchte diesbezüglich auf diese Abhandlung verweisen. In der Analyse ihrer Ergebnisse schreibt sie u. a.:
"Die besondere Eigenart des Jugendlichen, seine innere Unausgeglichenheit, übersteigertes Kraftgefühl, lebhafte Phantasie und leichte Beeinflußbarkeit, sowie Wünsche, die sich nicht realisieren lassen, führen zu inneren Spannungen, zu einem Hin- und Hergerissensein zwischen Wollen und Können, Müssen und Sollen." An anderer Stelle steht: "Die weitgehende Differenzierung unserer modernen Lebensordnung macht es dem jungen Menschen auch schwer, in die "vielschichtige Normenwelt" (Peters) und in die weitverzweigte Rechtsordnung unserer Tage hineinzuwachsen." Dieser Feststellung möchte ich widersprechen. Ich bin nicht der Auffassung, daß Kinder, die in unsere 'moderne Welt' hineingeboren werden, dieser Welt als solcher anders gegenüber stehen als Jugendliche in früheren Zeiten, bevor die 'moderne Lebensordnung' begann. Die Kinder, die heute - oder wie in unserem Fall 1938 - zur Welt kommen und sich von Beginn an dieser Lebensordnung anpassen müssen bzw. gar nicht in dem Bewußtsein einer anderen, gefestigteren 'besseren' Welt aufwachsen und dadurch ihr Weltbild aus Vergleichen der heutigen und früheren Zeiten aufbauen können, diese Kinder stenen heute der Umwelt nicht hilfloser gegenüber als früher.
V i l l i n g e r spricht ebenfalls vom "... Streben nach mehr Innerlichkeit und vom wachsenden Verantwortlichkeitsgefühl" der heutigen Jugend. Daß sich die Lebensordnung als Ganzes geändert hat, bleibt unbestritten; im Laufe dieser Änderung aber haben sich die Menschen dieser Ordnung angepaßt, wobei es Kindern in unkomplizierter und unvoreingenommener Weise leichter fällt, dies zu tun. Ob diese moderne Welt "besser" oder "schlechter" ist - auch bezogen auf zwischenmenschliche Beziehungen - kann und soll hier nicht

beantwortet werden. In ähnlichem Sinne könnte die Erörterung der Frage liegen, ob nicht ein verändertes Weltbild auch - im Hinblick auf unser Thema - eine veränderte Einstellung der Gesellschaft zur Kriminalität verlangt. Es soll damit nicht ein mögliches Ansteigen der Jugendkriminalität bagatellisiert oder nun gar mit dieser 'veränderten Lebensform' entschuldigt werden, sondern nur auf die Zwiespältigkeit dieser Beziehungen hingewiesen werden.

K e n n e r t kommt zu dem Ergebnis, daß "die Jugendkriminalität im wesentlichen eine ruhige Wellenbewegung aufzeigt, und daß lediglich die Kriegs- und Nachkriegsjahre dieses stete Auf und Ab überragen, um dann - wie in unserer Zeit - offensichtlich verlangsamt zur 'normalen' Kriminalität zurückzukehren." Im einzelnen wird, gemessen am Zeitraum von 1882 bis 1952, auf ein langsames Absinken der Diebstahlsdelikte, auf einen auffälligen Abfall der Körperverletzungsvergehen und auf ein Ansteigen der Sittlichkeitsdelikte hingewiesen. Daß auch die Verkehrsdelikte eine Aufwärtstendenz zeigen, sei in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt.

F r e y äußert sich etwas kategorischer: "Heute noch von einer beängstigenden Zunahme der Jugendkriminalität zu sprechen, ist eine grobe Verfälschung der Tatsachen."

Es ist möglich, daß in einem großen, zeitlichen Längsschnitt kein merkliches Ansteigen der Vergehen zu verzeichnen ist. Nimmt man allerdings die Zahlen der letzten Jahre (Tabelle 9), so kann man doch nicht umhin, eine Aufwärtstendenz festzustellen.

In Tabelle 9 sieht man, daß es doch zu einem Ansteigen sowohl der ermittelten als auch der verurteilten Täter (14. - 21. Lebensjahr) gekommen ist. Allein bei den Verurteilten besteht zwischen 1954 und 1956 eine Zunahme von 6585 bei den Jugendlichen und von 9039 bei den Heranwachsenden, das bedeutet eine Zunahme von annähernd einem Sechstel. Vor allem bei den Kriminalitätsziffern, welche die Möglichkeit ausschließen, daß die Deliktszunahme ihre Ursache in der Bevölkerungszunahme hat, ist eine allgemeine Zunahme zu verzeichnen. In der Westberliner Statistik von 1956 und 1957 allein macht sich bei den Verurteilten (und damit natürlich zwangsläufig auch bei den ermittelten Tätern)

Tabelle 9

Bekanntgewordene u. gerichtlich festgestellte Straffälligkeit 1954 - 1956 Bundesrepublik und Berlin-West

	Ermittelte Täter		Verurteilte	
	Jugendliche 14.-18.J.	Heranwachsende 18.-21.J.	Jugendliche	Heranwachsende
1954	76 070	88 705	30 907	60 567
1955	85 083	99 659	36 595	67 211
1956	95 722	110 028	37 492	69 608
Verhältniszahlen auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung (Kriminalitätsziffer)				
1954	2 118	3 821	861	2 609
1955	2 279	3 919	980	2 643
1956	2 519	4 175	987	2 641

Tabelle 10

Wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilte in Berlin-West

	1956	1957
Jugendliche	2 344 m. 2 112 w. 232	3 857 m. 3 554 w. 303
Heranwachsende	2 254	3 092
Gesamt	4 598	6 949

ebenfalls eine Erhöhung bemerkbar und zwar, Heranwachsende und Jugendliche gesamt, von 4598 im Jahre 1956 auf 6949 im Jahre 1957 (Tabelle 10) . Nimmt man die Kriminalitätsziffern der Bundesrepublik und Westberlins, dann ist auch hier, auf 100 000 der strafmündigen Bevölkerung bezogen, eine Zunahme von 1954 = 861 Verurteilten auf 1955 = 980 und 1956 = 987 Verurteilten zu verzeichnen. Alle diese Zahlen sprechen unbedingt - zumindest in den letzten Jahren - für einen Anstieg der Jugendkriminalität.

Beschaut man sich die Art der Delikte, so kann man, wenn man die Tabelle 11 (nach K e n n e r t , verändert) betrachtet, eine mit geringfügigen Abweichungen im großen und ganzen seit 1882 gleichmäßige Verteilung der Deliktsarten feststellen. An erster Stelle steht der Diebstahl, es folgen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Sittlichkeitsvergehen und Betrug als die nächsthäufigen. Vergleicht man hiermit die Statistiken aus den Jahren 1956 und 1957, dann treten bei der Reihenfolge der Deliktsarten Verschiebungen auf. Die Tabelle 12 zeigt alle verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden (diese nach Jugendrecht oder allgemeinem Recht verurteilt) des Jahres 1956: Diebstahl und Körperverletzung stehen zwar nach wie vor an der Spitze, die Reihenfolge der anderen Delikte hat sich aber gegenüber der Tabelle 11 geändert. Hinzu kommen auch die unter dem Überbegriff: "Gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen", zusammengefaßten Delikte: Vorsätzlicher, Fahrlässiger oder Herbeiführung einer Brandstiftung, Vorsätzlicher oder Fahrlässiger Gefährdung des Straßenverkehrs, Autostraßenraub und Vergehen und Verbrechen in Volltrunkenheit. Betrachtet man aber nur die nach Jugendstrafrecht Verurteilten (Tabelle 13) , so sieht man, daß die Summen der wegen der einzelnen Delikte verurteilten Jugendlichen in der Reihenfolge der Tabelle 11 erhalten geblieben sind, mit Ausnahme der "Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit". Auf die Tatsache, daß die Sittlichkeitsdelikte eine zunehmende Tendenz zeigen, hat schon K e n n e r t in ihrer Arbeit hingewiesen. Etwas anderes bietet die Tabelle 14 der ebenfalls nur nach Jugendstrafrecht im Jahre 1957 in Westberlin Abgeurteilten. Die Reihenfolge der häufigsten Delikte, 1. Diebstahl und Unterschlagung,

Tabelle 11

Anteil wesentlicher Deliktsarten an der Gesamtjugendkriminalität von 1882 bis 1952 in v. H.

Jahr	Diebstahl	Körperverletzung	Sachbeschädigung	Sittlichkeit	Betrug	Hehlerei	Anteil der erfaßten Delikte a.d. Gesamt-Jugendkriminalität in v. H.
1882	65,7	10,4	5,4	2,7	3,4	2,3	89,9
1890	56,9	14,0	6,0	2,5	4,0	2,6	86,0
1900	52,9	17,9	6,4	2,6	4,0	2,7	86,5
1913	58,7	14,1	5,5	2,6	3,3	2,7	86,9
1916	67,2	7,7	5,6	1,4	3,1	3,9	88,9
1920	78,2	3,2	2,6	0,7	2,6	4,6	91,9
1923	79,8	1,7	1,8	0,9	1,8	5,1	91,1
1925	62,4	7,0	3,8	4,4	4,6	3,1	85,3
1930	62,1	7,6	4,7	4,5	3,6	2,2	84,7
1932	65,3	6,8	3,7	4,7	2,9	2,4	85,8
1936	64,5	3,8	2,8	9,8	3,7	1,9	86,5
1940	63,4	3,2	2,1	5,9	2,6	1,3	77,5
1948	74,7	2,9	-	1,5	2,2	3,3	84,6
1950	70,0	4,3	2,4	4,3	2,6	2,6	86,2
1952	69,4	3,9	2,7	5,0	2,6	2,2	85,8
Mittelsumme	66,01	7,23	3,68	3,56	3,13	2,86	86,5

Tabelle 12

1956 Verurteilte in der Bundesrepublik ohne Saarland und Berlin-West

	Diebstahl + Unterschlagung	Körper-verletzung	gemeingef. Verbrechen Vergehen	Betrug + Untreue	Sachbeschädigung	Verbrechen + Vergehen wid. Sittlichkeit	Verbrechen Vergehen wid. öffentl. Ordnung
Jugendliche	17 555	4 423	929	1 093	1 501	1 823	649
davon wbl.	2 114	336	41	175	19	27	65
Heranwachsende nach Jugend- oder allg. Recht Verurteilte	15 854	16 266	3 883	3 584	1 784	923	1 850
davon wbl.	2 593	769	87	641	16	57	191
Gesamt	33 409	20 689	4 677	4 677	3 285	2 746	2 499
davon wbl.	4 707	1 105	128	816	35	84	256

Tabelle 13

Alter der 1956 nach Jugendstrafrecht Verurteilten z. Z. der Tat
Bundesrepublik ohne Saarland und Berlin-West

Lebensjahr	Diebstahl+ Unterschlagung	Körperverletzung	Verbrechen + Vergehen wider Sittlichkeit	Sachbeschädigung	Betrug + Untreue	gemeingef. Verbrechen + Vergehen	Verbrechen + Vergehen wid. öffentl. Ordnung	gesamt
14.-16.	7224	1236	774	590	272	260	191	10 547
davon ♀	747	123	9	11	41	10	22	963
16.-18.	10 331	3187	1049	911	821	669	458	17 426
davon ♀	1367	208	18	8	134	31	43	1809
18.-21.	6854	1966	862	708	973	881	397	12 641
davon ♀	933	81	20	4	149	21	24	1232
Gesamt	24 409	6389	2685	2209	2066	1810	1046	40 614
davon ♀	3047	412	47	23	324	62	89	4004

Tabelle 14

1957 nach Jugendstrafrecht Abgeurteilte in Berlin-West

	Diebstahl + Unterschlagung	Körperverletzung	Sachbeschädigung	Straßen-Verkehrs-Gesetz	gemeingef. Verbrechen + Vergehen	Betrug Untreue	Verbrechen + Vergehen wider Sittlichkeit	Verbrechen + Vergehen wid. öffentl. Ordnung	gesamt
Jugendliche	2 439	577	242	196	161	134	136	83	3968
davon	213	52	2	23	5	14	1	6	316
Heranwachsende	612	120	39	59	60	56	43	37	1026
davon	65	9	-	3	4	10	1	3	95
Gesamt	3 051	697	281	255	221	190	179	120	4994
davon	278	61	2	26	9	24	2	9	411

2. Körperverletzung, 3. Sachbeschädigung, ist in Tabelle 11 gleich. Es folgt an 4. Stelle (zum erstenmal in unseren Tabellen aufgeführt) "Verbrechen und Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz"; die Häufigkeit dieser Vergehen (255) sollte zu denken geben. Überraschenderweise stehen Sittlichkeitsdelikte erst mit 179 an 7. Stelle; eine Tatsache, die aus dem Vorhergesagten und aus der allgemeinen Anschauung heraus nicht ganz erklärbar ist.

Zum Vergleich zu unseren Zahlen seien Prozentzahlen der hauptsächlichen Deliktsarten wie F r e y und, etwas abgewandelt, N ä f sie fanden, erwähnt.

F r e y gibt an: 36,4 % Diebstahl
15,4 % Sachbeschädigung
9 % Entwendung
5,2 % Sittlichkeitsdelikte
4,5 % Delikte gegen Leib und Leben

Auffällig ist der geringe Prozentsatz der Delikte gegen Leib und Leben (Körperverletzung).

N ä f geht nur auf die Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen bei den Eigentums- und Sexualvergehen und den übrigen Delikten ein:

	Knaben	Mädchen
Eigentumsvergehen	ca. 76,7 %	ca. 48,9 %
Sexualvergehen	ca. 12,7 %	ca. 46,6 %
Verschiedene Delikte	ca. 10,7 %	ca. 4,6 %

N ä f schreibt dazu: "Die Delikte zeigen nur, daß die sexuelle Verwahrlosung viel enger bei den Mädchen mit der allgemeinen Verwahrlosung und Kriminalität zusammenhängt als bei Knaben." In ähnlichem Sinne äußert sich auch S t e r n .

Aus Tabelle 13 ist noch eine für unsere Arbeit wichtige Tatsache zu entnehmen: In welchem Alter die meisten Delikte begangen werden. Hiernach liegt bei den Knaben zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr mit 43 % der Höhepunkt der Jugendkriminalität, während die Lebensalter von 14 bis 16 und 18 bis 21 ungefähr gleich stark belastet sind; bei den Mädchen liegen die Prozentzahlen ähnlich. Während N ä f ganz allgemein nur darauf hinweist, daß der Höhepunkt der Jugendkriminalität zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr liegt, teilt F r e y die Altersklassen wie folgt auf:

Kinder	41 %, davon	6-10jährig = 9,2 %
		11-14jährig = 31,8 %
Jugendliche	59 %, davon	15-16jährig = 26 %
		17-18jährig = 33 %

Bei T h o m a s liegt die höchste Frequenz asozialer Jugendlicher bei 15 1/2 Jahren; sie betrug bei seinen 1200 überprüften Fällen 32,2 % aller Untersuchten.
Nach Z e l l e r findet sich bei 16 1/2 Jahren der Höhepunkt der Asozialität bei Jugendlichen.
Charakterstörungen treten nach S t e r n am häufigsten zwischen 8 und 16 Jahren auf.
Obwohl sie in diesem Zusammenhang keinen gültigen Vergleich bieten, so sind doch die Ergebnisse von B l e c k m a n n und B o d e m a n n erwähnenswert, die in der Erziehungsberatung am häufigsten die 10-12jährigen, danach die 6-8jährigen sahen.

Die Frage nach dem Anteil der Mädchen an der Gesamtheit der verurteilten Jugendlichen kann aus den Tabellen 12, 13, 14 beantwortet werden; in allen drei Tabellen ist ein ungefähr 10 %iger Anteil der Mädchen an der Jugendkriminalität zu ersehen.
Bei F r e y schwankt der Prozentsatz zwischen 1,5 und 15,3 %, er gibt einen Mittelwert von 14,4 % an.
H o p m a n n berichtet von einem Verhältnis Jungen zum Mädchen von 6 : 1 bzw. 5 : 1.
Z e l l e r dagegen ist der Ansicht, daß es praktisch kaum weibliche Kriminalität gäbe, vor allem wenig weibliche Jugendkriminalität. Die Ausnahmen bezögen sich auf Straftaten, die "... im Zusammenhang mit der Geschlechtigkeit stehen, auf Abtreibung, Kindesaussetzung und wesentlich seltener schon auf Diebstähle."

Eine andere Tatsache, die immer wieder als maßgebliche Ursache der Kriminalität diskutiert wird, ist die Unehelichkeit. Die meisten Autoren bestreiten eine kriminogene Eigenschaft des außerehelichen Geborenseins.
So schreibt F r e y z. B.: "In keinem Falle der Außerehelichen unseres Materials ist die Tatsache der Jugendkriminalität und der Jugendverwahrlosung ausschließlich oder auch nur überwiegend auf die außereheliche Abstammung

zurückzuführen." Oder an anderer Stelle: "Die Scheidungskindsituation ist also so wenig wie die Außerehelichkeit oder die Verwaisung ein Faktor von entscheidender kriminogener Bedeutung, sondern sie darf nur im Zusammenhang mit anderen sozialen und biologischen Faktoren auf ihre Bedeutung hin bewertet werden."

N ä f dagegen meint vorsichtiger: "Statistisch scheint die Wichtigkeit der Ehescheidung und der illegitimen Geburt als Ursache der Jugendkriminalität noch gar nicht eindeutig festzustehen." Er gibt eine Breite von 2,6 % (Healy) bis 23,7 % (Lund) als Anteile der Unehelichen an der Jugendkriminalität an.

Nach N ä h r i c h nehmen die unehelich Gebliebenen und die Adoptierten, die zusammengefaßt mehr als die Hälfte aller unehelich Geborenen ausmachen, mit den ehelich Geborenen etwa die gleiche, wenn nicht eine niedrigere Kriminalitätsstufe ein. Andererseits zeigen aber die vorehelich Geborenen (Legitimierten) und die Angeheirateten, deren Mütter einen anderen Mann als den Erzeuger heiraten, einen erheblich höheren Kriminalitätsgrad (Exner). Auf diesen allein ist es nach N ä h r i c h zurückzuführen, daß die Gesamtheit der Unehelichen stets stärker kriminell belastet sei, als es ihren Anteil entspricht.

Nach F ö l l m e r und R o t h e sei in intellektueller Hinsicht kein Unterschied zwischen ehelich und unehelich Geborenen festzustellen. Erschreckend groß sei allerdings die sexuelle Labilität des unehelichen Kindes, auch die Tendenz, später Sittlichkeitsdelikte zu begehen oder als Mädchen selbst wieder uneheliche Mutter zu werden.

Konkrete Angaben über Anteile der Außerehelichen an der Gesamtkriminalität macht M i d d e n d o r f f : "Während man allgemein die Zahl der in Deutschland unehelich geborenen Kinder auf 12 % schätzt, und 7 % der strafmündigen Bevölkerung unehelich geboren sind (erhöhte Säuglingssterblichkeit), betrug der Anteil der unehelich Geborenen unter 4051 Insassen deutscher Jugendgefängnisse am 1.4. 1941 13,5 % (13 % männlich, 16 % weiblich). Von den 1951-52 in der Bundesrepublik in endgültige Fürsorgeerziehung überwiesenen 8208 Minderjährigen waren 16,2%unehelich. ...Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Tatsache der

Unehelichkeit allein nicht Ursache späterer Verwahrlosung und Straffälligkeit ist, daß aber das uneheliche Kind schlechtere Startbedingungen hat und daß leicht noch andere umweltbedingte Ursachen, die typisch sind für das Aufwachsen eines unehelichen Kindes, hinzutreten können."
Da unser Material an Unehelichen aus schon erwähnten Gründen klein ist, konnte auf diese spezielle Frage nicht näher eingegangen werden, und wir müssen uns der Meinung der Mehrzahl der Autoren anschließen, daß aus der Tatsache der Unehelichkeit allein keine kriminogene Belastung abgeleitet werden darf.
Über den Einfluß des Milieus auf die Kriminalität wurde schon referiert; es sei hier noch eine Definition von E x n e r erwähnt, welche die Verquickung von Anlage und Milieu treffend charakterisiert:

"1. Was aus der Anlage wird, hängt - innerhalb des durch sie gegebenen Spielraums - von der Umwelt ab.
2. Welche Umwelt und wie diese Umwelt auf den Menschen wirkt, hängt - innerhalb des durch den äußeren Sachverhalt gegebenen Spielraums - von der Anlage ab."

3. T e i l

Wie aus Tabelle 1 zu entnehmen ist, waren unter den 102 Auffindbaren 20, die nach Fürsorgeakten zu beurteilen, als auffällig bezeichnet werden konnten. Von diesen 20 Auffälligen hatten 8 eine gestörte und 12 eine regelrechte Geburt durchgemacht. Allein diese Tatsache läßt schon jetzt den Schluß zu, daß Geburtskomplikationen - wie wir sie definiert haben - keinen Einfluß auf die spätere psychische Entwicklung haben. Nun könnte die kleine Anzahl der Auffälligen zu der Vermutung führen, daß das Material keine Schlußfolgerungen zulasse; wenn man aber bedenkt, daß diesen 20 Fällen ein Untersuchungsgut von 360 Kindern gegenübersteht, gewinnt diese Anzahl an Bedeutung.
Jeder Fall gliedert sich in der Kasuistik in drei Abschnitte:

1. Geburtshilfliches Krankenblatt
2. Fürsorgeakte
3. Gespräch

Die "Beurteilung" des Betreffenden - die sich dem Gespräch anschließt - bezieht sich nur auf den Eindruck, den der Befragte auf den Verfasser während der Unterredung gemacht hat; sie stützt sich nicht auf Angaben aus den Fürsorgeakten.

Einige wichtige Daten des Geburtshilflichen Krankenblattes wurden im kasuistischen Teil aufgenommen. Am wichtigsten erscheint die Art der Geburtskomplikation; unter den 8 aufgeführten Geburten befanden sich:

2 Asphyxie (Fall 1,4)
2 Sectio caesarea (Fall 5,8)
1 Ganze Extraction (Fall 3)
1 Wendung mit Extraction (Fall 7)
1 Wendung mit Extraction + Asphyxie (Fall 2)
1 Forceps + Asphyxie (Fall 6)

Die Zahl ist zu klein, als daß man von einem Überwiegen bestimmter Geburtskomplikationen sprechen könnte. Allein die 2 Sectio caesarea überraschen, zumal bei den 51 Auffindbaren selbst nur 3 vorhanden waren; das muß bei der geringen Anzahl als "Fehler der kleinen Zahl" angesehen werden.

Nicht verwunderlich hingegen ist, daß bei den Kindern mit gestörtem Geburtsverlauf die Geburtsdauer im Durchschnitt (ausgenommen Sectio caesarea) 22 1/2 Stunden beträgt gegenüber 6 1/2 Stunden bei den Kindern mit regelrechtem Geburtsverlauf, zumal der prozentuale Anteil der Null- bzw. Multipara in beiden Gruppen etwa gleich ist. Ebenso im Bereich der Norm liegt der Unterschied des mittleren Geburtsgewichtes zwischen beiden Gruppen. Das Durchschnittsgewicht der Geburten mit Komplikation beträgt 3.140 g gegenüber 3.265 g bei den ohne Komplikation. Die Durchschnittslänge des Säuglings ist in beiden Gruppen etwa gleich und für uns auch von untergeordneter Bedeutung.

Von den 102 Auffindbaren waren von 20 Auffälligen Akten bei den Fürsorgestellen der 12 Westberliner Bezirke angelegt worden. Die wichtigsten Aufzeichnungen aus diesen Akten wurden im Auszug im kasuistischen Teil dieser Arbeit übernommen. Daß sich manche Berichte in den Akten widersprechen, ist wohl einerseits auf die verschiedenen Standpunkte zurückzuführen, von denen die einzelnen Personen den Jugendlichen betrachten, zum anderen liegt diese Tatsache aber auch in der Entwicklungsphase des Jugendlichen begründet. Aus Tabelle 15 ist zu ersehen, in welchem großen Maße bei unseren 20 Fällen das Familienmilieu gestört war. Es drängt sich hierbei schon zwangsläufig die Frage auf, in wieweit gerade diese exogenen Faktoren eine Auffälligkeit der Jugendlichen begünstigt oder vielleicht sogar ausgelöst haben. Nur drei Kinder hatten bei Vollendung des 21. Lebensjahres noch Vater und Mutter, das sind knapp 1/6. Bei allen anderen fehlten entweder beide Eltern (2 Fälle) oder ein Elternteil (15 Fälle); 14 Jugendliche von 20 hatten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres den Vater verloren (vermißt, gestorben oder geschieden), 16 bis zum 20. Lebensjahr. Bei 9 Fällen waren die Kinder noch nicht 10 Jahre alt, als der Vater starb. Im ganzen sind es also 17 Fälle von 20 (= 85 %), die keinen normalen Familienaufbau kennengelernt haben. Diese Zahlen bekommen insofern Bedeutung, als gerade der pädagogische Einfluß des Vaters in der wichtigsten Zeit des jugendlichen Reifungsprozesses fehlte und somit Mitursache des dissozialen Verhaltens der Jugendlichen sein kann.

Tabelle 15

Eltern der 20 Auffälligen									
Vater + Mutter gestorben		Vater gestorben		Mutter gestorben		Vater + Mutter geschieden		Vater + Mutter verheiratet	
2		12		1		2		3	
Fall	Zeitpunkt	Fall	Zeitpunkt	Fall	Zeitpunkt	Fall	Zeitpunkt	Fall	Zeitpunkt
9	Kv. 1945	1	vermißt	18	1945	11	1950	2	-
	Km. 1952	3	1958			15	1954	12	-
14	Kv. 1946	4	(Stv.) 1957					16	-
	Km. 1955	5	1945						
		6	1947						
		7	1955						
		8	vermißt						
		10	1945						
		13	1943						
		17	1952						
		19	1944						
		20	1953						

Wie auf Seite 14 erwähnt, messen manche Autoren der Kinderzahl einer Familie und der Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe eine Bedeutung in Bezug auf eine Begünstigung der Auffälligkeit bei. Bei den 20 Auffälligen waren 8 als erstes Kind, 7 als zweites Kind, 4 als drittes Kind und 1 als fünftes Kind geboren worden.
Obwohl also bei 17 Fällen durch Tod des Vaters bzw. durch Scheidung eine zumindestens gefährdete familiäre Ausgangsbasis für die normale Entwicklung der Jugendlichen bestand, kamen bei 5 (3 ohne, 2 mit Komplikation geboren) außerdem noch ungünstige Milieu- bzw. Anlage-Komponenten hinzu. Von diesen 5 waren bei 3 Fällen (Fall 1, 3, 15) die Eltern vor der Geburt unseres Jugendlichen den Fürsorgeämtern schon als "asozial" oder "verwahrlost" bekannt, während bei den 2 anderen Fällen einmal (Fall 17) sich der Vater als Alkoholiker in einer Nervenheilanstalt befand und dort erhängte, zum anderen (Fall 18) die Mutter an Schizophrenie litt und ebenfalls in einer Nervenheilanstalt starb.

Die intellektuellen Leistungen der 20 Auffälligen lagen - soweit es in den Akten erwähnt wurde - zu einem Drittel unter dem Durchschnitt. Bei 8 Jugendlichen (Fall 1, 2, 3, 4, 8, 12, 17, 19) wird entweder von "schwachen schulischen Leistungen" oder sogar von Hilfsschulbesuch gesprochen. Nur ein Jugendlicher (Fall 6) schloß die Schulzeit mit dem Abitur ab, und nur in einem Fall (F. 20) wurde von guten Leistungen in der Volksschule berichtet. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt H a l l e r m a n n , der mehr als ein Drittel seiner untersuchten jugendlichen Straffälligen den Debilen zurechnen mußte.

Obwohl in dieser Arbeit reine körperliche Schäden oder Krankheiten bei den Jugendlichen nur am Rande gestreift werden können, sei doch an dieser Stelle erwähnt, daß bei 10 Fällen, also der Hälfte, körperliche Krankheiten vorhanden waren, und zwar: Tbc (Fall 3 + Nierenbluten, 10, 17), Herzkrankheiten (Fall 15, 20 + Nierenerkrankung), Nierenerkrankungen (Fall 3 + Tbc, 20 + Herzkrankheit), Scheuermann'sche Erkrankung (Fall 2), Hepatitis mit 12 Jahren (Fall 6), 3 Ileusoperationen (Fall 14), starke Kurzsichtigkeit (Fall 9), allgemeine Kränklichkeit: "1 Jahr nach der

Geburt in der Kinderklinik gelegen" (Fall 12), "bis zum 5. Monat gebrochen", in der Kindheit Zwergwuchs (Fall 17). Von diesen 10 Fällen hatten nur 3 eine Geburt mit Komplikationen durchgemacht. Obwohl im einzelnen kaum nachprüfbar sein wird, in wieweit diese körperlichen Beschwerden psychischen Einfluß auf spätere Verhaltensweisen nehmen konnten, wird prinzipiell an eine mögliche Abhängigkeit abnormer Verhaltensweisen von körperlichen Mängeln zu denken sein.

Dazu schreibt S t u t t e : "Kinder mit angeborenen oder frühkindlich erworbenen, körperlichen Mängeln gelangen durch zahlreiche selbstwertmindernde Erlebnisse oft schon früh zu einer feindselig-aggressiven Dauerhaltung, die ihre ohnedies schon schwierige Stellung in der Gemeinschaft oft noch zusätzlich belastet und eine ständig parate kriminelle Entgleisungsbereitschaft nach sich ziehen kann."

Zwei Fragen gilt es nun zunächst zu beantworten: 1. In welchem Lebensalter wurden die Jugendlichen auffällig und wie lange dauerte die Fürsorgeberichtszeit. 2. Mit welchen Delikten oder Symptomen wurden sie es. Bei der Antwort zur ersten Frage muß einschränkend festgestellt werden, daß hier nur der Beginn als Zeitpunkt der Auffälligkeit angegeben wird, mit dem die Fürsorgeakte anfängt. Dieses Alter muß nicht unbedingt dem eigentlichen Anfang entsprechen, wird es aber in der Mehrzahl der Fälle sein. Bei unseren Jugendlichen liegt der Beginn der Auffälligkeit durchschnittlich bei fast 14 Jahren (genau 13,96 J.); nimmt man die Fälle 1, 10, 17 als offensichtliche Ausnahmen heraus, - der Beginn liegt hier unter 10 Jahren - errechnet sich ein Durchschnittsanfang von 15 Lebensjahren (genau 15,17 J.). Diese Zahl deckt sich in etwa mit der von T h o m a s , der die höchste Frequenz asozialer Jugendlicher bei 15 1/2 Jahren angibt. Dieser Wert liegt niedriger als bei der Mehrzahl der Fälle in Tabelle 13 . Der Unterschied erklärt sich aus der Tatsache, daß in Tabelle 13 nur der Zeitpunkt der kriminellen Tat aufgezeichnet wurde, während es sich bei uns ganz allgemein um das erste Auftreten neurotischer Symptome handelt. Die Fürsorgeberichtszeit dauerte bei unseren Fällen durchschnittlich 6,27 Jahre; nimmt man allerdings die Fälle heraus, bei denen nur eine Aufzeichnung

in der Fürsorgeakte verzeichnet steht, (Fall 5, 6, 7, 14), so errechnet sich für die übrigen 16 Jugendlichen ein Durchschnittswert von 7,8 Berichtsjahren.

Mit welchen Symptomen oder Delikten begannen unsere Jugendlichen auffällig zu werden, bzw. was war der Anlaß, sie fürsorgerisch zu betreuen? An der Spitze steht die Gruppe derjenigen, die gegen das Straßenverkehrsgesetz verstiessen; sie umfaßt 6 Fälle (Fall 5, 6, 12, 14, 18, 20), von diesen waren drei Jugendliche 18 Jahre alt, zwei waren 16 Jahre alt und ein Jugendlicher stand im 20. Lebensjahr. Drei Fälle (F. 3, 10, 15) wurden erstmalig durch Schulschwänzen auffällig (11, 8 und 15 Jahre alt). Zwei Mädchen (F. 7, 11) waren als sittlich gefährdet aufgefallen (19 und 17 Jahre alt), während zwei Fälle (F. 4, 6) direkt mit kriminellen Handlungen (Diebstahl) einsetzen (14 und 13 Jahre alt). Bei den restlichen sieben Fällen (F. 1, 2, 8, 9, 13, 17, 19) waren es verschiedenartige neurotische Verhaltensweisen (in der Hauptsache Erziehungsschwierigkeiten), die eine Betreuung durch die Fürsorge notwendig erscheinen liessen (das Alter betrug: 8, 12, 10, 14, 8, 5, 13 Jahre). Bei den eben angeführten Fällen handelt es sich - wie erwähnt - ausschließlich um die ersten Auffälligkeiten der Jugendlichen. Daß es bei den meisten nicht nur bei diesen Anfangssymptomen blieb, sondern daß im Laufe der Jahre noch andere Schwierigkeiten hinzukamen, kam nicht unerwartet. Zunächst seien alle diese Symptome sowie die vorher erwähnten zu 4 Gruppen zusammengefaßt, die eine kriminogene Bedeutung haben, bzw. in dieser Richtung wirken könnten.
G r u p p e 1 : Im ganzen verstießen 10 Jugendliche (F. 1, 5, 6, 8, 12, 14, 15, 17, 18, 20), die Hälfte unserer Fälle, bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gegen die Strassenverkehrsordnung; eine Zahl, die trotz unseres kleinen Materials zu denken geben muß. 4 Fälle verstießen bei uns mehr als einmal gegen die St.V.O., und zwar zwei (F. 12,14) zweimal, ein Fall (F. 18) dreimal und ein Fall (F. 8) fünfmal. Das erste bzw. einzige Verkehrsdelikt wurde bei zwei Jugendlichen (F. 12, 20) im Alter von 16 Jahren, bei fünf Jugendlichen (F.5, 6, 8, 17, 18) im Alter von 18 Jahren, bei einem Jugendlichen (F. 1) mit 19 Jahren und bei zwei Jugendlichen (F. 14, 15) im Alter von 20 Jahren begangen.

Inwieweit der häufigen Übertretung der St.V.O. als prädisponierendes Moment für weitere Straftaten eine Bedeutung beizumessen ist, kann bisher noch nicht eindeutig entschieden werden.

Die G r u p p e 2 besteht aus Schulschwänzern und solchen mit schlechten schulischen Leistungen (bzw. Hilfsschüler). Ebenfalls wieder die Hälfte der Jugendlichen (11 Fälle) fielen unter anderem bereits in der Schule auf, und zwar 4 durch unregelmäßigen Besuch (Fall 3, 10, 11, 15) und 8 durch schwache Leistungen (Fall 1, 2, 3, 4, 8, 12, 17, 19). Auch diese Tatsache allein braucht in keinem Fall kriminogene oder auch nur eine die Auffälligkeit begünstigende Bedeutung zu haben; sie wird aber bei einem Gesamturteil über einen kriminell gewordenen Jugendlichen eine hervorragende Komponente sein.

Die G r u p p e 3 besteht aus direkt kriminell gewordenen Jugendlichen, und zwar haben 5 (Fall 1, 4, 16, 18, 19), 1/4 unserer Fälle, Diebstähle begangen, ein Delikt, das seit Jahrzehnten (Tabelle 11) das häufigste jugendlicher Krimineller ist. Nur in einem Fall (F. 18) kam es zur Strafanzeige und zur Gerichtsverhandlung. Hier handelte es sich um mehrere schwere Diebstähle (zweimal DM 50,--, einmal DM 20,--). Die anderen 4 Jugendlichen machten sich nur leichterer Diebstähle schuldig, wie aus den Akten zu entnehmen ist.

Die G r u p p e 4 besteht aus zwei Fällen (F. 7, 11); hier handelt es sich um Mädchen, die sittlich gefährdet erschienen. Wie bereits auf Seite 29 erwähnt, hängt gerade bei Mädchen die sexuelle Auffälligkeit viel enger mit der allgemeinen Verwahrlosung und Kriminalität zusammen, als es bei Knaben der Fall ist.

In allen Gruppen läßt sich kein wesentlicher Unterschied zwischen Kindern mit regelrechtem und den mit gestörtem Geburtsverlauf feststellen.

Interessant ist es, zu erfahren, welche neurotischen Symptome, welche psychischen Auffälligkeiten oder auch nur welche Verhaltensweisen die einzelnen Knaben und Mädchen im Laufe ihrer Kindheit und als Jugendliche und Heranwachsende gezeigt haben. Nochmals muß darauf hingewiesen werden, daß

sich in einigen Akten die Angaben stark widersprechen und daher vielleicht bei manchen Aussagen der Wahrheitsgehalt angezweifelt werden kann (z. B. bei Fall 8, 13, 19, 20). Es liegt aber außerhalb der Möglichkeiten dieser Arbeit nachzuprüfen, welche Angaben der Personen glaubwürdig erscheinen und welche nicht. Auch bei dieser Zusammenstellung lassen sich die Symptome in 4 Gruppen einteilen.

In der G r u p p e A mit 11 Fällen (F. 1, 2, 7, 8, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20) befinden sich vorwiegend Jugendliche mit Erziehungsschwierigkeiten, bzw. deren zentrifugale Funktionen eine Hyperaktivität zeigten. In den Akten wurden diese Anzeichen folgendermaßen beschrieben: auflehnend, aufsässig, trotzig, frech, hinterlistig, widersetzend, zänkisch, anmaßend, unbändig, jähzornig, bekommt Wutanfälle. Da es sich bei dieser Art Auffälligkeit um die Mehrzahl unserer Jugendlichen handelt (11 von 14) - bei 6 Fällen (F. 6, 5, 10, 12, 14, 16) fanden sich in den Akten keine Aussagen über das psychische und charakterliche Verhalten der Betreffenden -, kann man zu dem Schluß kommen, daß Kinder und Jugendliche in erster Linie auf diesem erwähnten Sektor und in dieser Art zur Auffälligkeit neigen.

In der Häufigkeit an zweiter Stelle steht die G r u p p e B mit den reinen neurotischen Verhaltensweisen; von 6 Fällen (F. 1, 2, 8, 9, 19, 20) waren bei zweien (F. 2, 19) fachärztlich solche festgestellt worden, während bei den übrigen die Symptome: Einnässen (F. 1, 20), Stottern (F. 8), extrem schmutzig (F. 9) erwähnt wurden.

In G r u p p e C befanden sich 4 Fälle (F. 2, 3, 9, 13), die an Kontaktstörungen litten. Auf diese Gruppe wird noch an späterer Stelle eingegangen werden müssen.

Bei 3 Fällen (F. 3, 4, 13), G r u p p e D , fanden sich ebenfalls Störungen der zentrifugalen Funktionen, hier allerdings im Sinne einer Hypoaktivität. Diese Zustände werden beschrieben als: verweichlicht (Fall 4), phlegmatisch (F. 3) und empfindlich (F. 13). Schon aus der geringen Anzahl kann man ersehen, daß diese Gruppe wohl keine spezifische, allgemeine Bedeutung hat.

Auch bei dieser eben angeführten Gruppeneinteilung kann man kein eindeutiges Überwiegen der einen oder anderen Gruppe - mit oder ohne Komplikationen geboren - feststellen.

Alle 20 Auffälligen wurden von uns in zwei Schreiben aufgefordert, zu einem selbstgewählten Zeitpunkt im Institut zu erscheinen, damit wir uns in einem Gespräch ein eigenes Urteil über die betreffenden Personen bilden konnten. Dieser Aufforderung kamen 4 (Fall 2, 4, 6, 19) der Angeschriebenen nach, wobei zu bemerken ist, daß beim Fall 2 die Eltern (die ebenfalls im Institut erschienen) selbst großes Interesse an der Aussprache hatten, während beim Fall 4 der Aufgeforderte als Medizinstudent von sich aus an dem Gespräch verständliches Interesse hatte. Die 16 anderen antworteten entweder gar nicht oder gaben ausweichenden Bescheid; diese wurden vom Verfasser aufgesucht. Im ganzen wurden 15 der Jugendlichen persönlich gesprochen, bei 3 von ihnen wurden zusätzlich noch ein oder beide Elternteile gehört; bei 3 Fällen wurde infolge Abwesenheit die Mutter befragt, in einem Fall die Großeltern, während ein Mädchen (Fall 5) sich dem Gespräch gegenüber ablehnend verhielt.

Es konnte nicht erwartet werden, daß bei diesem einen Gespräch die Betreffenden immer offene, ehrliche und ausführliche Angaben machen würden (an späterer Stelle ausführlicher darüber). Es sollte aber einerseits ein Eindruck von den Ansichten und von der Haltung des Jugendlichen gewonnen werden und zum anderen sollte in Erfahrung gebracht werden, welche persönliche Einstellung der Heranwachsende zu seinem bisherigen Lebenslauf hat.
Bei der schriftlichen Fixierung der Gespräche im kasuistischen Teil der Arbeit wurden jeweils 7 Abschnitte unterschieden, die bei allen Fällen in gleicher Reihenfolge, durch Absätze von einander getrennt, aufgeführt wurden; es sind dies:

Kindheit
Schulzeit
Berufszeit
Familie
Freizeit
Krankheiten
Gerichtliche Vorbelastung

Die abschließende Beurteilung im Anschluß an das Gespräch bezieht sich nur auf die Beobachtungen während der

Unterredung; sie soll keine Gesamtcharakteristik darstellen, die sich auch in der Hauptsache auf die Fürsorgeakte stützen müßte.

Über Schulzeit, Familiensituation, Daten aus der Kindheit und über reine körperliche Krankheiten wurde schon referiert; so seien noch Einzelheiten aus dem Leben der Befragten erwähnt, die bei den Gesprächen offenbar wurden.

11 Befragte (Fall 2, 4, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 20) gaben an, als Kind ausgesprochen lebhaft gewesen zu sein, 4 (Fall 1, 6, 7, 12) äußerten sich neutral, während weitere 4 (Fall 3, 10, 16, 17) eine ruhige und zurückgezogene Kindheit verlebt haben. Unter diesen letzten 4 befanden sich 3 Jugendliche (Fall 3, 10, 17), die auch später über Kontaktschwierigkeiten klagten. Überhaupt muß die verhältnismäßig große Zahl - es sind 7 von 19 Fällen (F. 3, 9, 10, 13, 14, 17, 20) - von Kontaktgestörten überraschen; umso mehr deshalb, als wir augenscheinlich in einem Zeitalter leben, das durch ein übergroßes Angebot von Gemeinschaften, Vereinen, Clubs, Gesellschaften und anderen kommunikationsfördernden Institutionen versucht, bzw. in der Lage sein sollte, der Vereinsamung des Menschen oder der Störungen seiner zwischenmenschlichen Beziehungen entgegen zu wirken. Wie sehr auch bei dem heutigen jungen Menschen auf der einen Seite die Verselbständigung vorangeschritten ist, so scheint doch andererseits die seelische Vereinsamung zu wachsen, woraus wiederum der Wunsch abzuleiten ist, möglichst früh und schnell zu einer Partnerschaft zu kommen. Von den 19 Heranwachsenden waren schon beinahe die Hälfte vor oder mit Vollendung des 21. Lebensjahres fest gebunden: 6 waren bereits verheiratet (Fall 3, 7, 11, 12, 14, 20), 3 verlobt (Fall 4, 15, 18), 4 hatten eine feste Freundin oder Freund (F. 2, 6, 8, 13). Von diesen eben Erwähnten gaben 7 (F. 8, 11, 12, 13, 15, 18, 20) bezeichnenderweise an, daß sie zu beiden oder zu einem Elternteil kein inniges, wenn nicht sogar ein gestörtes Verhältnis hatten.

Aus dem Gespräch ergab sich ferner, daß ungefähr 1/3 der Befragten - 6 Fälle (F. 9, 12, 13, 15, 16, 19) - einer festumrissenen Freizeitbeschäftigung nachgingen, während die übrigen ausweichende Antworten gaben oder eine solche direkt verneinten.

Obwohl man bei 12 unserer Fälle aus den Fürsorgeakten wußte, daß sie bereits gerichtlich in Erscheinung getreten waren, gaben nur 6 davon (F. 4, 6, 8, 12, 14, 18) ihre Delikte zu. Daraus könnte man zwangsläufig ableiten, daß auch manche anderen Angaben nicht der Wahrheit entsprächen. Hierzu muß aber einschränkend darauf hingewiesen werden, daß gerade diese Frage nach einer gerichtlichen Vorbelastung schon zu sehr in die Intimssphäre reicht, als daß der Betreffende sie nach verhältnismäßig kurzem Gespräch unumwunden wahrheitsgemäß beantworten würde.

Das Urteil im Anschluß an das Gespräch entspringt - wie erwähnt - nur dem Eindruck, den der Betreffende während der Unterredung hinterließ. Es kann daher nicht ausreichend und erschöpfend genug sein, denn es ist mit allen Fehlern und Irrtümern behaftet, die sich aus der zu kurzen Zeit des Kennenlernens und damit des Beurteilens ergeben. Es kann aber berichtet werden, daß es trotzdem noch 5 Personen waren, die aus der Norm der übrigen 19 befragten Auffälligen herausragen. Bei den Fällen 17 und 18 konnte aus den Schilderungen der Angehörigen auf ein abwegiges Verhalten geschlossen werden, während die Fälle 2, 9 und 10 dem Verfasser selbst bei der Gegenüberstellung auffällig erschienen.

Nachdem nun die Fälle nach den verschiedenen Seiten hin untersucht und beleuchtet und manche Einzelsymptome zu Gruppen zusammengefaßt wurden - wie z. B. die Zusammenstellung der Anfangsauffälligkeit oder die Gruppierung nach kriminogenen Gesichtspunkten -, wäre es jetzt folgerichtig, jeden der 20 Auffälligen für sich als gewachsene, im Laufe der Jahre immer mehr ausgeprägte Persönlichkeit zu betrachten und sie nach noch zu besprechenden Gesichtspunkten zu Gruppen zusammenzufassen. Dazu sind sorgfältig und ausführlich geführte Fürsorgeakten erforderlich. Von unseren 20 Fällen waren nur 11 über eine längere Zeitspanne angelegt und so ausführlich genug, daß man sich ein anschauliches und ausreichendes Bild von der Persönlichkeitsstruktur des Betreffenden machen kann. Aus 4 Fürsorgeakten konnten gerade noch die wichtigsten Daten und einige Charakteristika entnommen werden, während bei den restlichen 5 Akten (Fall 5, 6, 7, 10, 16) die Angaben so spärlich waren, daß

sie keine Beurteilung zulassen.

Nach welchen Gesichtspunkten lassen sich unsere Heranwachsenden zusammenfassen und einteilen? Im kasuistischen Teil wurde in "Fälle mit gestörtem Geburtsverlauf" und "Fälle mit regelrechtem Geburtsverlauf" eingeteilt, wie es sich eigentlich aus der Aufgabenstellung der Arbeit anbietet. Im Laufe der Arbeit haben wir aber gesehen, daß einerseits allein schon durch das rein zahlenmäßige Überwiegen der Kinder mit regelrechtem Geburtsverlauf bei den Auffälligen und daß andererseits bei den Zusammenstellungen verschiedener gemeinsamer Symptome keine Unterschiede in der psychischen Entwicklung zwischen den beiden Gruppen festzustellen waren.

Eine andere mögliche Einteilung wäre die nach prognostischen Gesichtspunkten, so wie sie F r e y beschreibt, wobei man allerdings hinzufügen muß, daß F r e y sein prognostisches Schema ausschließlich auf Frühkriminelle bzw. Rückfallsverbrecher angewendet wissen will.

Ähnlich verhält es sich mit der Einteilung von W ü r t e n b e r g e r in 1. Situations- und Konfliktstäter, 2. Entwicklungs- vor allem Pubertätstäter und 3. Neigungstäter.

In bezug auf eine soziale Prognose stellte S t u t t e unter anderem fest, daß diese umso günstiger sei, jemehr Umweltsfaktoren, rückbildungsfähige Krankheitszustände sowie Reifungsdisharmonien an dem Zustandekommen der jugendlichen Dissozialität beteiligt seien. Hingegen sei die Prognose ungünstig zu stellen bei Gemütsarmut, zumal, wenn sie mit geistiger Minderbegabung und gesteigerter Aktivität einerseits sowie erhöhter affektiver Erregbarkeit andererseits einhergehen.

S e e l i g vertritt die Auffassung, daß die Entwicklungskriminellen, die er als "Pubertätsverbrecher" bezeichnet, eine günstigere Sozialprognose aufweisen als die angehenden arbeitsscheuen Berufsverbrecher und jugendlichen Vermögensverbrecher.

E n k e und H e n c k meinen, "daß die gradlinige soziale Entwicklung eines Kindes umso gefährdeter ist, je größer das Mißverhältnis ist zwischen der altersgemäßen Erwartungsnorm und dem tatsächlichen Entwicklungsstand des Kindes,

und 2.: je stärker die neuro-hormonale Entwicklungsschädigung bei einem Kinde ausgeprägt ist, einer umso geringeren Milieueinwirkung bedarf es, um ein Kind neurotisch und dissozial werden zu lassen."

Da nur von 11 Fällen - also gut der Hälfte - ausführliches Fürsorgematerial vorliegt, ließe sich nur von diesen eine eingehende Beschreibung geben; wegen der zu geringen Anzahl und der damit verbundenen Unvollständigkeit bei einem ohnehin kleinen Material soll darauf verzichtet werden. Es bleibt aber die Möglichkeit, eine auf der Fürsorgeakte und auf dem Gespräch beruhende vorläufige Prognose zu stellen, die sich auf eine künftige gesellschaftliche Einordnung der Betreffenden bezieht. Hiernach wären 5 Fälle als äußerst gefährdet anzusehen, und die Vermutung liegt bei ihnen nahe, daß sie sich auch künftig schwer einordnen werden. Es handelt sich um folgende Fälle:

Fall 2, Carola G.: Obwohl eine organische Komponente durch EEG vorerst ausgeschlossen werden konnte, besteht seit 9 Jahren eine in letzter Zeit immer stärker werdende psychische Auffälligkeit, die sich zuletzt (seit einem halben Jahr) zu fortgesetzten Fugues-Zuständen manifestiert hat. Carola G. hat keinen Beruf erlernt und geht auch keiner geregelten Arbeit nach; es kann deshalb kaum mit einer Besserung - bei Bestehenbleiben des häuslichen Milieus - gerechnet werden.

Fall 9, Karl E.: Seit 7 Jahren, also mit Einsetzen der Geschlechtsreife und damit verbunden des Selbständigwerdens, wird Karl E. als Sonderling beschrieben, der sich von der Gemeinschaft abschließt und sich ganz auf seine naturkundlichen Freizeitbeschäftigungen konzentriert, was vom Verfasser nach der Unterredung mit ihm bestätigt werden kann. Obwohl auf der einen Seite eine produktive und wie hier sogar teilweise bildende Freizeitgestaltung grundsätzlich befürwortet wird, scheint sich in Karl E. ein Mensch zu entwickeln, der - bewußt oder unbewußt - immer mehr zu einem Außenseiter der Gesellschaft werden kann.

Fall 10, Manfred G.: Die Fürsorgeakte gibt wenig Auskunft über die Entwicklung und über die Eigenheiten von Manfred G., sie endet, als der Betreffende 12 Jahre ist. Die

Unterredung indessen zeigte hauptsächlich im Affektbereich, aber auch auf intellektuellem Gebiet eine schon in der Gespräch-Beurteilung beschriebene Auffälligkeit, die die Vermutung nicht ausschließt, daß bei ihm homosexuelle Tendenzen vorliegen können.

Fall 17, Hans-Joachim P.: Aus der Fürsorgeakte, die 1943 beginnt, aus fachärztlichen Gutachten (Frau Dr. von Staabs) und aus dem Gespräch mit der Mutter wird der überzeugende Eindruck gewonnen, daß es sich bei Hans-Joachim P. um einen auf körperlichem, intellektuellem, überwiegend aber auf psychischem Gebiet in der Entwicklung zurückgebliebenen Menschen handelt; als Ursache kann die hereditäre Belastung von Seiten des Vaters in Betracht gezogen werden.

Fall 18, Joachim S.: Hier handelt es sich um den einzigen Kriminellen unseres Materials, der sich wiederholt schwere Diebstähle hat zu Schulden kommen lassen. Da auch jetzt - nach Angaben der Großeltern - keinerlei Anzeichen zu bestehen scheinen, daß sich Joachim S. in seinem Wesen grundlegend ändert, und da eine eindeutige erblicne Belastung durch die Mutter vorliegt, scheint auch sein kommender Lebensweg gezeichnet zu sein.

Unter diesen 5 Fällen befand sich ein Fall (F. 2) mit gestörtem Geburtsverlauf.

Obwohl auch von den restlichen 15 Heranwachsenden einige Fälle (F. 1, 8, 15) als indifferent zu bezeichnen wären, so bestehen doch bei allen diesen keine stärkeren Anzeichen, die auf eine späterhin stärker in Erscheinung tretende Auffälligkeit oder Kriminalität hinweisen könnten.

Bei allen Vergleichen und Gruppierungen ist es deutlich geworden, daß Geburtskomplikationen keinen Einfluß auf eine spätere erhöhte Anfälligkeitsbereitschaft haben. Sowohl im Hinblick auf Intelligenz, Auffälligkeitssymptome und Auffälligkeitsalter als auch auf eine spätere soziale Einordnung und charakterliche Reifung konnte in umfangreichen Nachuntersuchungen keine stärkere Gefährdung der Kinder mit gestörtem Geburtsverlauf gefunden werden.

Die gründlichen Auswertungen, die an einem Untersuchungsgut von 360 Kindern und an den 102 Auffindbaren vorgenommen wurden, zeigten schon, daß die späteren Merkmale der Kinder

mit gestörtem Geburtsverlauf nicht wesentlich von denen mit normalem Geburtsverlauf abwichen. Noch anschaulicher fand man bei den Befragungen und den katamnestischen Nachforschungen, die bei den 20 Auffälligen über einen Zeitraum von 21 Jahren durchgeführt wurden, daß ein gestörter Geburtsverlauf einer späteren sozialen Entgleisung keinesfalls Vorschub leistet.

Somit ist abschließend zusammenzufassen, daß Kinder mit einem gestörten Geburtsverlauf nicht häufiger zu dissozialen und kriminellen Handlungsweisen neigen als Kinder mit normaler Geburt.

Nur eine noch intensivere und eine über längere Zeiträume hinweg sich erstreckende Katamnesenforschung wird auf diesem Gebiet der Medizin das Ergebnis der Arbeit bestätigen müssen. Aber auf mancherlei Schwierigkeiten hingewiesen zu haben, die sich den Bemühungen um eine exakte Aussage bei über 20-jährigen Katamnesen entgegenstellten, sollte auch mit Aufgabe und Ergebnis dieser Arbeit sein.

Zusammenfassung

1. Teil

Aus einer Klinik wurden die geburtshilflichen Krankenblätter von 360 (189 mit gestörtem, 171 mit regelrechtem Geburtsverlauf) im Jahre 1938 geborener Kinder als Untersuchungsgut der Arbeit zugrunde gelegt.
Durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen ist aber eine gründliche, eine Zeitspanne von 21 Jahren umfassende Katamnesenforschung erschwert; denn von den 360 Kindern waren 1959 in Berlin-West nur 102 (51 mit gestörtem, 51 mit regelrechtem Geburtsverlauf) wieder auffindbar, und zwar von den 280 ehelich Geborenen 92 (= 33 %) und von den 80 unehelich Geborenen 10 (= 12,5 %). Nur 37 (= 10 %) von 360 Kindern des Untersuchungsgutes hatten 1959 noch denselben Wohnsitz wie 1938.

Die statistische Auswertung des Ausgangsmaterials (Untersuchungsgut und Auffindbare) ergab folgende Ergebnisse:
Es handelt sich bei dem Untersuchungsgut und bei den Auffindbaren um Vertreter einer sozial-gemischten Bevölkerung (Beruf der Väter).
Unter "Geburtskomplikationen" werden die Ereignisse verstanden, die in Abweichung vom normalen Geburtsakt während oder kurz nach der Geburt auftreten: Asphyxie, Forceps, Extraction (Ganze Extraction bzw. Wendung mit Extraction), Sectio caesarea sowie Kombinationen untereinander. Bei 61 % der Geburtsgeschädigten (Auffindbare) handelt es sich um Asphyxie (davon 31 % als reine Form), bei 35 % um Zangenentbindungen (18 % reine Form), bei 25 % um Extractionen (13 % reine Form) und bei 6 % um Sectio caesarea.
Die bekannte wissenschaftliche Tatsache, daß der Geburtsverlauf von über 35-jährigen Müttern (12 % mit, 4 % ohne Komplikationen im Untersuchungsgut) und der von Erstgeborenen (75 % mit, 64 % ohne Komplikationen im Untersuchungsgut) vorzugsweise gefährdet ist, konnte auch hier bestätigt werden.

2. Teil

Eine Arbeit über Jugendliche mit asozialer Verhaltensweisen

und kriminellen Handlungen verlangt einen knappen Überblick über den derzeitigen Stand der Jugendkriminalität.
Obwohl manche Autoren ein Anwachsen der Jugendkriminalität bestreiten, ist ein Ansteigen von 1954 bis 1956 in der Bundesrepublik und Berlin-West bei den Verurteilten zu verzeichnen; die Zunahme beträgt bei den Jugendlichen 6.585 und bei den Heranwachsenden 9.039.
Bei der Art der Delikte steht nach wie vor der Diebstahl an erster Stelle, es folgen Körperverletzung und Sachbeschädigung.
Die meisten Delikte werden von Jugendlichen zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr begangen.
Der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Jugendkriminalität beträgt etwa 10 %.
Die Frage, ob Uneheliche häufiger zu Auffälligkeit und Kriminalität neigen, wird von den Autoren unterschiedlich beantwortet; es überwiegen diejenigen, die der Unehelichkeit allein keine kriminogene Eigenschaft zumessen.

3. Teil

Unter den 102 Auffindbaren befanden sich 20 Auffällige, von denen 8 mit gestörtem und 12 mit regelrechtem Geburtsverlauf geboren wurden.
Die Geburtsdauer war bei den Geburten mit Komplikation um 16 Stunden länger als bei den Geburten ohne Komplikation.
Das Geburtsgewicht betrug im Durchschnitt bei den Kindern mit gestörtem Geburtsverlauf 3.114 g gegenüber 3.265 g bei den Kindern mit regelrechtem Geburtsverlauf.

Von den 20 Auffälligen hatten nur noch 3 (= 15 %) beide Elternteile; 14 Jugendliche (= 70 %) hatten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres den Vater verloren, 16 Jugendliche (= 80 %) bis zum 20. Lebensjahr; bei den letzten 9 Fällen (= 45 %) waren die Kinder bei Verlust des Vaters noch nicht 10 Jahre alt. Die Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe ergab folgendes Bild: 9 waren als erstes (4 mit, 5 ohne Geburtskomplikation), 6 als zweites (3 mit, 3 ohne Geburtskomplikation), 4 als drittes (1 mit, 2 ohne Geburtskomplikation), 1 als fünftes (ohne Geburtskomplikation) Kind geboren worden.
Zu dem gestörten Familienaufbau kamen bei 5 Kindern (= 25 %;

3 ohne, 2 mit Geburtskomplikation) noch belastende Anlage- und Milieukomponenten hinzu.
Die intellektuellen Leistungen lagen bei 8 (= 40 %; 5 mit, 3 ohne Geburtskomplikation) unter dem Durchschnitt.
Bei 10 Jugendlichen (= 50 %; 7 ohne, 3 mit Geburtskomplikation) hatten sich schon frühzeitig körperliche Beschwerden bemerkbar gemacht (z. B. Tbc, Nierenerkrankungen, Scheuermann'sche Erkrankung).
Das Alter, mit dem die Auffälligkeit begann, lag im Durchschnitt bei 14 Jahren.
Die Fürsorgeberichtszeit dauerte - läßt man die Fälle außer acht, bei denen nur eine Aufzeichnung in der Akte stand - durchschnittlich 7,8 Jahre.
Die Auffälligkeit begann bei 6 Fällen mit einem Verkehrsdelikt (von den Betreffenden waren drei 18, zwei 16 und einer 20 Jahre alt), bei 3 mit Schulschwänzen (8, 11, 15 Jahre alt), 2 Fälle erschienen sittlich gefährdet (17 und 19 Jahre alt), 2 waren durch kriminelle Handlungen (Diebstahl) zum erstenmal aufgefallen (13 und 14 Jahre alt), bei den restlichen 7 Jugendlichen (5, 8, 8, 10, 12, 13, 14 Jahre alt) waren es verschiedene auffällige Verhaltensweisen - meist Erziehungsschwierigkeiten -, die eine Fürsorgebetreuung notwendig machten.
Im Laufe der ganzen Fürsorgeberichtszeit hatten 10 von 20 Jugendlichen (4 mit, 6 ohne Geburtskomplikation) gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, 11 waren in der Schule negativ aufgefallen (schwache Leistung, unregelmäßiger Besuch) (5 mit, 6 ohne Geburtskomplikation), 5 Jugendliche (2 mit, 3 ohne Geburtskomplikation) hatten verschieden schwere Diebstähle begangen, 2 Mädchen (1 mit, 1 ohne Geburtskomplikation) erschienen sittlich gefährdet.
Eine Gruppierung nach neurotischen Symptomen ergab, daß 11 Jugendliche (4 mit, 7 ohne Geburtskomplikation) Erziehungsschwierigkeiten gezeigt hatten (der Betreffende ist "frech", "zänkisch", "unbändig", "aufsässig" usw.), bei 6 Fällen (3 mit, 3 ohne Geburtskomplikation) waren es reine neurotische Symptome (Einnässen, Stottern usw.), 4 Fälle (2 mit, 2 ohne Geburtskomplikation) litten an Kontaktstörungen, 3 Fälle (2 mit, 1 ohne Geburtskomplikation) fielen durch eine Hypoaktivität auf.

Von den 20 Auffälligen wurden 15 persönlich gesprochen, bei 4 wurden die nächsten Angehörigen gefragt, 1 Fall stand dem Gespräch ablehnend gegenüber.
7 von 19 Heranwachsenden (= 37 %; 1 mit, 6 ohne Geburtskomplikation) erklärten, daß sie in ihrem Leben Kontaktschwierigkeiten hatten oder haben. Von 19 Befragten waren 9 verlobt oder verheiratet (= 47 %), 4 weitere hatten ein festes Partnerverhältnis (zus. 68 %).
Von 19 gaben 6 Heranwachsende (= 32 %; alle ohne Geburtskomplikation) eine festumrissene Freizeitbeschäftigung an.
Von 12 gerichtlich in Erscheinung getretenen Jugendlichen gaben 6 ihre Delikte zu.
Von den 20 Auffälligen sind es 5 (1 mit, 4 ohne Geburtskomplikation), bei denen in Zukunft mit einer erschwerten bzw. mangelnden gesellschaftlichen Einordnung gerechnet werden muß.

Die oftmals geäußerte Vermutung, daß Kinder mit einem gestörten Geburtsverlauf in ihrem späteren Leben in Hinsicht ihrer sozialen Einordnung und charakterlichen Reifung stärker gefährdet erscheinen als Kinder mit normaler Geburt, konnte in dieser Arbeit nicht bestätigt werden. Bei allen Vergleichen - sowohl auf dem Gebiet der Auffälligkeitsbereitschaft, der Intelligenz und der Auffälligkeitssymptome als auch im Hinblick auf die Lebensbewährung und soziale Einordnung im allgemeinen - konnten keine Unterschiede zwischen Kindern mit normalem und solchen mit gestörtem Geburtsverlauf gefunden werden.
Statistische Auswertungen eines Ausgangsmaterials von 360 Personen und 102 Auffindbaren über einen Zeitraum von 21 Jahren und die Befragung und eingehende katamnestische Nachforschung, die bei 20 Auffälligen durchgeführt wurden, ergaben, daß Kinder mit gestörtem Geburtsverlauf nicht mehr zu dissozialen und kriminellen Verhaltensweisen neigen als solche mit regelrechter Geburt.

4. Teil

Kasuistik

Die Fälle mit gestörtem Geburtsverlauf

Fall 1
Otto A., geb. 13.11.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage
Geburt eines leicht asphyktischen Knaben in linker Schädellage, der nach Trachealkatheterismus kräftig schreit. Wahrer Knoten in der Nabelschnur und Nabelschnurumschlingung.
Geburtsdauer: 16 Stunden 20 Min.
Gewicht: 3250 g
Länge: 52 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1916; vermißt
Mutter, geb. 1919
Bruder, geb. 1940; Schwester, geb. 1942
Vater und Mutter seit Jahren dem Amt wegen asozialer Einstellung bekannt.

1946 Fürsorgerin: "Otto nach Angaben der Km. normal entwickelt. Jetzt näßt er jede Nacht ein; tagsüber kotet er ab und zu ein (alle 3 bis 4 Monate). Macht fast nie Schularbeiten, lügt der Mutter vor, daß er nichts aufhabe. Seine Leistungen sind unter dem Durchschnitt."
Ärztliches Gutachten: "Otto ist ein mittelkräftiges, altersgemäß entwickeltes Kind, ..motorische Unruhe, wirkt im ganzen etwas albern, .. Mangel an jeder festen und zielgerichteten Erziehung."
Klassenlehrerin: "Otto ist sehr unruhig, zappelig, schwatzt dauernd und kann sich nicht konzentrieren."

1949 Klassenlehrerin: "Otto ist der einzige Junge, der seine Schularbeiten nur sehr unregelmäßig macht. Am 4.11. schwänzte er die Schule, ..er ging nicht nach Hause, sondern übernachtete bei seiner Großmutter, der er

noch DM 5,-- entwendete."

1950 Freund des Vaters: "Die Mutter sei nicht in der Lage, das Kind zu erziehen; Otto sei 2 Tage weggelaufen."
Otto kommt in ein Kinderheim.
Bericht der Heimleiterin: "Otto macht einen verängstigten Eindruck. Er scheint auch keine Bindung an sein elterliches Zuhause zu haben. Er trieb sich herum."
Bericht des Heimes: "Otto ist eines unserer schwierigsten Kinder."

1951 Heimbericht: "In der Kindergemeinschaft ist er durch sein zänkisches, hinterlistiges Wesen nicht beliebt."
"Es steht fest, daß sich Otto wirklich gebessert hat, Entlassung scheint aber verfrüht."
Hat mit anderen Jungen DM 40,-- entwendet; Otto hat dabei Schmiere gestanden.

1952 Bericht des Kindersanatoriums: "Otto hat sich gut entwickelt."
"Km. sei jetzt mit Otto zufrieden, er sei aber noch etwas faul."
Otto ist Mitglied des CVJM (Christlicher Verein Junger Männer).

1954 Otto beginnt die Lehre als Maler; ausreichende Leistungen auch in der Schule.

1957 Übertretung der Straßen-Verkehrs-Ordnung, DM 6,-- Strafe.

Gespräch

Angaben der Mutter: Otto sei ein verschlossener, in sich gekehrter Mensch, der sich vom Familienleben fast ganz absondere. Wie wüßte nichts mit ihm anzufangen, und sie könne auch nicht sagen, woher dieses Verhalten käme.
Eigene Angaben des Otto A.:
Er habe als Kind eine normale körperliche Entwicklung durchlaufen. Der Kontakt mit anderen Kindern sei ihm leicht gefallen.
Er habe die Volksschule bis zur 9. Klasse besucht und durchschnittliche Leistungen gezeigt. Ein Lieblingsfach oder eine besondere Abneigung gegen ein Fach sei nicht vorhanden gewesen.
Er habe den Malerberuf ergriffen, wollte die Lehre aber

kurz vor der Prüfung aufgeben. Nur duch ein energisches Zureden der Mutter wurde die Lehre dennoch abgeschlossen. Jetzt will er den Beruf ganz aufgeben und sich beim Grenzschutz bewerben. Mit dem Stiefvater (38 J.) habe er oft Streit, auch zur Mutter (40 J.) bestehe kein inniges Verhältnis. Er sondere sich deshalb von der Familie ab, weil sich keiner seiner annehme; bei seinen Freunden fühle er sich wohler und gehe mehr aus sich heraus.
Eine besondere Freizeitbeschäftigung habe er nicht. Abends nach der Arbeit gehe er mit Bekannten und Freunden durch die Straßen, ohne ein bestimmtes Ziel zu haben. Eine feste Freundin habe er z. Zt. nicht. Er gehöre zwar einer schlesischen Jugendgruppe an, habe aber nur noch eine lose Bindung zu ihr.
Er sei nie ernstlich krank gewesen.
Die Geschlechtsreife sei zu normaler Zeit eingetroffen und habe einen ruhigen und gleichmäßigen Verlauf genommen.
Mit dem Gericht sei er nicht in Berührung gekommen.

Beruteilung

Otto A. macht dem Eindruck eines unsicheren, etwas verschlossenen, lustlosen Jugendlichen, der nicht recht weiß, was er mit seinem Leben anfangen soll. Er hat einen abwartenden, fast lauernden Gesichtsausdruck, und es scheint, als ob sein Beruf und sein jetziger Lebensinhalt ihn in keiner Weise ausfüllen.

Fall 2
Carola G., geb. 25.3.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke dorso-anteriore Querlage
Es handelt sich um eine li. dorso-anteriore Querlage. Der Uterus ist um das Kind schon fest zusammengezogen, daß es mit einiger Mühe gelingt, neben dem Kind vorbei zu kommen. Wenden mit der li. Hand auf dem rechten oberen Fuß; die Wendung geht relativ einfach, nachdem die Narkose verstärkt wird. Die Extraction ist wegen des engen Mm. etwas schwierig. Es läßt sich das Kind nach Armlösung entwickeln. Es ist tief asphyktisch .... (Rest des Satzes unleserlich).

Um einen totalen Dammriß zu vermeiden, wird zur Armlösung, da beide Arme hochgeschlagen sind, eine Epi. li. gemacht. Nach Wiederbelebung des Kindes wird der Uterus ausgetastet und die Placenta exprimiert.
Geburtsdauer: 6 Std. 20 Min.
Gewicht: 3050 g
Länge: 55 cm
Km. nach 9 Tagen kleiner Lungeninfarkt, nach 13 Tagen Thrombophlebitis li. Oberschenkel und der Beckenvenen.
Nach 49 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1902
Mutter, geb. 1896
Bruder, geb. 1928

1950 Bericht des Lehrers: "Carola ist ein ausgesprochen schwieriges Kind; die Eltern sind selbst sehr schwierig. Carola ist in ihrer geistigen Entwicklung zurück, ihre schulischen Leistungen sind schwach. Sie ist ein nervöses Kind, unverträglich, schlägt die Schwächeren. Lehrer fand folgenden Zettel auf ihrem Platz: "Meine süße Eva. Ich habe dich lieb und gern. Mein Detlev war gestern im Bett und hat mich ein Kuß geschenkt. Ich war am Sonnanbend mit Deti im Kino und da hat er mit mir gefieckt, und geküßt. Detlev hat gesagt das in 4 Wochen das Kind kommt. Grüße und Küsse Carola G."
Fürsorgebericht nach Hausbesuch: "Vater meint, daß Carola überaus nervös und unkonzentriert sei; Carola ist überaus hastig in ihren Bewegungen und vor allen Dingen beim Sprechen; sie habe sich den Inhalt des Briefes diktieren lassen. Die Eltern meinen, Carola habe sich normal entwickelt, seit der Einschulung sei sie nervös."

1951 "Besucht jetzt die 5. Klasse der Volksschule; sie sei äußerst unruhig und schwatzhaft, anscheinend sei sie auch unaufrichtig und zänkisch. Auf der Schultreppe habe sie einem Mädchen ein Büschel Haare ausgerissen; sie sei nur schwach begabt."
Fachärztlicher Bericht:"..Die Mutter bevormundet sie wie ein Kleinkind und läßt sie keine selbständigen

Handlungen im Haushalt tun. ..Schwere Kontaktstörungen zu anderen Kindern. Carola ist ein hoch aufgeschossenes, für ihr Alter großes Mädchen mit einem Haltungsfehler (Scheuermann). In ihrem psychischen Verhalten zeigt sie sich völlig linkisch und gehemmt. Während einer Intelligenzprüfung war sie außerordentlich ängstlich, und es kam dauernd zu Fehlleistungen infolge Unkonzentriertheit und Ablenkbarkeit. Auch ihre Gedächtnisleistungen und ihre Merkfähigkeit sind mangelhaft. Ihre intellektuelle Begabung liegt an der unteren Grenze der Norm. - Es handelt sich bei Carola um eine Fehlentwicklung auf Grund neurotischer Haltung infolge häuslichen Milieuschadens."

Erziehungsberatungsbericht nach Angaben der Km.: "Carola war eigentlich unerwünscht, Vater sei jedoch erfreut gewesen, ein Mädchen zu haben; schwere Geburt, Carola wurde nicht gestillt, habe aber gut getrunken; Laufen und Sprechen normal, Reinlichkeitserziehung mit 6-8 Wochen mit Klapsen. Hatte als Kind oft Angst, konnte nie allein gelassen werden."

Stellungnahme der Erziehungsberatung: "Carola ist ein geistig wenig begabtes Kind, das durch primitive Dressurmethoden zur Gefügigkeit erzogen wurde."

1958 5 Tage von zu Hause weggelaufen (vor 6 Monaten schon einmal 2 Tage), am Bahnhof Zoo aufgegriffen, wollte angeblich nach Westdeutschland reisen.

Fürsorgebericht: "Habe in der Zwischenzeit Privatunterricht bekommen; habe keine direkte Lehre begonnen, sei immer mit Aushilfarbeiten beschäftigt worden. Sie leide unter ihrer Krankheit, habe an heißen Tagen Kopfschmerzen; habe im Tiergarten mit Freundinnen geschlafen. Mit Jungen habe sie nicht viel im Sinn, fürchte sich vor Umgang mit diesen, habe sich von der Freundin beeinflussen lassen."

Bericht aus dem Jugendwerkheim: "Carola wird als schwierig bezeichnet, Carola sei frech gewesen, in der Arbeit sei sie oberflächlich, sie habe sich in Lokalen herumgetrieben, sei Jungen nachgelaufen... hatte schlechten Einfluß auf die anderen Jugendlichen."

Auszug aus dem Krankenblatt

Krankenaufenthalt vom 2.5. bis 16.6.1952 wegen Scheuermannscher Erkrankung.
12.5. Kind hält die verordnete, strenge Bettruhe trotz mehrfacher Ermahnung nicht ein.
18.5. Wegen mehrfacher Widersetzlichkeiten gegen Anordnungen von Schwestern, Lehrer, Stations- und Oberarzt aus dem Kindersaal in 4-Bett-Erwachsenenzimmer verlegt.
3.6. Wegen mehrfacher Beschwerden über schlechtes Benehmen der Pat. seitens der Mitpatienten in Frauensaal verlegt.
15.6. Die Eltern sind der Ansicht, daß das Kind in Folge erblicher Belastung so nervös sei, daß es die verordnete Bettruhe nicht einhalten kann.
Vorzeitige Entlassung.

Gespräch

Angaben der Eltern: Carola habe rechtzeitig laufen und sprechen gelernt; späterhin habe sie viel mit anderen Kindern gespielt.
Wegen einer Scheuermannschen Erkrankung habe sie nur 8 Jahre die Schule besuchen können. Im Rechnen und in Deutsch habe sie schlechte Zensuren gehabt.
Sie hat oft die Arbeitsstellen gewechselt, denn sie hält es nie sehr lange bei einer Beschäftigung aus, dadurch habe sie auch keinen Beruf erlernt.
Das Verhältnis der Eltern (Vater 57 J., Mutter 63 J.) zu ihr sei gut. Der Vater hat allerdings den Eindruck, daß sie ihnen in manchen Dingen nicht die Wahrheit sage. - Der 31-jährige Bruder der Carola ist verheiratet und hat 2 gesunde Kinder. Die Eltern des Vaters und der Mutter seien gesund gewesen, ebenso die Geschwister. Eine Nichte der Mutter ist oft von zu Hause weggelaufen und mit 43 Jahren gestorben.
Carola helfe zwar im Haushalt, habe aber kein echtes Interesse für eine bestimmte Sache und bleibe nie lange bei einer Betätigung.
Sie habe die üblichen Kinderkrankheiten durchgemacht; wegen einer Scheuermannschen Erkrankung habe sie 1 1/2 Monate im Krankenhaus gelegen. Da sie sich dort nicht einordnen konnte, wurde sie von den Eltern mit nach Hause genommen

(siehe Krankenblatt. - Die jetzige Krankheit bestehe darin, daß sie grundlos weglaufe, ausgesprochen wechselhaft im Gemüthaften sei und sich nichts sagen lasse. Seit 1958 sei sie schon 3-4mal von zu Hause weg gewesen. Sie bleibe 3-4 Tage (einmal sogar schon 6 Tage). Sie erzähle, daß sie im Tiergarten nächtige; wenn sie wieder nach Hause komme, habe sie immer noch Geld bei sich. Als Grund für ihr Weglaufen gebe sie den Eltern gegenüber an, daß "sie mal allein sein wolle". Umgang mit Männern würde von ihr abgestritten. Sie als Eltern glaubten, daß es "aus dem Innern käme", so, "als ob sie nichts dafür könne". Die Mutter deutet allerdings an, daß sie manchmal überlege, ob Carola nicht geisteskrank sei.

Eigene Angaben der Carola G. (soweit sie von den Angaben der Eltern abweichen): Sie habe besonders bei Hitze starke Kopfschmerzen; dann kämen auch "diese Zustände" (2-3mal in der Woche), bei denen sie "einen leeren Kopf bekomme" und sogar manchmal bei der Arbeit einschliefe. Einmal habe sie sich dabei auch ganz leicht auf die Zunge gebissen und einen schwachen Krampf in beiden Füßen verspürt. In geschlossenen Räumen halte sie es nicht lange aus, womit sie auch z.T. ihren oftmaligen Arbeitswechsel erklärt. - Auch jedesmal, bevor sie von zu Hause weglaufe, habe sie "diese Leere" im Kopf, sie könne sich nicht dagegen wehren; manchmal traue sie sich auch nicht nach Hause, ohne aber eine Strafe befürchten zu müssen. Das Auftreten dieser Zustände im Zusammenhang mit der Menstruation sei bisher von ihr nicht beobachtet worden. Sie halte sich meistens bei Freundinnen auf, das letztemal allerdings sei sie bei einem 32jährigen Mann gewesen, zu dem sie auch intimere Beziehungen habe. Diese Verbindung mißbilligten die Eltern. - Die Mutter schimpfe und schlage sie auch manchmal, wenn sie nach längerer Abwesenheit wiederkomme. Ihr Verhältnis zu den Eltern sei aber sonst gut; sie bekomme alles, was sie sich wünsche. Gerichtlich sei sie noch nicht aufgefallen.

EEG-Befund, Juli 1959 (Priv.Doz. Dr. Götze)

Bei dieser Untersuchung fand sich eine im ganzen disrythmische und für das Lebensalter etwas niederfrequente Hirnstromtätigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Befund u.U. mit einer erhöhten Anfallsbereitschaft in

Zusammenhang steht oder Ausdruck einer andersartigen diffusen cerebralen Schädigung ist. Die geringfügigen Spannungsdifferenzen über den hinteren Hirnabschnitten dürften noch im Rahmen der Norm liegen.

Beurteilung

Die Eltern, vor allem die Mutter, machen einen etwas nervösen, unausgeglichenen Eindruck; sie scheinen vom Schicksal ihrer Tochter schwer betroffen zu sein. Manchen Problemen stehen sie allerdings etwas hilflos gegenüber, wie es auch aus einem Fürsorgebericht hervorgeht; so scheinen sie z.B. ein eigenes Verschulden der jetzigen Verhaltensweisen ihrer Tochter nicht einmal als Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Carola macht in der Unterredung den Eindruck eines gespannten, etwas schüchternen, dabei aber nicht in Abwehrhaltung befindlichen Mädchens. Sie gibt auf alle Fragen bereitwillig Antwort, erzählt sogar Begebenheiten, die sie den Eltern verheimlicht.
Die Fugues-Zustände ließen auch im EEG keine Ursache erkennen. Da sie zumindest beim letztenmal einen realen Grund für ihr Weglaufen angab, kann doch an die Diagnose einer Psychopathie gedacht werden.

Fall 3
Ingrid H., geb. 29.1.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: rechte Schädellage, schlechte Herztöne, Übertragung, Endometritis.

Sprengen der Blase. Der abgewichene Teil ist der Steiß, ein Füßchen ragt in die Scheide. Es wird der andere Fuß auch heruntergeholt und der Steiß fast in Beckeneingang hereingezogen. Wegen Gefahr für das kindliche Leben und da sich der Mm. sehr leicht dehnen läßt, wird die Extraction gemacht. Armlösung ohne Mühe, Veit-Smellie macht Schwierigkeiten, deshalb wird der Kopf mit der rechten Hand ins Becken gedrückt. Veit-Smellie gelingt jetzt leicht. Geburt eines nach Trachealkatheterismus kräftig schreienden Mädchens aus li. vollkommener Fußlage.
Geburtsdauer: 17 Std. 10 Min.

Gewicht: 2950 g
Länge: 52 cm
Nach 9 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Erzeuger unbekannt
Mutter, geb. 1907
Stiefvater, geb. 1902, gest. 1958
Vor 1938 Km. verwahrlost, des öfteren aufgefallen.
1941 Lungenbefund: kleine Kalkknötchen; Herzleiden.
1949 Klassenlehrerin: "Ingrid fehlt häufig in der Schule, jede Woche 1-2mal, sie ist meistens wegen Krankheit entschuldigt. Ihre schulischen Leistungen sind sehr schwach. .. Ingrid ist sehr phlegmatisch."
1950 Bericht der Klassenlehrerin: "Ingrid hat im vergangenen Schuljahr 40 Tage gefehlt, sie bringt Entschuldigungen mit."
"Hat wieder gefehlt, ist aber von Mitschülerinnen auf einem Rummel gesehen worden; weitere 4 Wochen gefehlt."
1952 Bericht der Fürsorgerin: "Ingrid ist ein großes, kräftig aussehendes Mädchen. Sie hat jedoch eine schlechte Gesichtsfarbe und leidet nach Angaben der Mutter an Anämie und Erschöpfungszuständen."
Ingrid hat wegen eines Nierenleidens (Tbc) im Krankenhaus gelegen.
1953 "Wegen Nierenblutens von der Schule befreit, sei jedoch dann wieder schulfähig geschrieben; sie sei ein notorischer Schulschwänzer, gehe ins Kino."
Ingrid arbeitet in einem Privathaushalt; wieder entlassen, angeblich ohne eigenes Verschulden.
1955 Bericht vom Jugendnoteinsatz: "..Besorgungen erledigte sie zuverlässig. Sie machte einen sehr phlegmatischen Eindruck. In das Gemeinschaftsleben fügte sie sich nur bedingt ein und nahm nur wenig innerlichen Anteil daran. Fehlte seit 14.3. ununterbrochen; hat sich lange nicht um Arbeit bemüht."
1956 Arbeitet in einem Schuhgeschäft.
1958 Arbeitet am gleichen Arbeitsplatz.

Gespräch

Sie sei als Kind bis zum 3. Lebensjahr (Angabe der Mutter) auffallend ruhig gewesen, habe aber mit anderen Kindern gespielt.
Die Volksschule wurde bis zur 9. Klasse mit wechselnden Erfolgen besucht. Für Musik hätte sie mehr Interesse gezeigt als für die übrigen Fächer; für das Fach Geschichte habe sie ungern gelernt. Sie habe sich von ihren Mitschülerinnen zurückgezogen, habe wohl Hemmungen gehabt.
Sie wäre gerne Kindergärtnerin geworden, mußte dann aber Geld verdienen und ist jetzt Schweißerin. - Seit dem 16.-17. Lebensjahr hätte sie besser Kontakt zu den Mitmenschen gefunden.
Zwischen dem Stiefvater (1902 geb., 58 gest.) und ihr hätte ein gutes Verhältnis bestanden; ebenso käme sie mit der Mutter sehr gut aus. Sie habe es als nachteilig empfunden, daß sie das einzige Kind geblieben sei; sie hätte gern eine Schwester gehabt. - Seit August 59 ist sie verheiratet und wohnt bei der Mutter. - Die Mutter ist lungenkrank.
In ihrer freien Zeit nach der Arbeit helfe sie im Haushalt ihrer Mutter, ab und zu gehe sie ins Kino.
1952 habe sie wegen Nierenblutens und einer Nierenvereiterung (laut Fürsorgeakte Tbc) im Krankenhaus gelegen. Auch jetzt habe sie noch des öfteren Beschwerden.
Gerichtlich sei sie nicht in Erscheinung getreten.

Beurteilung

Ingrid H. macht einen ruhigen, etwas phlegmatischen Eindruck; sie verfolgt das Gespräch nicht mit allzu großem Interesse und ohne besondere Teilnahme. Die Antworten werden langsam, manchmal etwas zögernd gegeben, sind aber klar und verständlich. Ingrid scheint ein wenig differenzierter Mensch zu sein, der in keiner Weise in den Vordergrund treten möchte. Ingrid H. kann als sozial eingeordnet bezeichnet werden.

Fall 4
Heinz J., geb. 5.6.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Hinterhauptslage, Partus normalis
Geburt eines leicht asphyktischen Knaben in rechter Schädellage, doppelte Nabelschnurumschlingung.
Geburtsdauer: 11 Std. 30 Min.
Gewicht: 3550 g
Länge: 51 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1875, gest. 1957
Mutter, geb. 1900
Schwester, geb. 1924; Schwester, geb. 1926
1952 wegen Diebstahls ermahnt (Näheres unbekannt),
1955 "als Jugendlicher mit Verantwortungsreife" mit anderen Jungen Wolldecken und 2 Flaschen Autoöl aus einem Auto entwendet. Strafe: DM 3,--, eine Freizeitarbeit.
Bericht des Fürsorgers: "....bereut die Tat; äußere Erscheinung ordentlich, höflich; er ist bescheiden und zurückhaltend; aus der 4. Klasse der Volksschule in die Hilfsschule umgeschult, aus dieser aus der 7./9. Klasse entlassen."
Beginnt die Bäckerlehre.
Fürsorgebericht: "....Macht den Eindruck eines verweichlichten jungen Mannes."

Gespräch

Er sei als Kind sehr lebhaft gewesen und habe in allem eine normale Entwicklung durchgemacht.
Er hat die Volksschule und Hilfsschule besucht und sei ein Durchschnittsschüler gewesen. Er habe keine große Lust zum Lernen gehabt, was er jetzt sehr bereue, denn er wäre gern Elektriker geworden. Zu seinen Schulkameraden habe er guten Kontakt gefunden.
Gleich nach der Schule hat er die Bäckerlehre begonnen und erfolgreich beendet. 1 1/2 Jahre habe er in diesem Beruf gearbeitet, dann aber wegen der ungünstigen Arbeitszeit

aufgehört. Vorübergehend habe er auf dem Bau gearbeitet, jetzt sei er in einer Druckfarbenfabrik tätig. Die Arbeit bereite ihm Freude, außerdem habe er Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Meister.
Der Vater ist 1957 mit 82 Jahren gestorben. Heinz lebt jetzt mit der Mutter zusammen (59 J.) und kommt gut mit ihr aus. Zu den beiden Schwestern bestehe ein gutes Verhältnis, beide sind verheiratet. - Seit Ostern dieses Jahres (1959) ist er mit einer 2 Jahre jüngeren Schneiderin verlobt.
In seiner Freizeit gehe er tanzen und interessiere sich für Jazzmusik, sammle auch Schallplatten; lesen dagegen tue er selten. Größere Geldausgaben tätige er nicht, weil er mit seiner Braut schon für Möbel spare.
Er wäre nie ernstlich krank gewesen. - Die Pubertät habe mit 16 Jahren begonnen und sei ruhig und gleichmäßig verlaufen. Gerichtlich sei er zweimal auffällig geworden. Das erstemal habe er eine Verwarnung bekommen, weil er beim Zelten mit mehreren Kameraden Grünzeug abgerissen habe, um es auf das Zelt als Tarnung zu legen. Das andere Mal habe er wieder mit anderen Jungen zusammen Autos hochgehoben und Ölflaschen gestohlen. Als Strafe hätte er eine Freizeit ableisten und DM 3,-- bezahlen müssen.

Beurteilung

Heinz J. macht einen ruhigen, besonnenen Eindruck. Für sein Alter wirkt er erwachsen und scheint feste, durchdachte Lebensgrundsätze zu haben. Seine Antworten sind klar, präzise und besitzen - verglichen mit der Fürsorgeakte - Wahrheitscharakter.
Heinz J. zeigt eine gute soziale Einordnung.

Fall 5
Anita S., geb. 10.4.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Kyphoskoliose, Pelvis angusta (der Km.)
Re dorso-posteriore Querlage, Status post sectio caesaria.

Excision der alten Narbe (1. Partus, sectio, 1934), Abklemmen und Unterbinden der blutenden Fettgefäße, Eröffnung des

Peritoneums, Abstopfen der Bauchhöhle und Lösung von einigen Adhäsionen. Eröffnung des Uterus durch Längsschnitt im unteren Uterinsegment. Entwicklung des nach rechts abgewichenen Kopfes mit Zangenlöffel. Geburt eines gleich schreienden Mädchens.
Geburtsdauer: -
Gewicht: 3000 g
Länge: 51 cm
Nach 12 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1905, gest. 1945
Mutter, geb. 1906
Stiefvater
Bruder, geb. 1934
1956 Ein Strafbefehl wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Strafe DM 6,--.

Gespräch

Auf 2 Briefe des Instituts wurde nicht geantwortet. Nachdem Anita S. daraufhin mehrmals in den späten Nachmittagsstunden in ihrer Wohnung nicht angetroffen wurde, wurde die Mutter an einem Vormittag gesprochen. Sie sagte, daß Anita im Gaststättengewerbe tätig sei und erst spät nach Hause komme. Auf den Vorschlag, selbst eine Zeit anzugeben, an der man die Tochter antreffen könnte, wird zuerst nicht eingegangen; dann aber, augenscheinlich um das Gespräch abzubrechen, wird Tag und Uhrzeit vereinbart. An diesem Tage sind weder die Mutter noch die Tochter im Hause. Da Anita S. offensichtlich einem Gespräch ausweicht, wird von einem nochmaligem Besuch abgesehen.

Fall 6

Wolfram-Günter S., geb. 19.8.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage (tiefer Querstand)
alte Erstgebärende, Geburtsstillstand,
wechselnde Herztöne, Endometritis.
Innere Untersuchung: kleine Fontanelle li., Pfeilnaht quer,

Mm. vollständig, Kopf Beckenboden.
Anlegen der Zweifel'schen Zange im geraden Durchmesser, re. Löffel wandert nach vorn. Unter gleichzeitigem Ziehen und Drehen gelingt die Extraction des Kopfes, nach Anlegen einer linksseitigen Episiotomie zuerst schwer dann leichter; dabei zeigt sich, daß die große Fontanelle links war, und so der Kopf als Vorderhauptslage entwickelt wurde. Entwicklung der Schultern und des Körpers in typischer Weise. Geburt eines etwas asphyktischen Knaben aus re. tiefem Querstand, der nach Trachealkatheterismus und Wechselbädern bald schreit.
Geburtsdauer: 49 Std. 15 Min.
Gewicht: 3170 g
Länge: 55 cm
Nach 11 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1895, gest. 1947
Mutter, geb. 1899
1956 Übertretung der Straßenverkehrs-Ordnung.

Gespräch

Die Kindheit ist ohne Auffälligkeiten verlaufen. Die Schulzeit war ebenfalls unauffällig, der Kontakt zu den anderen Schülern war gut. Das Abitur wurde 1958 abgelegt, gleich darauf wurde mit dem Medizinstudium begonnen.
Der Vater starb 1947 an einer Lungenentzündung. Mit der Mutter (60 J.), bei der er wohne, komme er gut aus. Er habe keine Geschwister, worunter er nie gelitten hätte.
In seiner Freizeit lese er. Im Sommer treibe er Schwimmen als Lieblingssport, sei aber in keinem Verein.
1950 habe er 1/4 Jahr wegen einer Hepatitis im Krankenhaus gelegen. Beim Turnen habe er sich einmal verletzt. Seit dieser Zeit sei er etwas ängstlich und vorsichtiger.
Die Geschlechtsreife sei mit 15-16 Jahren eingetreten. Er glaube, er leide an Potenzschwäche, da ihm vor 2 Jahren ein Kohabitationsversuch mißglückt sei; seit diesem Ereignis sei er etwas gehemmt und habe Angst vor einem erneuten Versagen. - Er habe mehrere Freunde, mit denen er gut auskomme. 1956 hat er die Straßenverkehrs-Ordnung übertreten.

Er habe sich mit dem Polizisten gestritten, nachdem er von diesem wegen Mitnahme eines Kameraden auf dem Fahrrad angezeigt worden war.

Beurteilung

Wolfram-Günther S. macht im ganzen einen ausgeglichenen, offenen und freundlichen Eindruck; er gibt klare und sachliche Antworten. Für die Untersuchung und Befragung zeigt er großes Interesse, was wahrscheinlich in seinem Studium begründet liegt.

Fall 7

Käte S., geb. 1.10.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: rechte Querlage (posterior), Vorfall des rechten Armes.

Herztöne sehr stark verlangsamt, es liegt der rechte Arm vor, Nabelschnur nicht zu fühlen, Mm. ist vollständig. Eingehen mit der linken Hand, Herabholen des rechten Fußes unter gleichzeitiger Heraufschiebung des Kopfes mit der äusseren Hand. Die Wendung gelingt sehr leicht, Extraction, Armlösung, Veit-Smellie, Geburt eines gleich schreienden Mädchens.

Geburtsdauer: 35 Std. 20 Min.

Gewicht: 3000 g

Länge: 49 cm

Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, gest. 1955

Mutter, geb. 1918

Schwester, geb. 1937; Schwester, geb. 1939; Schwester, geb. 1942; Bruder, geb. 1949

1957 Käte wird bei Streifen in Bars wiederholt aufgegriffen. Bericht der Fürsorgerin: "Käte wirkt noch recht kindlich; aufgeworfene Lippen, Mund immer halb offen, unregelmäßige Zähne, wuscheliges Haar, Kleidung sauber, aber wenig sorgfältig und ohne jeden Geschmack. Ihre Art zu sprechen ist etwas trotzig und aggressiv, im

ganzen wirkt das Mädchen offen. Volksschule bis zur 7. Klasse besucht, angeblich evakuiert gewesen."

Gespräch

Angaben der Km., da Käte seit Juli 1958 in England verheiratet ist: Käte sei ein ruhiges, gut verträgliches Kind gewesen, das viel mit anderen Kindern gespielt habe.
Sie habe die Grundschule mit Durchschnittsleistungen durchlaufen. An besondere Lieblingsfächer konnte sich die Mutter nicht erinnern.
Den Beruf einer Verkäuferin, den sie zuerst ausgeübt hatte, mußte sie wegen geschwollener Füße aufgeben. Sie war dann in einer Fabrik tätig, bis sie im Juli 1958 einen englischen Soldaten heiratete und mit ihm nach England ging. - Sie fand zwar schnell Kontakt zu anderen Menschen, sei aber immer mit Vorsicht eine feste Freundschaft eingegangen.
Das Verhältnis zu dem Vater (1955 gest.) und zu der Mutter (41 J.) sei stets gut gewesen; auch mit den Geschwistern habe es keine Differenzen gegeben.
In ihrer Freizeit habe sie im Haushalt geholfen und ab und zu gelesen.
Ernstliche Krankheiten habe sie nie durchgemacht. - Die Geschlechtsreife sei mit 13 Jahren eingetreten und sei ruhig und gleichmäßig verlaufen.
Gerichtlich ist sie nicht in Erscheinung getreten.

Beurteilung

Die Mutter ist lebhaft, sie macht einen ehrlichen Eindruck. Nach ihren Angaben zu urteilen, handelt es sich bei Käte S. um eine umsichtige, aufgeschlossene und gesunde Frau.
Käte S. scheint sozial eingeordnet zu sein.

Fall 8

Hans-Günther T., geb. 25.11.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: alte Erstgebärende, Wehenschwäche, Steißlage, Eklampsismus.

Da auf Wärme keine Wehen eingetreten sind und bei der Wehenschwäche die Aussichten auf Spontangeburt für das Kind

schlecht sind, außerdem ein RR von 175/95 besteht, wird nach Rücksprache mit der Patientin Kaiserschnitt beschlossen. Unterer Medianschnitt von 15 cm Länge, Abklemmen und Unterbinden der blutenden Haut- und Fettgefäße, Eröffnen der Bauchhöhle, Abstopfen der Darmschlingen, Geradestellen des Uterus, Incision median im unteren Uterinsegment. Das Kind liegt in Steißlage und wird ohne Mühe extrahiert. Geburt eines gleich schreienden Knaben.
Geburtsdauer: -
Gewicht: 3180 g
Länge: 52 cm
Nach 18 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Erzeuger im Krieg vermißt
Mutter, geb. 1899

1946 Fürsorgebericht: "Hans-Günther macht einen netten, kindlichen, gepflegten Eindruck; er hängt mit Liebe an der Mutter, die klein, unscheinbar, etwas verwachsen ist... Er macht einen gutartigen, aufgeweckten, kindlichen Eindruck."

1948 "Die Mutter klagt, daß Hans-Günther recht eigenwillig ist und ihr oft nicht gehorcht. Seine Leistungen in der Schule haben sich derart verschlechtert, daß sie nicht für eine Versetzung in die 4. Klasse ausreichen."
Lehrer: "Hans-Günther ist in stofflicher Hinsicht in seinen Leistungen sehr schwach. Er ist im Unterricht leicht abgelenkt und noch etwas verspielt. In Bezug auf seine Hausarbeiten ist er öfter etwas faul, in charakterlicher Hinsicht ist er gutartig, auch seine allgemeine Führung gibt zu besonderen Klagen keinen Anlaß."

1949 Mutter: "Hans-Günther soll jetzt keine Erziehungsschwierigkeiten machen und in der Schule etwas besser geworden sein."
Lehrer: "Hans-Günthers Fleiß und Sorgfalt sind bei seinen Arbeiten noch nicht gleichbleibend; er läßt sich leicht ablenken und ist dadurch unaufmerksam. Sein frisches, jungenhaftes Wesen macht Freude."

1950 Lehrer: "Hans-Günther besucht regelmäßig die Schule,

sein Fleiß und seine Aufmerksamkeit lassen zu wünschen übrig. Er könnte bei seiner Veranlagung mehr leisten. Trotz seiner Aufgewecktheit und Lebensklugheit ist Hans-Günther zerfahren, flüchtig und ohne den nötigen Ehrgeiz."

1951 Lehrerin: "Hans-Günther hat in letzter Zeit in seinen Leistungen nachgelassen, so daß die Versetzung gefährdet ist. Dies wäre nicht nötig, da er gut begabt ist, nur zu leicht abgelenkt und nicht fleißig genug. Er macht häufig keine Schularbeiten, ist in seinen Heften und Arbeiten unordentlich und nachlässig."
Bericht der Lehrerin: "Hans-Günther hat sich in letzter Zeit gebessert, er könnte mehr leisten, wenn er sich mehr anstrengen würde. Seine Leistungen liegen in allen Fächern bei ausreichend, in Deutsch schriftlich sogar noch schlechter. Er wird versetzt."

1952 Zeugnis: "Hans-Günther zeigt keine Neigung zur Arbeit. An den Arbeiten der Klassengemeinschaft beteiligt er sich nicht. Seine eigenen Arbeiten zeigen weder Selbständigkeit noch Interesse, Arbeitseifer, Sauberkeit und Ordnung."

1955 Fürsorger: "Der Jugendliche verspricht bei seinen Anlagen und Fähigkeiten einmal ein tüchtiger, brauchbarer Mensch zu werden. Zu seiner Mutter hat er ein gutes Verhältnis."
"Der Lehrmeister hat telefonisch Klage über Hans-Günther geführt, er ist nicht eifrig genug bei der Sache, außerdem großspurig und anmaßend."

1956 Telefongespräch: "Der Lehrmeister ist über das Verhalten des Jugendlichen höchst aufgebracht. Hans-Günther kann trotz des einen Lehrjahres erst ein Viertel des praktischen Pensums. Er fehlt oft wegen geringfügiger Beschwerden, wird aber von der Mutter immer entschuldigt. Hans-Günther soll im übrigen äußerst arrogant sein, immer das letzte Wort haben und auch nicht ganz ehrlich sein."
Hans-Günther in der Sprechstunde: "Er berichtet, daß ihm schon aufgefallen sei, daß der Meister in letzter Zeit wieder etwas gegen ihn habe. Er klagt besonders über die Gesellen, die die Lehrlinge "schleifen". Er

meint, daß der Meister auch sehr gern Überstunden verlange, ohne dafür zu bezahlen. Hans-Günther macht einen "aalglatten" und von sich eingenommenen Eindruck. Vermutlich wird dies auch den Meister oft stören."
Berufsschule: "Hans-Günther ist zwar begabt, sei aber nicht mit Ernst bei der Arbeit. Seine Leistungen sind unterdurchschnittlich. Er tut sich sehr wichtig, fährt mit Moped in die Schule."
Lehrmeister will Lehrverhältnis kündigen.
Straßenverkehrsordnung übertreten, Strafe: 1 Freizeitarbeit; Schutzaufsicht wird angeordnet.
Wiederum Übertretung der Straßenverkehrsordnung.
Fürsorger: "Die Mutter ist in der Erziehung des Jungen recht unklug. Wir halten das Fernbleiben des Jungen von der Schule keinesfalls für eine Böswilligkeit."
Fürsorgebericht: "Auf Befragen teilt Hans-Günther mit, daß er jetzt mit dem Meister gut auskomme."
"Telefonisch teilt der Lehrmeister mit, daß er noch nicht mit Hans-Günther zufrieden ist. Der Junge hat bei Verfehlungen und Unpünktlichkeiten immer eine Ausrede. Auch ist er vorlaut. Lehrmeister glaubt nicht, daß Hans-Günther das Lehrziel erreichen wird. Es fehlt Hans-Günther das berufliche Interesse."
Hausbesuch: "Der Junge war recht still und machte einen bedrückten Eindruck. Er teilt mit, daß man ihn fristlos entlassen habe."
Später wird die Kündigung zurückgenommen.
1957 Fürsorger: "Im allgemeinen machte der Junge dieses Mal einen günstigen Eindruck. Er war ruhig und ausgeglichen. Auch im Sprechen war er nicht mehr so hastig wie sonst. Körperlich sieht er zur Zeit sehr gut aus."
Besuch auf der Baustelle: "Der Lehrgeselle teilt mit, daß er im Augenblick über Hans-Günther nicht klagen kann. Er führt seine Arbeiten recht ordentlich aus. Immer wieder zeigt sich der Junge launisch."
Im beiderseitigen Einverständnis wird das Lehrverhältnis gekündigt. In einem anderen Malerbetrieb beschäftigt.
Fürsorger: "Hans-Günther entwickelt sich nach wie vor altersgemäß. Er hat in letzter Zeit sehr viel daheim

gearbeitet, hat die Wohnung völlig renoviert. Körperlich sieht der Junge recht elend aus. Auf seiner neuen Arbeitsstelle gefällt es Hans-Günther angeblich recht gut, Schwierigkeiten mit dem Meister hat er nicht."
"Die Mutter beschwert sich bei uns über das ungehörige Benehmen ihres Jungen in letzter Zeit. Es ist wahrscheinlich wieder das alte Leiden. Mutter und Sohn brüllen sich bei jeder Kleinigkeit an und keiner von beiden ist geneigt, eine Versöhnung einzugehen."
Der neue Lehrmeister: "Hans-Günther hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten nun gut in den Betrieb eingegliedert. Er ist mit Interesse bei der Arbeit und gibt keinen Anlaß zur Klage. Die noch vorhandenen Lükken im fachlichen Können und Wissen dürften bald geschlossen sein."
Fürsorger: "Die allgemeine Führung des Jungen ist zufriedenstellend. Seine körperliche und geistige Entwicklung verläuft normal. Im Gespräch zeigt sich Hans-Günther offen und ehrlich. Er ist ein begeisterter Sammler von Schallplatten. Zwischen seiner Mutter und ihm kommt es leider öfter zum Streit, der dann nicht immer mit feinen Worten ausgetragen wird. Hans-Günther steht in Gefahr, selbstherrlich zu werden und keine unbedingte Autorität mehr anerkennen zu wollen. Hans-Günther nimmt viele Dinge des Lebens zu leicht und scheint sich auch nicht immer über die Tragweite seines Handelns bewußt zu sein."
"Der Lehrmeister beklagt sich über Hans-Günther. Dieser entschuldigt sich wiederholt mit fadenscheinigen Gründen. Er gibt immer vor, krank zu sein. Meister droht mit Entlassung."
Übertretung der Straßenverkehrsordnung.
Fürsorger: "Hans-Günther macht einen guten Eindruck, sein Benehmen war korrekt und höflich."
1958 Fürsorgebericht: "Seit 14 Tagen ist Hans-Günther nicht mehr bei der Firma tätig. Er hat selbst gekündigt. Angeblich habe die Firma mit der Lohnzahlung ständig im Rückstand gelegen. In einigen Tagen wird der Jugendliche Arbeit bei einer anderen Firma als Malergeselle (Prüfung Februar bestanden) erhalten."

"Größere Schwierigkeiten mit seiner Mutter hat er angeblich nicht mehr. Das Benehmen war höflich und korrekt."
Schutzaufsicht aufgehoben.
Übertretung der Straßenverkehrsordnung.
Übertretung der Straßenverkehrsordnung.

1959 Gespräch mit Mutter: "Hans-Günther soll ihr gegenüber einen frechen und häßlichen Ton haben; er tritt fordernd und rücksichtslos auf. Sein ganzes Interesse gilt nur seiner Freundin, die sich viel in der Wohnung der Frau T. aufhält. Er gibt immer noch kein Kostgeld ab. Es wurde dringend empfohlen, den Jungen an die frische Luft zu setzen. Wir können Frau T. den Vorwurf nicht ersparen, daß sie immer wieder in lauter und unsachlicher Art mit Hans-Günther verhandelt."
Hans-Günther in der Sprechstunde: "Er erschien in seinem besten Anzug, und er bemühte sich, sich einwandfrei zu benehmen. Er konnte es nicht verbergen, ab und zu ein leicht arrogantes Verhalten zu zeigen. Der Heranwachsende gab an, daß sich sein Verhältnis zur Mutter entscheidend verbessert habe und es nicht mehr zu solchen heftigen Auseinandersetzungen komme. Er zahle wöchentlich DM 25,-- Kostgeld."
"Mutter gab an, daß die Angaben ihres Sohnes nur teilweise zutreffen. Die Abgabe eines regelmäßigen Kostgeldes will er einhalten, bisher hätte er es nicht regelmäßig getan."

Gespräch

Er sei ein lebhaftes Kind gewesen, habe viel mit anderen Kindern gespielt und eine normale Entwicklung durchlaufen. Er habe die Volksschule und darauf die OPZ besucht; man könne ihn als Durchschnittsschüler bezeichnen. Die Fächer Englisch und Deutsch habe er gerne gehabt, Rechnen sei ihm etwas schwer gefallen. Mit den Mitschülern habe er schnell Kontakt bekommen.
Er begann die Malerlehre, was ihm anfänglich auch viel Freude gemacht hätte. Die Lehrlinge hätten es aber bei der Firma sehr schwer gehabt und Überstunden machen müssen; sie seien des öfteren schikaniert worden. Ein Polier hätte es gerade

auf ihn abgesehen gehabt und trotz sorgfältigstem Arbeiten seinerseits immer wieder Fehler gefunden und diese auch absichtlich gesucht. Dadurch wurde er mit der Zeit unsicher und verängstigt. In dieser Zeit habe er auch angefangen zu stottern. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt ist das Lehrverhältnis gekündigt worden. Er habe bei einer anderen Firma die Lehre beendet.
Er ist unehelich geboren, sein Vater ist im Krieg vermißt; er könne sich fast gar nicht an ihn erinnern. Er lebe gut mit seiner Mutter (60 J.) zusammen und habe es nie als ein Nachteil empfunden, einziges Kind zu sein. Seit dem 10. Lebensjahr habe er eigentlich auf eigenen Füßen stehen müssen. Die Mutter war immer berufstätig, so mußte er für sich allein kochen und sorgen.
Er sammle Schallplatten und höre sehr gerne Musik. Mit seinene Freunden spiele er ab und zu Tischtennis.
Er sei nie ernsthaft krank gewesen.
1956 habe er einen Freund auf seinem Fahrrad mitgenommen. Bei der darauffolgenden Gerichtsverhandlung hätte sein Lehrmeister sehr schlecht über ihn ausgesagt; daraufhin sei über ihn die Schutzaufsicht angeordnet worden; außerdem habe er als Strafe eine Freizeitarbeit ableisten müssen. Ebenfalls 1956 habe er verbotenerweise eine Brücke befahren und danach versucht, weil die Gerichtsverhandlung wegen des ersten Deliktes kurz bevorstand, dem ihn verfolgenden Funkwagen zu entkommen, was nicht gelungen sei. Wegen dieses zweiten Vergehens sei es nicht zur Verhandlung gekommen und er sei auch nicht verurteilt worden.

Beurteilung

Hans-Günther T. ist mit Interesse an dem Gespräch beteiligt und erzählt auch von sich aus, ohne daß er gefragt wird; manche Antworten stehen allerdings im Widerspruch zu den Aufzeichnungen der Fürsorgeakte. Im ganzen macht er den Eindruck eines lebhaften, höflichen, scheinbar lebensklugen, zuweilen etwas selbstherrlichen jungen Mannes.

Die Fälle mit regelrechtem Geburtsverlauf

Fall 9
Karl E., geb. 19.4.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Partus normalis, rechte Schädellage
Geburt eines lebensfrischen Knaben aus rechter Schädellage.
Katheterismus.
Geburtsdauer: 3 Std. 30 Min.
Gewicht: 3980 g
Länge: 54 cm
Nach 14 Tagen wegen Verdachtes auf Bronchopneumonie verlegt.

Fürsorgeakte

Vater, gest. 1945
Mutter, geb. 1898, gest. 1952
1952 Hausbesuch der Fürsorgerin bei Freundin der Mutter, die das Kind nach deren Tod versorgt:
"Karl soll sich besonders in letzter Zeit abwegig benehmen, häufig vor sich hinsprechen. Wird von den Kindern wegen seiner abnormen Fülle gehänselt, so daß er sich ganz von den Klassenkameraden zurückzieht. Die Pflegemutter gibt an, daß die Mutter früher klagte, daß Karl onanierte."
Bericht des Lehrers (OPZ): "Karl ist ein stiller, bescheidener Junge, der Klassenkameraden gegenüber ziemlich zurückhaltend ist, sich aber gut in die Gemeinschaft einfügt. Er ist gutmütig und hilfsbereit, erscheint aber in Folge seines etwas weichen Auftretens für einen Jungen und seines ausschließlichen Interesses für Tiere und naturkundliche Dinge zuweilen als Sonderling. Seine charakterliche Führung und Haltung ist einwandfrei."
1953 Lehrstelle in einer Gärtnerei angetreten. Gärtner ist mit den Arbeitsleistungen des Jungen zufrieden, aber durch ein Augenleiden wird er stark behindert.
1954 "Karl erscheint schmutzig auf der Arbeitsstelle, nach Rücksprache mit der Fürsorge wird es besser. Gute

Arbeitsleistungen in der Gärtnerei, weniger gute bis schlechte in der Berufsschule."
"Die Pflegemutter klagt, daß Karl wiederum sehr schmutzig sei, sie schafft es nicht mehr," daher August 1956 Aufnahme in ein Jugendwohnheim.

1956 Bericht des Heimleiters: "..Karl ist Brillenträger und stark kurzsichtig, geistig erreicht er den Durchschnitt. Zur Heimleitung und zu seinen Erziehern hat er guten Kontakt; Kummer bereitet er nur durch seine Unordentlichkeit und Unsauberkeit. Karl macht es nichts aus, dreckig und zerlumpt herumzulaufen. - An Heimveranstaltungen hat er kein großes Interesse, er ist am liebsten allein. Sein Betragen ist befriedigend. - Durch seine Unsauberkeit ist er bei den Arbeitskameraden unbeliebt, stört seine Kollegen durch fortwährendes Schwatzen. Sein Verhalten bei der Arbeit hat sich gebessert, seine praktischen Anlagen sind sehr gut." Gesamtbeurteilung: "Durch seine Lernfaulheit und seine Gleichgültigkeit, verbunden mit totalem Unvermögen im Rechnen, hat seine Ausbildung einen Stillstand erreicht. Hat die Abschlußprüfung nicht bestanden." Ein halbes Jahr später, im Herbst 1956, bestanden.

1958 Bericht des Heimleiters: "Seine Führung im Heim ist einwandfrei. An sich und seinen Sachen ist er noch genau so unordentlich und liederlich wie früher.. Er wird jetzt bei Ermahnungen heftig und trotzig."
Beim Gartenbauamt tätig.
In einer Gärtnerei tätig.
In einer Fabrik als Transportarbeiter beschäftigt.
In gleicher Fabrik an anderer Stelle beschäftigt.
Wieder in einer Gärtnerei tätig.
"Für Kino und Freundinnen noch nicht zu haben."

Gespräch

Als Kind sei er lebhaft gewesen und habe viel mit anderen Kindern gespielt.
Er hat die Volksschule und die OPZ (Oberschule Praktischer Zweig, früher allgemeine Volksschule bis zum 14. Lebensjahr) besucht. In den naturwissenschaftlichen Fächern habe er gu-Leistungen gezeigt, im Rechnen sei er mangelhaft gewesen.

Nach Beendigung der Schule habe er den Beruf des Gärtners erlernt. Obwohl er diesen Beruf sehr liebe, wäre er gern "mehr" geworden, aber sein Unvermögen im Rechnen hätte ihn daran gehindert.
Sein Vater ist 1945, seine Mutter 1952 verstorben, Geschwister hat er keine. - Nach dem Tod der Mutter sei er in ein Heim gekommen. Für ihn als Einzelgänger, was er schon in der Schulzeit gewesen wäre, war es zu Anfang schwierig, sich der Heimdisziplin unterzuordnen. Später habe er sich gut eingelebt, trotzdem wäre er aber froh gewesen, als er das Heim wieder verlassen konnte. Anschluß an die anderen Heimkameraden habe er erst ganz allmählich im Laufe der Zeit gefunden. In seiner Freizeit widme er sich ganz seinen Hobbies. Er sammle Muscheln, Käfer, Schmetterlinge usw., die er selbst fange, präpariere, aufstecke und mit dem dazugehörenden lateinischen Namen beschrifte. Interessiert zeigt er mehrere Behälter mit fertig bearbeiteten und geordneten Schmetterlingen und 3 selbst mit elektrischen Geräten versehene Aquarien. Ab und zu, wenn er in besonderer Stimmung sei, male er auch. - Einen echten Freund habe er nicht; alle Freundschaften, die er einginge, seien mehr Interessengemeinschaften. Er leide aber nicht sonderlich darunter, weil er schon immer ein Einzelgänger gewesen wäre. Eine feste Freundin habe er nicht, überhaupt trete er Mädchen mit einer gewissen Gehemmtheit gegenüber. - Für Sport interessiere er sich überhaupt nicht. Außer seiner starken Kurzsichtigkeit sei er nie ernsthaft krank gewesen.
Gerichtlich sei er nicht aufgefallen.

Beurteilung

Karl E. fällt mit seinem Benehmen, seiner Art zu leben und in der Art seiner Freizeitgestaltung aus der Norm der heutigen, gleichaltrigen Jugend heraus. Die von ihm angelegten Sammlungen und seine Erläuterungen dazu machen offenbar, daß er vollständig in seinen Interessengebieten aufgeht. Es scheint, daß er auf allen anderen Lebensgebieten außerhalb seines Berufes und seiner Liebhabereien kaum die seinem Alter entsprechenden Erfahrungen sammeln kann.

Fall 10

Manfred G., geb. 19.5.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage
Geburt eines lebensfrischen Knaben in linker Schädellage.
Geburtsdauer: 13 Std. 40 Min.
Gewicht: 4340 g
Länge: 58 cm
Nach 11 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1907, gest. 1945
Mutter, geb. 1906
Schwester, geb. 1932; Schwester, geb. 1934
1946 Lehrerin der 3. Klasse: "Manfred bummelt und kommt nicht zur Schule; Mutter ist krank, konnte sich nicht um Manfred kümmern."
1947 Manfred kommt in ein Heim, da Mutter sehr krank ist.
1948 Keinerlei Schwierigkeiten.
1950 Mit Tbc im Krankenhaus.
Fürsorgebericht: "Manfred sieht sehr gesund und kräftig aus."

Gespräch

Er habe als Kind immer "an der Schürze" der Mutter gehangen und nicht viel mit anderen Kindern gespielt.
Die Schulbildung wurde mit der mittleren Reife abgeschlossen; er sei ein durchschnittlicher Schüler gewesen. Der Kontakt mit den Mitschülern sei ihm schwer gefallen.
Er habe den Beruf des Großhandelskaufmannes erlernt, sei aber in einer Bank tätig. Der Beruf gefalle ihm aber nicht, so daß er die Absicht habe, in die Filmbranche überzuwechseln (eine nähere Berufsbezeichnung wird nicht angegeben).
Der Vater ist 1945 verunglückt, zu der Mutter (53 Jahre), bei der er wohne, habe er ein sehr gutes Verhältnis. Außerdem habe er eine 27jährige und eine 25jährige Schwester, mit denen er "ganz gut" auskomme.
Einen richtigen Freund oder eine feste Freundin habe er nie

gehabt; er sei auch heute noch lieber für sich und gehe oftmals mehrere Stunden allein durch die Straßen. Der Mutter sei es früher ähnlich ergangen. Er halte sich für ausgesprochen sensibel. - Eine spezielle Freizeitbeschäftigung kenne er nicht.
1950/51 habe er mit Tbc im Krankenhaus gelegen, seine 25-jährige Schwester sei ebenfalls an Tbc erkrankt gewesen.
Das Jahr des Eintritts der Geschlechtsreife habe er vergessen, es könne das 14. Lebensjahr gewesen sein.
Gerichtlich sei er nicht in Erscheinung getreten.

Beurteilung

Manfred G. tritt der Unterredung sehr bereitwillig und scheinbar aufgeschlossen gegenüber, obwohl er dem Institutsschreiben sehr abschlägig geantwortet hatte. Er macht einen ausgesprochen verweiblichten Eindruck, was sich in seinen Gebärden, in seiner Art zu sprechen und an seinen Antworten dokumentiert. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Geschlechtsreife ist für ihn von einer außerordentlichen Peinlichkeit, die bei weitem die normale Schamhaftigkeit übertrifft. Auch sonst werden seine Antworten von unmotiviertem Lachen und fast weiblich anmutenden Handbewegungen begleitet. Seine Verhaltensweise muß vor allem im affektiven Bereich als auffällig betrachtet werden.

Fall 11

Jutta G., geb. 17.7.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Partus normalis, rechte Hinterhauptslage.
Geburt eines lebensfrischen Mädchens in re. Schädellage.
Geburtsdauer: 6 Std. 55 Min.
Gewicht: 2960 g
Länge: 49 cm
Nach 8 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1908)
Mutter, geb. 1917) geschieden 1950
Halbbruder, geb. 1947 (erst durch Gerichtsverfahren bestätigt

1951 Durchschnittliche Leistungen in der 7. Klasse der Volksschule, ordentlich gehalten.

1955 Bericht des Vaters: "Jutta sei wenig arbeitswillig und verantwortungsbewußt, sie sei auch sittlich gefährdet. Bei einem Kaufhaus entlassen worden wegen verantwortungslosen und uninterssierten Verhaltens; habe gebummelt und unentschuldigt gefehlt; habe "Amifreunde"."
Fürsorgebericht: "..macht keinen unnetten Eindruck. Schwänzt laufend die Berufsschule, 2 Mahnungen blieben unbeantwortet."

1956 Soll kränklich sein, arbeitet bei einer englischen Familie, will ihren englischen Freund heiraten.
"Ist in einem übelbeleumdeten Lokal, wo nur englische Soldaten und HwG-Personen verkehren, aufgegriffen worden."

1958 Jutta ist in England verheiratet.

Gespräch

Angaben der Mutter: Jutta sei als Kind sehr lebhaft gewesen, fast "ein halber Junge", habe viel mit anderen Kindern gespielt.
Sie habe in der Volksschule ordentliche Leistungen gezeigt (Näheres nicht zu erfahren).
Sie habe in einem Kaufhaus angefangen zu lernen; sei dann aber bei einer englischen Familie als Kindermädchen tätig gewesen. Sie habe immer schnell mit anderen Menschen Kontakt bekommen.
Sie ist seit 1958 in England verheiratet. Das Verhältnis zur Mutter (42 J.) sei stets gut gewesen, ebenso zum 1947 geborenen Bruder. Dem Vater gegenüber habe sie eine ablehnende Haltung eingenommen (Scheidung 1950).
In ihrer freien Zeit habe sie sehr viel gelesen; ein bestimmtes Sachgebiet habe sie nicht gekannt.
Sie sei nie ernstlich krank gewesen. - Die Geschlechtsreife sei spät eingetreten (kein genaues Jahr erinnerlich), habe aber einen ruhigen, gleichmäßigen Verlauf genommen.
Gerichtlich nicht aufgefallen.

Beurteilung

Die Mutter macht einen soliden, sauberen Eindruck. Einige

Angaben stehen allerdings in Widerspruch zu den Fürsorgeakten. Nach ihren Angaben zu urteilen, handelt es sich bei Jutta um ein solides, aufgeschlossenes und ehrliches Mädchen.

Fall 12

Gert G., geb. 14.2.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Partus normalis
Geburt eines lebensfrischen Knaben aus re. Schädellage.
Geburtsdauer: 8 Std. 45 Min.
Gewicht: 3250 g
Länge 51 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1909
Mutter, geb. 1903
4 Geschwister aus erster Ehe des Vaters, 1 Geschwister aus jetziger Ehe.
1947 Fürsorgebericht: "..Gert ist ein schmächtiger und blasser Junge."
1954 Bruder des Gert wegen Diebstahls angeklagt.
Gert wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung angeklagt und zu zweimal Verkehrsunterricht verurteilt.
Gert, im Amt vorgeladen, berichtet: "1952 aus der 6. Klasse der Hilfsschule entlassen; dann Fensterputzer, wegen Arbeitsmangels entlassen; dann in einer Dachziegelfabrik tätig, dort wegen eines angerichteten Schadens entlassen."
1955 Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Urteil: eine Freizeitarbeit, einmal Verkehrsunterricht.

Gespräch

Er habe eine normale Kindesentwicklung durchlaufen, sei in den ersten Kindheitsjahren allerdings etwas kränklich gewesen. Mit den Spielkameraden habe er sich gut verstanden. Durch vielfaches Umschulen habe er das Schulpensum nicht bewältigen können, so daß er die Hilfsschule besuchen mußte.

Dort habe er durchschnittliche Leistungen gezeigt.
Da er den Beruf des Autoschlossers wegen seines mangelhaften Rechnens und allgemein wegen seiner unzureichenden Schulbildung nicht erlenen konnte - er wurde wiederholt bei Bewerbungen abgewiesen -, war er zuerst in mehreren Berufen als Hilfsarbeiter tätig. Augenblicklich arbeite er als Beifahrer bei einer Mörtelfabrik (netto DM 90,-- wöchentlich). Da er sich Möbel auf Abzahlung gekauft hat, fehlt ihm z.Zt. das Geld, den Führerschein zu erwerben, um selbst Fahrer zu werden.
Mit dem Vater (50 J.) verstände er sich, ebenso wie die übrige Familie, nicht gut; der Vater habe eine Freundin, die Mutter (56 J.) wolle sich aber nicht scheiden lassen. Mit der Mutter vertrage er sich sehr gut. -
Seit Ostern 1959 ist er verheiratet, seine Frau (20 J.) erwartet das 2. Kind.
Als Freizeitbeschäftigung habe er vor einigen Jahren in einem Sportverein Boxen betrieben, er ist sogar einmal Berliner Meister geworden. Jetzt sei er nach der Arbeit mit seiner Frau zusammen; manchmal gehe er auch ins Kino.
Er habe als Säugling "fast alle" Kinderkrankheiten durchgemacht und sei deshalb kurz nach der Geburt noch 1 Jahr in der Klinik geblieben. Auch jetzt sei er noch oft kränklich.
Die Geschlechtsreife ist mit 17 Jahren eingetreten, sie verlief ruhig und gleichmäßig.
Im April 1959 sei er mit dem Gericht in Berührung gekommen. Einen Tag nach seiner Hochzeit wäre er unter Alkoholeinfluß in eine Schlägerei verwickelt worden, an der er "auf keinen Fall" die Schuld getragen habe; die Strafe hätte DM 5,-- betragen.

Beurteilung

Gert G. macht noch nicht den Eindruck eines Ehemannes bzw. Familienvaters. Er ist schüchtern, zurückhaltend und gibt manchmal nur zögernd nach längerem Nachdenken Antwort. Manche Antworten lassen einen klaren Überblick über die eigenen Lebensumstände und nötiges Verständnis für allgemeine Tagesfragen vermissen.

Fall 13
Klaus H., geb. 5.8.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: rechte Schädellage, Partus normalis.
Geburt eines lebensfrischen Knaben in re. Schädellage.
Geburtsdauer: 6 Std.
Gewicht: 2910 g
Länge: 52 cm
Nach 10 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, gef. 1943
Mutter, geb. 1898
Stiefvater, geb. 1887
Bruder, geb. 1926

1946 Bericht der Fürsorgerin: "Klaus ist zart und macht einen guten, ordentlichen Eindruck."

1949 "Klaus ist ein hübscher, blonder Junge und macht einen wohlerzogenen Eindruck; er besucht die 5. Klasse der Volksschule, Schularbeiten werden flüchtig gemacht."

1950 "Mutter gab zu, daß Klaus frech und liederlich in seinen Sachen sei, gab aber nicht die Schuld allein dem Jungen, sondern auch dem Stiefvater. Sie meinte, er könne ihn nicht leiden, weil er nicht sein Sohn sei."
"Stiefvater schildert Klaus als einen sehr schwer lenkbaren Jungen, in seinen Sachen sei er liederlich.
..Vor einigen Tagen erhielten die Eltern von der Schule eine Beschwerde, daß Klaus den Unterricht störe."
"Mutter teilt mit, daß sich Klaus' Verhalten seit unserem Eingreifen (Fürsorge) wesentlich gebessert hätte."
Bericht des Lehrers: "Klaus ist ein stiller, ruhiger Schüler. Sein Mangel an Lebhaftigkeit wirkt auffallend und anormal...Die Einordnung in die Klassengemeinschaft wird ihm durch seine starke Empfindlichkeit erschwert. Auseinandersetzungen mit seinen Klassenkameraden geht er aus dem Wege, indem er in Tränen ausbricht; andererseits bietet ihm sein sportliches Können die Möglichkeit, am Leben der Klasse teilzunehmen."

1952 "Klaus ist im letzten Jahr sehr gewachsen. Er beträgt sich bescheiden und gut; er ist etwas weich, seine Zensuren sind durchweg gut oder befriedigend."

1953 "Stiefvater berichtet, daß er im großen und ganzen mit Klaus zufrieden ist; jedoch beanstandet er bei dem Jungen, daß er sehr seinen Kopf für sich habe.
..Klaus verhält sich in der Unterhaltung recht passiv und hat immer eine etwas beleidigte Miene. Es macht den Eindruck, daß der Junge in gewisser Weise von den Eltern verwöhnt wird, und dadurch den richtigen Maßstab verloren hat und alles eben selbstverständlich hinnimmt."

1954 Beginnt die Lehre als Bauschlosser.

Gespräch

In der Kindheit sei er lebhaft gewesen, was er heute selbst nicht mehr recht verstehen kann. Er habe gern mit anderen Kindern gespielt.
In der Schule sei er gut mitgekommen, zum Schluß habe er die OPZ besucht. Die Fächer Erdkunde und Geschichte haben ihm Spaß gemacht, Deutsch nicht so sehr. Zu den Klassenkameraden habe er kaum engeren Kontakt gefunden.
Um Geld zu verdienen, sei er Bauschlosser geworden. Er habe aber noch die Absicht, eine technische Abendschule zu besuchen, um Maschinenbau zu studieren.
Sein leiblicher Vater sei 1943 gefallen. Mit dem Stiefvater (72 J.) verstände er sich nicht so gut, was er auf den grossen Altersunterschied zurückführe. Mit der Mutter (61 J.) vertrage er sich besser, zu dem 33jährigen Bruder habe er ein sehr gutes Verhältnis.
In seiner Freizeit spiele er in einem Sportverein Hockey, was ihm großen Spaß bereite. Durch den Mannschaftszusammenhalt habe er auch Kontakt zu den anderen Sportkameraden gefunden; sonst im täglichen Umgang sei er etwas gehemmt. Er habe ein festes Verhältnis zu einem Mädchen; er denke aber noch nicht ans Heiraten, bevor er sein Studium abgeschlossen habe. Er sei außer Kinderkrankheiten nie ernstlich krank gewesen. Mit 18 Jahren erlitt er eine Gehirnerschütterung, von der er aber hinterher nicht mehr wußte, wie es dazu gekommen war. - Die Geschlechtsreife sei mit 16 Jahren

eingetreten.
Gerichtlich sei er nicht aufgefallen.

Beurteilung

Klaus H. macht einen gesetzten, ruhigen, fast mißtrauischen Eindruck. Er antwortet nur, wenn er gefragt wird.
Alle 4 Zimmerwände sind mit aus Zeitschriften ausgeschnittenen Frauenportraits beklebt, was für einen 21jährigen jungen Mann zumindest ungewöhnlich ist. Wenn man diese Bilder als Ausdruck eines Abreagierens mit seinen von ihm selbst zugegebenen Hemmungen kombiniert, könnte sich eine psychologische Einheit finden lassen.

Fall 14
Manfred H., geb. 28.7.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Hinterhauptslage, Partus normalis.
Geburt eines lebensfrischen Knaben aus li. Schädellage.
Geburtsdauer: 6 Std.
Gewicht: 3000 g
Länge: 53 cm
Nach 8 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, gest. 1946
Mutter, gest. 1955
Bruder, geb. 1929; Schwester, geb. 1931
1958 "Manfred lebt mit dem Bruder zusammen, macht einen guten Eindruck; saubere Wohnung. Hat 1957 Lehre als Kfz.-Schlosser beendet. Er ist z.Zt. Verkaufsfahrer. Er äußert den Wunsch, eine Abendschule zur Vorbereitung für ein technisches Studium zu besuchen."
2 Strafbefehle wegen Übertretens der Straßenverkehrsordnung.

Gespräch

Manfred H. sei als Kind lebhaft gewesen und habe schnell Kontakt mit anderen Spielkameraden gefunden.
Er habe die Volksschule und OTZ (Oberschule Technischer Zweig

früher Mittelschule) besucht; er sei durchschnittlicher Schüler gewesen mit keiner Vorliebe für ein bestimmtes Fach; Englisch sei ihm schwer gefallen.
Er sei gelernter Autoschlosser; da er aber in diesem Beruf nicht viel verdiene, sei er jetzt Fernfahrer. Er übe diesen Beruf einerseits wegen des Mehrverdienens aus, andererseits habe er auch Freude daran. Gern würde er, wenn es klappt, auf einer Fachschule Maschinenbau studieren.
Der Vater habe Tbc gehabt und ist 1946 gestorben, seine Mutter ist 1955 an Magenkrebs verstorben. Mit ihr habe er jahrelang zusammengelebt und sei gut mit ihr ausgekommen. Nach deren Tode lebte er mit seinem Bruder (30 J.) zusammen; im Laufe der Zeit sei es des öfteren zu Streitigkeiten gekommen, so daß er sich allein ein Zimmer suchte. - In 14 Tagen wolle er heiraten.
Da er als Fernfahrer viel unterwegs sei, habe er wenig Freizeit, in der er dann mit seiner Braut zusammen sei.
- Früher wäre er vor allem Mädchen gegenüber gehemmt gewesen und hätte auch sonst nicht leicht Kontakt gefunden.
3 mal sei er an einem Ileus operiert worden; auch heute noch müsse er sich mit dem Essen vorsehen, denn er habe auch häufig Magenbeschwerden. - Geschlechtsreife sei mit 14 Jahren eingetreten.
Ein Verkehrsdelikt habe er sich zuschulden kommen lassen. Er habe aber vom Gericht nicht die alleinige Schuld zugesprochen bekommen, sondern sei nur mitschuldig gewesen und hätte DM 14,-- bezahlen müssen. Es ist in seiner Abwesenheit verhandelt worden.

Beurteilung

Manfred H. macht einen etwas selbstunsicheren, schüchternen Eindruck. Man traut ihm kaum zu, daß er den geäußerten Wunsch, auf einer Fachschule Maschinenbau zu studieren, in die Tat umsetzen wird. Er ist aber freundlich und aufgeschlossen und nimmt mit Aufmerksamkeit und Interesse am Gespräch teil.

Fall 15

Georg I., geb. 18.8.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Partus normalis
Geburt eines lebensfrischen Knaben in li. Schädellage.
Geburtsdauer: 5 Std. 15 Min.
Gewicht: 3570 g
Länge: 51 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1907 } geschieden 1954
Mutter, geb. 1909 }
Bruder, geb. 1932; Bruder, geb. 1934; Schwester, geb. 1936;
Schwester, geb. 1937; Schwester, geb. 1940
Familie sehr lange dem Amt bekannt.

1953 Aus der Grundschule entlassen, Berufsschule;
"Georg ist durch seine ständige Schulschwänzerei aufgefallen (wie schon früher seine älteren Geschwister)."

1954 "Georg möchte aufs Land. Er wird von den Kameraden wegen seines Sprachfehlers häufig gehänselt."
Wird nach Westdeutschland auf eine Landwirtschaft vermittelt.

1955 "Georg macht in der Landpflegestelle erhebliche Schwierigkeiten."
Bericht der Fürsorgerin: "Georg ist in seinem Verhalten sehr schwierig und unzuverlässig; er genießt im Dorf einen ungünstigen Ruf. Es werden ihm allerlei Schandtaten nachgesagt. Georg merkt man an, daß er keine ausreichende Erziehung genossen hat."

1956 "Mutter möchte die Heimunterbringung für Georg beantragen. Er arbeite nicht, und benehme sich ihr gegenüber frech und aufsässig."
Georg wohnt nicht mehr zu Hause.
Wegen einer Schlägerei bei der Arbeitsstelle entlassen.

1957 Wieder in einer Landwirtschaft tätig.

1958 Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Strafe DM 5,--.

Gespräch

Als Kind sei er sehr lebhaft und streitsüchtig, manchmal aber auch niedergedrückt gewesen; habe viel mit seinen Geschwistern und mit anderen Kindern gespielt. Mit 4-5 Jahren kam er für längere Zeit (Genaues nicht mehr erinnerlich) in ein Heim, da die Mutter krank wurde. Von dort sei er aber ausgerückt und nicht mehr wieder dorthin zurückgekehrt.
Er habe die Grundschule besucht und sei gut mitgekommen. In Tierkunde, Rechnen und Musik sei er gut gewesen, schlecht dagegen in Deutsch. Mit den Klassenkameraden habe er schnell Kontakt gefunden.
Ungefähr mit 16 Jahren wurde er auf eine Landwirtschaft vermittelt, dort habe er den Beruf des Melkers erlernt. Überhaupt habe er Tiere sehr gern, und so ziehe es ihn immer wieder aufs Land. 1957 kehrte er nach Berlin zurück und sei dann 2 Jahre Fernfahrer gewesen. Jetzt ist er bei einer Kohlenhandlung als Fahrer tätig, möchte aber im Frühjahr nächsten Jahres in die Schweiz.
Er habe weder zu seinem Vater (geschieden 1954) noch zu der Mutter (50 J.) einen innigen Kontakt. Er lebe jetzt zwar mit ihr, einer Schwester und einem Bruder zusammen, es bestehe aber kein herzliches Verhältnis. -
Er hätte nur 6 Jahre in seinem bisherigen Leben zu Hause gewohnt. Von seinem 14. Lebensjahre an hätte er auf eigenen Füßen stehen müssen. - Mit seinen Geschwistern wäre er im großen und ganzen gut ausgekommen, außer mit dem ältesten Bruder; zwischen ihnen hätte es oft Differenzen gegeben. -
Er sei jetzt verlobt, und da seine Braut ein Kind erwarte, werde er in Kürze heiraten.
In seiner Freizeit sei er fast immer mit seiner Verlobten zusammen; er gehöre einem Fußballverein an, in dem er noch als Torwart aktiv sei. - Vor seiner Verlobung und auch heute noch sei er Mädchen gegenüber gehemmt; überhaupt ziehe er sich von den Menschen mehr und mehr zurück. Er sei mißtrauisch geworden, denn man hätte ihn in früheren Jahren stark ausgenutzt.

Er ist herzkrank (Herzmuskelschwäche); seine Mutter, ein Bruder und eine Schwester hätten ebenfalls Herzbeschwerden. Gerichtlich sei er nicht auffällig geworden.

Beurteilung

Georg I. macht den Eindruck eines etwas unsicheren, arbeitsamen, zuvorkommenden jungen Mannes mit wohlfundierten Lebensgrundsätzen. Seine Selbstunsicherheit und seine offensichtliche Gutmütigkeit scheinen früher stärker als heute von den Mitmenschen ausgenützt worden zu sein. Diese Tatsachen haben aus ihm einen mißtrauischen, etwas menschenscheuen und in sich gekehrten Menschen werden lassen.

Fall 16
Klaus K., geb. 9.8.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage, Partus normalis
Geburt eines lebensfrischen Knaben in li. Schädellage.
Geburtsdauer: 8 Std. 20 Min.
Gewicht: 3050 g
Länge: 51 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1914
Mutter, geb. 1920
Bruder, geb. 1939; Bruder, geb. 1941; Schwester, geb. 1943; Bruder, geb. 1946.
1951 Bericht der Kriminalsekretärin: "Die genannten Jungen (auch Klaus) sind hier durch Anzeigen wegen Diebstahls von Fußmatten ... erstmalig in Erscheinung getreten." (Schwester durch Warenhausdiebstahl auffällig, 2 Brüder durch Diebstähle bekannt geworden.)
1956 Klaus steht kurz vor Abschluß der Gesellenprüfung.

Gespräch

Als Kind sei er etwas ruhig gewesen, habe aber mit anderen Kindern gespielt und stets schnell Kontakt gefunden.
Er habe die Volksschule und die OPZ besucht und sei gut mitgekommen; Raumlehre und Physik seien seine Lieblingsfächer gewesen, in Erdkunde war er schlechter.
Die Maurerlehre habe er abgeschlossen, und es bestehe die

Möglichkeit, in ein paar Jahren Polier zu werden. Der Beruf mache ihm Spaß.
Es bestehe ein gutes Verhältnis zu den Eltern (Vater 45 J., Mutter 39 J.), ebenso zwischen den Geschwistern. Nur der jüngste Bruder besuche die Hilfsschule und sei in seinen Handlungen verlangsamt; alle anderen kämen in der Schule gut mit.
In seiner Freizeit spiele er in einem Verein Fußball, außerdem lese er gern Zukunftsromane. Er finde schnell Kontakt mit anderen Menschen, eine feste Freundin habe er noch nicht.
Er sei nie ernsthaft krank gewesen. - Die Geschlechtsreife sei mit 16 Jahren eingetreten.
Gerichtlich sei er nicht in Erscheinung getreten.

Beurteilung

Klaus K. macht den Eindruck eines freundlichen, unkomplizierten, noch nicht ganz erwachsen wirkenden jungen Mannes. Die Antworten werden bereitwillig und mit Interesse gegeben.

Fall 17
Hans-Joachim P., geb. 31.3.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: Partus normalis (Frühgeburt)
Geburt eines lebensfrischen Knaben in li. Schädellage, Trachealkatheterismus.
Geburtsdauer: 8 Std. 40 Min.
Gewicht: 2600 g
Länge: 49 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1912; 1952 erhängt in Nervenheilanstalt; dort wegen Alkoholabusus.
Mutter, geb. 1920; 1952 geschieden
1943 "Hans-Joachim ist ein körperlich kleiner aber sonst kräftig eintwickelter Junge; er ist sehr lebhaft, unruhig und in seiner geistigen Entwicklung zurück."

1943 Bericht von Frau Dr. von Staabs: "Hans-Joachim ist im Wuchs stark zurückgeblieben (ausgesprochener Zwergwuchs). Im psychischen Verhalten ist er sehr kleinkindhaft. Er spricht grammatikalisch völlig falsch. Wie die Km. angibt, soll der Vater des Kindes auch abnorm klein gewesen sein, dies aber nachgeholt haben."
Bericht des Kindergartens: "Er ist wild, unbändig und hemmungslos."

1952 Bericht der Mutter: "Hans-Joachim ist ein großer Junge geworden, der keinerlei Schwierigkeiten bereitet."
Bericht der Fürsorgerin: "Hans-Joachim ist altersgemäß entwickelt, macht einen debilen Eindruck, befindet sich in der 2. Klasse der Volksschule."
Zeugnis: "Hans-Joachim ist ein freundlicher, gutmütiger Schüler. Er darf sich nicht so leicht ablenken lassen."

1954 War auf dem Lande, ist aber vom Bauern zurückgeschickt worden, da er zu langsam gearbeitet habe.
Zeugnis Abschlußklasse Volksschule: "Hans-Joachim gab sich Mühe. Seine Leistungen entsprechen seinen Fähigkeiten; sein Betragen war gut."

1955 Hans-Joachim ist wieder auf dem Lande: "Er ist kaum zu fördern. Übertragene Arbeiten kann er auch nach häufiger Wiederholung nicht ohne Anleitung erledigen."

1956 Arbeitet bei einer Berliner Reederei.
Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Strafe DM 3,--.

1958 Er ist wieder auf einem Bauernhof. Anklage wegen führerscheinlosen Fahrens; eine Schreckschußpistole wird ihm abgenommen.

1959 "Er arbeitet wieder; zu Hause ist man mit ihm zufrieden."

Gespräch

Angaben der Mutter, da Hans-Joachim in Westdeutschland weilt: Als Kind blieb Hans-Joachim in allen Lebensäußerungen zurück, ob es im Wachstum, Gehen oder Sprechen war. Von den ersten Kinderjahren an fand er nie einen echten, herzlichen Kontakt zu anderen Menschen.
Erst mit 8 1/2 Jahren ist er eingeschult worden und hat nur die Volksschule besucht. Es fiel ihm schwer, das Klassenpensum zu schaffen; nur in Musik habe er gute Leistungen

gezeigt. Er ist von seinen Mitschülern oft gehänselt und verspottet worden.
Nach Abschluß der Schulzeit war es nicht möglich, wegen seiner mangelnden Kontaktbereitschaft einen Beruf für ihn zu finden. Für kurze Zeit war er auf verschiedenen Arbeitsstellen als ungelernter Arbeiter beschäftigt. Er ging dann in eine Landwirtschaft, wo ihm die Arbeit Spaß bereitete; er hielt es aber nie lange auf einem Arbeitsplatz aus. Überall ist es eine Kontaktarmut - unter der er auch selbst leide -, die ihn daran hindert, eine feste Anstellung zu bekommen.
Der Vater (gest. 1952), von dem die Mutter (39 J.) 1952 geschieden worden ist, habe ebenfalls Auffälligkeiten gezeigt (Näheres nicht zu erfahren), siehe Fürsorgeakte, 2 Cousinen von Hans-Joachim väterlicherseits gingen auf die Hilfsschule.- Der Kontakt zwischen Hans-Joachim und der Mutter sei "ausreichend" gewesen.
Da er sehr musikliebend ist, trat er in Berlin einem Gesangverein bei. Was er in Westdeutschland in seiner Freizeit tue, entziehe sich ihrer Kenntnis, da Hans-Joachim sehr selten schreibe. - Früher sei er Mädchen gegenüber sehr gehemmt gewesen und war zeitweise so naiv, daß er nicht gemerkt habe, wann er verlacht wurde; das hätte sich aber mit zunehmendem Alter gebessert.
Er habe bis zum 5. Monat sehr oft gebrochen und sei die ganze Kinderzeit über kränklich gewesen. In späteren Jahren (genauer Zeitpunkt unbekannt) sei bei ihm Tbc festgestellt worden. Von 2 Gehirnerschütterungen habe er ständig Kopfschmerzen. - Seine psychische Entwicklung hätte nicht mit der körperlichen Schritt gehalten; er benehme sich heute so wie ein 16jähriger.
Gerichtlich sei er nicht aufgefallen.

Beurteilung

Die Mutter spricht über die Entwicklung ihres Sohnes in sachlichem, etwas teilnahmslosem Ton; es erweckt den Anschein, als ob sie sich mit dem Schicksal ihres Sohnes abgefunden hat.
Nach ihren Angaben ist Hans-Joachim ein in körperlicher, geistiger und psychischer Entwicklung zurückgebliebener junger Mann. Er scheint sich dieser Unzulänglichkeit bewußt

zu sein und darunter zu leiden.

Fall 18

Joachim S., geb. 15.11.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage, Partus normalis.
Geburt eines gleich schreienden Knaben in li. Schädellage.
Geburtsdauer: 5 Std. 5 Min.
Gewicht: 3810 g
Länge: 55 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, geb. 1912
Mutter, geb. 1914, gest. 1945 (Schizophrenie)
Stiefmutter,
Schwester, geb. 1934; Schwester, geb. 1936

1952 Zeugnis: "Joachim ist ein etwas alberner und schwatzhafter Schüler (Linkshänder). Die Rechtschreibung weist noch viele Lücken auf; mit Verständnis löst er die Rechenaufgaben."

1956 Joachim berichtet: "Volksschule bis zur 9. Klasse besucht, dann Mahlerlehre; hat angeblich keinen Freund oder Freundin, geht auch nie tanzen."
Straßenverkehrsordnung übertreten, sieht sein Fehlverhalten ein.

1957 Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Strafe DM 10,--.
Vater berichtet: "Joachim soll den Eltern Geld entwendet haben (DM 50,--); ist von der Firma wegen Bummelei entlassen worden. Er soll auch einem Lehrling Geld entwendet haben. Er hat eines Tages von der Mutter seinen Anzug gefordert; als er verweigert wurde, hat er den Raum aufgebrochen und ist weggelaufen. Leibliche Mutter soll geistigen Defekt gehabt haben."
Joachim berichtet: "Er verstehe sich mit der Stiefmutter nicht; die Diebstähle streitet er ab. ..Er macht einen gedrückten, jedoch nicht unansprechbaren Eindruck."

1958 Besuch der Fürsorgerin bei der Stiefmutter: "Joachim

habe wieder DM 50,-- gestohlen und dies auch zugegeben. Strafantrag gestellt. Einer Frau in der Firma DM 20,-- gestohlen, daraufhin entlassen worden. Wohnt bei den Großeltern, arbeitet wieder."
Gerichtsverhandlung: "Der Angeklagte ist des schweren Diebstahls in 2 Fällen schuldig. Die Entscheidung über Verhängung einer Jugendstrafe wird auf die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt."
Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Strafe DM 15,--.

Gespräch

Angaben der Großeltern: Joachim sei als Kind sehr lebhaft und schwer erziehbar gewesen; nach ihrer Meinung hätte eine Verwöhnung durch die Eltern dazu beigetragen.
In der Schule habe er schlechte Leistungen gezeigt, nach Jahren hätte er noch nicht einwandfrei lesen können.
Die Lehre als Maler habe er abgeschlossen. In dieser Zeit habe er schlechten Umgang gepflogen; er sei aber nicht verführt worden, sondern in gewisser Beziehung Anführer gewesen.
Der Großvater mütterlicherseits sei im Alter "komisch" gewesen. Ein Bruder der Mutter sei im Laufe der Jahre "wunderlich" geworden. Die Mutter selbst sei 1945 in einer Nervenheilanstalt an Schizophrenie gestorben. Beide Schwestern (25 und 23 J.) seien gesund. - Das Verhältnis der Stiefmutter zu Joachim sei nicht herzlich gewesen, sie hätte ihn von Anfang an nicht leiden können. Der Vater habe zwar früher Verständnis gezeigt, Joachim aber nach den Diebstählen aus dem Hause gewiesen. Seit dieser Zeit wohne er bei ihnen, den Großeltern. Er sei allerdings nicht oft zu Hause, bzw. komme zu ganz unregelmäßigen Tageszeiten. Er halte sich wahrscheinlich bei seiner Verlobten im Ostsektor auf, die ein Kind von ihm habe. - Sie als Großeltern versuchten, mit Liebe und Güte mit ihm auszukommen, was auch gelinge, wenn man ihm seinen Willen lasse. Er sei im Ganzen aber sehr leichtsinnig, verschlossen, mißtrauisch und unberechenbar. Spezielle Freizeitbeschäftigungen seien ihnen unbekannt. Er habe ein Motorrad, an dem er sehr hänge, und das er auch selbst repariere.
Er sei nie ernstlich krank gewesen.

Er habe den Eltern und einer Frau auf der Arbeitsstelle Geld gestohlen. Der Vater hat Strafantrag gestellt. Vom Gericht sei er 2 Jahre unter Aufsicht gestellt worden.

Beurteilung

Da Joachim sehr unregelmäßig nach Hause kommt und weil er glaubt, daß dieses Gespräch im Zusammenhang mit seiner Gerichtssache stehe, wird er (nach Aussagen der Großeltern) kaum anzutreffen sein.
Beide Großeltern widersprechen und widerlegen sich gegenseitig recht oft, so daß es schwer ist, sich aus ihren Angaben ein genaues Bild über Joachim zu machen. Nach ihren Aussagen und unter Zuhilfenahme der Fürsorgeakten zu urteilen, scheint Joachim ein unberechenbarer, sich schwer in die Gesellschaft einordnender jugendlicher Krimineller zu sein. Als mögliche Ursache kommt die erbliche Belastung mütterlicherseits in Frage.

Fall 19
Rüdiger V., geb. 22.5.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage, Partus normalis.
Geburt eines lebensfrischen Knaben in li. Schädellage.
Geburtsdauer: 7 Std. 35 Min.
Gewicht: 2700 g
Länge: 58 cm
Nach 7 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, gest. 1944
Mutter, geb. 1911
Bruder, geb. 1935
1951 "Mutter bittet um Heimunterbringung wegen Erziehungsschwierigkeiten. Rüdiger sei seit dem 6. Lebensjahr schwierig; Hilfsschüler, Lernen fällt ihm schwer, praktisch sei er besser; Großeltern hätten ihn verwöhnt. Ein Mann hat sich zweimal unsittlich vergangen an ihm, Rüdiger hat nichts erzählt davon. Mutter legt einen Bericht vor (vom Zentralinstitut für psychogene Erkrankungen),

wonach Rüdiger einen Intelligenzrückstand aufweist und neurotische Symptome zeigt, die auf ungünstige äußere Verhältnisse zurückzuführen sind."

Bericht der Schulleiterin (Hilfsschule): "..Rüdiger besucht jetzt mit 13 Jahren die 4. Klasse; er ist ausgesprochen faul, macht Dummheiten, zankt sich mit Klassenkameraden, bekommt zeitweilig Wutanfälle."

Mutter berichtet: "Rüdiger war als Kleinkind unruhig, mit 3 Monaten "brüllte er wie am Spieß", schwindele, sei oft umgeschult worden."

1952 Bericht des Heimes: "Rüdiger ist gut und kräftig gebaut und sehr gesund, seine Sauberkeit läßt zu wünschen übrig; auffallend ist seine Geschäftigkeit, stets ist er dabei, sich zu betätigen. Leider versagt er in Erledigung seiner Pflichten als Hilfsschüler, er zeigt wenig Fleiß und Aufmerksamkeit, er ist geradezu faul. Rüdiger ist ein gutes Kind, wenn alles nach seinem Willen geht; er wird ungehorsam, widerspenstig und unwillig, wenn er an seine Pflicht erinnert wird."

1953 "..Die charakterliche Entwicklung hat leider mit der psychischen nicht Schritt gehalten; er glaubt, alles am besten zu verstehen, zu können und zu entscheiden.. Seiner Mutter stahl er DM 10,--."

Auszug aus dem Zeugnis: "Rüdiger arbeitet überlegt und rege im Unterricht mit, er ist zuverlässig und kameradschaftlich. Manuell weist er sehr gute Leistungen auf."

Rüdiger arbeitet auf einer Landwirtschaft.

1954 Fürsorgebericht aus der Landwirtschaft: "Rüdiger wirkt sehr bockig, ja sogar bösartig und hatte einen recht heimtückischen Blick."

Besucht nicht die Berufsschule.

"Von der Arbeitsstelle entwichen, zu einem anderen Bauern gegangen; habe es nicht mehr ausgehalten; sei auch jähzornig und aufbrausend gewesen."

1955 Praktikant im Rahmen des Jugendaufbauwerkes.

1956 Schlosser bei einem städtischen Betrieb.

Gespräch

Er sei als Kind lebhaft gewesen und habe eine normale

Entwicklung durchlaufen.
Er ist oftmals umgeschult worden; dies sei der Grund, weshalb er auf die Hilfsschule gekommen sei. Allerdings sei er in Deutsch und Rechnen nicht mitgekommen.
Seit 4 Jahren arbeite er bei einem städtischen Betrieb (Stundenlohn DM 1,97) im Außendienst als Schlossergehilfe. Nach einigen Jahren habe er die Möglichkeit aufzusteigen und mehr zu verdienen. Mit seinem Beruf sei er zufrieden.
Der Vater ist im Krieg gefallen, mit der Mutter (48 J.), bei der er auch wohne, komme er gut aus, ebenso mit seinem Bruder (24 J.).
Als Freizeitbeschäftigung betreibe er im Sommer Leichtathletik und im Winter Turnen; er gehöre einem Verein an. Er lese nur wenig. Es falle ihm leicht, Anschluß an andere Menschen zu finden, augenblicklich habe er keine feste Freundin.
Außer einer Kieferhöhlenvereiterung sei er nie ernstlich krank gewesen. - Die Pubertät habe bei ihm erst mit 18 Jahren eingesetzt.
Gerichtlich sei er nicht auffällig geworden.

Beurteilung

Rüdiger V. macht den Eindruck eines ruhigen, freundlichen jungen Mannes. Seine Antworten sind klar, werden allerdings manchmal länger überlegt. Einige Tatsachen, die aus den Fürsorgeakten hervorgehen, verschweigt er.

Fall 20
Gudrun W., geb. 13.11.38

Geburtshilfliches Krankenblatt

Diagnose: linke Schädellage, Partus normalis.
Geburt eines lebensfrischen Mädchens in li. Schädellage.
Katheterismus.
Geburtsdauer: 2 Std. 40 Min.
Gewicht: 3020 g
Länge: 52 cm
Nach 10 Tagen aus der Klinik entlassen.

Fürsorgeakte

Vater, gest. 1953
Mutter, geb. 1910
Bruder, geb. 1935

"Mutter soll nach Angaben von Gudrun und dem Bruder sehr nervös sein; Bruder hat viel Streit mit der Mutter."
Gudrun hat die Volksschule bis zur 8. Klasse besucht (einmal sitzen geblieben).
Entlassungszeugnis: "Die Schülerin hat sich gut betragen, sie war bescheiden, offen, ehrlich, verträglich und hilfsbereit; außerdem war sie fleißig und eine gute Sportlerin. Die Leistungen waren durchschnittlich gut."

1954 Beginnt die hauswirtschaftliche Lehre, macht gute Fortschritte.
Übertretung der Straßenverkehrsordnung, Unfall verursacht, Urteil: Verwarnung, 2 Verkehrsunterrichte, DM 5,-- Geldbuße.
Mutter in der Sprechstunde: "Gudrun soll frech und ungezogen sein, liederlich und in der Körperpflege nachlässig, gelegentlich auch einnässen in die Unterwäsche; komme spät nach Hause (22 - 24 Uhr), wo sie sich aufhält, weiß die Mutter nicht."
Gudrun in der Sprechstunde: "Habe sehr viel Zank mit der Mutter, sie sei sehr launisch; komme gelegentlich spät nach Hause, sei im Kino; will sich bessern."
"Gudrun möchte selbst in ein Wohnheim, Mutter behandele sie schlecht und habe Freunde. Auch die Hauswirtin sagt Ähnliches."
"Mutter will Gudrun auch in einem Heim unterbringen. Mutter schlägt Gudrun viel."
Gudrun hat 10 Schlaftabletten genommen; kommt in ein Heim, will wieder nach Hause.

1955 "Mutter sagt, daß sie mit Gudrun nicht mehr fertig werde, treibe sich herum und arbeite nicht; soll wieder in ein Heim, später wieder nicht.
Mutter will es noch einmal versuchen."
Gudrun hat jetzt eine Stelle als Verkaufshilfe, gibt die Stelle auf ("sei stumpf und gleichgültig gewesen").

Soll wieder in ein Heim, will aber nicht und soll dann auch nicht.

Gudrun hat eine Hausgehilfin-Stellung in einer Familie.

1957 Gudrun ist verlobt.

Fürsorgebericht: "Gudrun macht einen durchweg undurchsichtigen Eindruck."

Rücksprache mit dem Arbeitgeber: "Sie sei fleißig und charakterlich in Ordnung, sei sehr solide und anständig."

Gudrun bei ihrer Stelle entlassen, habe in ihrem Arbeitswillen nachgelassen.

"Beide (Gudrun und Verlobter) machen auf dem Amt einen recht vernünftigen Eindruck." Wollen heiraten.

Gespräch

Gudrun hätte in ihrer Kindheit eine normale Entwicklung durchgemacht, sei lebhaft gewesen.
Nach der Volksschule besuchte sie die OPZ mit durchschnittlichen Leistungen; für Sprachen hätte sie keinerlei Interesse gezeigt. - Der Kontakt zu anderen Kindern sei erschwert gewesen.
Nach der Schule habe sie verschiedene Stellungen in verschiedenen Betrieben innegehabt; sei jetzt Stepperin.
Der Vater starb 1953, mit ihm hätte sie sich gut verstanden. Nach seinem Tod hätte sich das Verhältnis zur Mutter (49 J.) zusehends verschlechtert. Sie als Kind hätte das Gefühl gehabt, als ob sie störe (Näheres nicht erforschbar). Sie sei dann später auch aus dem Haus gegangen. Mit der Mutter habe sie jetzt überhaupt keine Verbindung mehr, mit dem Bruder dagegen komme sie noch zusammen. Sie ist jetzt verheiratet. Sie könne sich keine große Freizeitbeschäftigung "leisten", da sie abends den Haushalt besorgen müsse. Folgende Pläne habe sie für die Zukunft: "Reisen, Wohnungseinrichtung und auch Kinder."
Als sie 10-11 Jahre alt war, sei sie nierenkrank gewesen. Jetzt sei sie sehr nervös und herzkrank, habe zu hohen Blutdruck, das Treppensteigen falle ihr schwer.
Gerichtlich sei sie nicht in Erscheinung getreten.

Beurteilung

Man hat den deutlichen Eindruck, daß Gudrun W. dem Gespräch keinerlei Interesse und Wohlwollen entgegenbringt. Sie ist mißtrauisch und fast ablehnend, was sich auch in der Oberflächlichkeit mancher Antworten widerspiegelt.
Sie wirkt für ihr Alter reif, fraulich und sehr selbstsicher; im ganzen erscheint sie aber undurchsichtig.
Eine mögliche Gefährdung könnte bei Gudrun W. in dem Konflikt zwischen Wollen und Können begründet liegen.

Literaturverzeichnis

Berliner Statistik, Sonderheft 71 (1959)

Bleckmann, K.H.u.Bodemann, H.: Katamnestische Untersuchungen bei Patienten aus der Erziehungsberatung
Prax.d.Kinderpsych. 5.Jahrg., Heft 1 (1956)

Bleuler, M.: Lehrbuch der Psychiatrie
Springer-Verlag
Berlin-Göttingen-Heidelberg 1955

Bosch, G.: Psychopathologie der kindlichen Hirnschädigung
Fortschr.d.Neurologie-Psychiatrie,
22. Jahrg., Heft 10 (1954)

Bovet, L.: zit. bei Hopmann, W.: Zur Ätiologie und Behandlung der Jugendverwahrlosung
Prax.d.Kinderpsych., Heft 4 (1956)

Büchner, F.: Über die Veränderung des Gehirns und seiner Entwicklung nach allgemeinem Sauerstoffmangel
Nervenarzt, 19. Jahrg., Heft 7 (1948)

Campbell, W.A.B., E.A.Checkman a.A.W. Kilpatrick:
The affects of neonatal asphyxia on physical and mental development
Arch.dis.Childhood 25 (1950)

Dührssen, A.: Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung
Verlag für medizinische Psychologie
Göttingen 1958

Föllmer, W. u.Rothe, M.: Das Schicksal des Kindes nach unehelicher Geburt
Dtsch.med.Wschr.,
80. Jahrg., Nr. 31/32 (1955)

Frey, E.: Der frühkriminelle Rückfallsverbrecher
Verlag für Recht und Gesellschaft,
Basel 1951

Hallermann, W.: Gefährdete Jugend des technischen Zeitalters
Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.9.60

Henck, H.: Die kriminogene Bedeutung cerebraler und hormonaler Störungen
Bekämpfung der Jugendkriminalität, Bundeskriminalamt 1955

Hopmann, W.: Zur Ätiologie und Behandlung der Jugendverwahrlosung
Prax.d.Kinderpsych. 5.Jahrg., Heft 4 (1956)

Kennert, Ch.: Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland 1882-1952
Med.Diss. Berlin 1957

Middendorff, W.: Jugendkriminologie
A. Henn-Verlag, Ratingen 1956

Middendorff, W.: Jugendkriminalität in Europa und den U.S.A.
Bekämpfung der Jugendkriminalität, Bundeskriminalamt 1955

Näf, H.: Ursachen der Jugendkriminalität
S. Karger-Verlag, Basel 1953

Nährich; zitiert bei Brückner, G.: Die Jugendkriminalität
Kriminalistik, Hamburg 1956

Naujoks, H.: Das kindliche Geburtstrauma und seine forensische Bedeutung
Wien.klin.Wschr. Jahrg.71, Heft 32 (1959)

Ottinger, E.: Straffälligkeit als Folge seelischer Entwicklungsstörungen im Jugendalter
Bekämpfung der Jugendkriminalität, Bundeskriminalamt 1955

Penrose, L.S.: Birth injury as a cause of mental defect
J.ment.sci. 95 (1949);
(zit.Zbl. 110.Band, Heft 4-6 (1950)

Preston, M.I.: Late behavioral aspects found in cases of prenatal, natal and postnatal anoxia
J.pediatr. 26 (1945)

Roudinesco, J., G.Tardieu, M.Boeswillwald, J.Trelat et L.Ribadeau-Dumas: Etude des 62 cas de lésions cérébro-méningées suivies au cours de la première enfance
Arch.franc.Pédiatr. 8 (1951)

Seelig, E.: zit.bei Enke,W.u.Henck,H.: Zur sozialen Prognose bei Heimfürsorgezöglingen Zeitschr.f.Diagnostische Psychologie u. Persönlichkeitsforschung, Vol.VI-No.2-1958

Seitz, L.-Amreich, A.: Biologie und Pathologie des Weibes Band 10, Geburtshilfe, 4. Teil Verlag Urban-Schwarzenberg 1955

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1958

Stern, E.: Über Verhaltens- und Charakterstörungen bei Kindern und Jugendlichen Rascher-Verlag, Zürich 1953

Stutte, H.: Körperliche Selbstkonflikte als Verbrecherursache bei Jugendlichen Monatszeitschrift f. Kriminologie und Strafrechtsreform, 40. Jahrgang (1957)

Stutte, H.: zitiert bei Enkr, W.u.Henck, H.: Zur sozialen Prognose bei Heimfürsorgezöglingen Zeitschr.f.Diagnostische Psychologie u. Persönlichkeitsforschung, Vol.VI-No.2-1958

Thomas,K.: zitiert bei Enke,W.u.Henck,H.: Zur sozialen Prognose bei Heimfürsorgezöglingen Zeitschr.f.Diagnostische Psychologie u. Persönlichkeitsforschung, Vol.VI-No.2-1958

Vahlbruch, H.: Psychische Entwicklung asphyktisch geborener Kinder auf Grund 12-17jähriger Katamnesen Med.Diss. Marburg 1952

Villinger, W.: Die geistige Situation der heutigen Jugend Bekämpfung der Jugendkriminalität Bundeskriminalamt 1955

wurtenberger, Th.: Jugendliche Tätertypen Bekämpfung der Jugendkriminalität Bundeskriminalamt 1955

Zeller, W.: Asoziale Jugendliche (Neue Forschungen zu Konstitution und Entwick Prax.d.Kinderpsych., 5. Jahrg., Heft 7 (1956)

Zülch, J.J.: Frühkindliche Hirnschäden - Behandlung und Prophylaxe Dtsch.Med.Journ.Jahrg.4, Heft 19/20 (1953)

Herrn Professor Dr. F. von Mikulicz-Radecki möchte ich an dieser Stelle für die Genehmigung zur Einsichtnahme der Geburtshilflichen Krankenblätter danken.

Besonders bedanke ich mich bei Frau Professor Dr. E. Nau für die Überlassung des Themas und für die Mühe und die wertvollen Hinweise, die sie der Arbeit angedeihen ließ.

Lebenslauf

Als Sohn des Zahnarztes Dr. Erich Schumacher und seiner Ehefrau Maria Schumacher, geborene Beckmann, wurde ich am 14. März 1935 in Berlin-Tegel geboren. Nachdem ich die Volksschule in Tegel besucht hatte, der Unterricht jedoch infolge der Luftangriffe allmählich eingestellt wurde, kam ich 1943 nach Naumburg an der Saale. Gleich nach der Rückkehr 1945 nach Berlin besuchte ich die Humboldtschule in Tegel, an der ich am 3. Februar 1954 mein Abitur ablegte. Mit dem Sommersemester 1954 begann ich mein Medizinstudium an der Freien Universität Berlin. Nachdem ich das Sommersemester 1956 in Erlangen studiert hatte, legte ich auch dort am 30. Oktober 1956 mein Physikum ab. Meine klinischen Semester an der Freien Universität Berlin wurden unterbrochen durch das Wintersemester 1957/1958, das ich an der Universität in Graz absolvierte. Am 14. November 1960 legte ich in Berlin mein Staatsexamen ab.